

Hochschule Magdeburg – Stendal (FH)
Standort Stendal

Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften
Studiengang Rehabilitationspsychologie

Diplomarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades
Diplom-Rehabilitationspsychologin (FH)

**Kinder im Kontext häuslicher Gewalt –
Besondere Anforderungen an die Arbeit im Frauenhaus?**

Alice Michalak
20022088

Erstgutachter:
Prof. Dr. Beatrice Hungerland

Zweitgutachter:
Prof. Dr. habil. Wolfgang Maiers

Stendal, 21. April 2008

1. Einleitung	5
2. Gewalt gegen Frauen	7
2.1 Gewalt – Versuch einer Definition	7
2.2 Definition ‚Häusliche Gewalt‘	9
2.2.1 Warum schlagen Männer?	9
2.2.1.1 Gesellschaftlich-strukturelle Ursachen der Gewalt gegen Frauen	10
2.2.1.2 Situative Faktoren	10
2.2.1.3 Ursachen auf der Beziehungs- bzw. Paarebene	11
2.2.1.4 Individuelle Faktoren in der Persönlichkeit des Mannes	11
2.2.2 Warum erdulden Frauen die Gewalttätigkeit des Partners?	12
2.3 Gewalt gegen Frauen – eine internationale Sicht	13
2.3.1 Schon vor der Geburt diskriminiert	14
2.3.2 Kein Zugang zur Bildung	14
2.3.3 Verweigerung medizinischer Versorgung	14
2.4 Gewalt gegen Frauen – eine nationale Sicht	15
2.4.1 Gewalt gegen Frauen in Deutschland	15
2.4.2 Untersuchung zur Lebenssituation von Frauen	16
2.4.2.1 Die Kinder als Zeugen	17
2.4.2.2 Körperliche, sexuelle und psychische Gewalthandlungen durch den Partner	18
2.4.2.3 Verletzungsfolgen	18
2.5 Kurzzusammenfassung	19
3. Kinder als Augen- und Ohrenzeugen	20
3.1 Betroffene Kinder in Deutschland	20
3.2 Das Erleben der Kinder	22
3.3 Partnerschaftsgewalt und Kindesmisshandlung	26
3.4 Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl	27
3.4.1 Gegenwärtig vorhandene Gefahr	28
3.4.2 Erheblichkeit der Schädigung	28
3.4.3 Sicherheit der Vorhersage	29
3.5 Kurzzusammenfassung	30

4. Partnerschaftsgewalt und kindliche Entwicklung	31
4.1 Voraussetzungen für eine gesunde kindliche Entwicklung	31
4.1.1 Das Bedürfnis nach Existenz	31
4.1.2 Das Bedürfnis nach sozialer Bindung	31
4.1.3 Das Bedürfnis nach Wachstum	32
4.2 Betroffene Kinder sind Risikokinder	32
4.3 Globale Verhaltensanpassung	33
4.3.1 Beobachtungen im Frauenhaus	34
4.3.2 Geschlechtsspezifische Unterschiede im Verhalten	34
4.4 Risikopfade für die Entwicklung	35
4.4.1 Der kognitiv-schulische Risikopfad	35
4.4.1.1 Trauma und Traumatisierung	36
4.4.1.2 Traumatisierung von Kindern	36
4.4.1.2.1 Auswirkungen eines Traumas auf der psychischen Ebene	37
4.4.1.2.2 Auswirkungen eines Traumas auf der körperlichen Ebene	38
4.4.1.2.3 Traumatisierung durch Partnerschaftsgewalt	40
4.4.1.3 Traumatische Erfahrungen und kindliche Hirnentwicklung	40
4.4.1.3.1 Der Normalfall	40
4.4.1.3.1.1 Kontrollierbare Stressreaktionen	41
4.4.1.3.1.2 Unkontrollierbare Stressreaktionen	41
4.4.1.3.2 Der Extremfall	42
4.4.2 Der Risikopfad der späteren Beziehungsgestaltung	43
4.5 Sechs Wege, auf denen sich Partnerschaftsgewalt auswirken kann	44
4.5.1 Vermittlung über weitere Belastungsfaktoren	44
4.5.2 Vermittlung über geteilte genetische Merkmale	44
4.5.3 Vermittlung über biologische Mechanismen	45
4.5.4 Vermittlung durch die direkte innerpsychische Verarbeitung der Gewalt	45
4.5.5 Vermittlung über eine eingeschränkte Erziehungsfähigkeit	46
4.5.5.1 Partnerschaftsgewalt und Eltern-Kind-Beziehung	46
4.5.5.2 Erziehungsfähigkeit des Täters	47
4.5.5.3 Erziehungsfähigkeit des Opfers	48

4.6 Bindung und Trauma	49
4.6.1 Die Bindungstheorie nach Bowlby	49
4.6.1.1 Entwicklungsverlauf der personenspezifischen Bindung	49
4.6.1.2 Die verschiedenen Bindungsbeziehungen	50
4.6.2 Elterliche Traumatisierung als Gefährdung für das Kind	50
4.6.3 Traumatisierung als Bindungsstörung	51
4.7 Kurzzusammenfassung	52
5. Langfristige Folgen miterlebter Partnerschaftsgewalt	53
5.1 Parentifizierung - die Verletzung der Generationengrenzen	53
5.1.1 Gesunde und destruktive Formen der Parentifizierung	53
5.1.2 Familiäre Merkmale betroffener Kinder	54
5.1.2.1 Gestörte Bindungsmuster zwischen Eltern und Kindern	54
5.1.2.2 Partnerschaftsgewalt und Parentifizierung	55
5.1.2.2.1 Rollenumkehr als seelische Verwaisung	55
5.1.2.2.2 Elternrolle für die Geschwister	56
5.1.3 Auswirkungen von Parentifizierung	56
5.2 Geschlechtsidentitätsentwicklung	58
5.2.1 Die Herausbildung der Geschlechtsidentifikation	58
5.2.2 Transgenerationale Weitergabe geschlechtsspezifischer Rollen	59
5.2.2.1 Jungen und die Männlichkeit	60
5.2.2.2 Mädchen und die Weiblichkeit	61
5.3 Jugendkriminalität als Folge miterlebter Partnerschaftsgewalt	62
5.3.1 Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen	63
5.3.2 Hallenser Gewaltstudie	65
5.3.2.1 Familie: Gewalt und Gleichgültigkeit	66
5.3.2.2 Ergebnisse der Studie	67
5.4 Kurzzusammenfassung	67
6. Kinder im Frauenhaus	68
6.1 Entstehungsgeschichte der Frauenhäuser	68
6.1.1 Die Frauenhausbewegung – eine internationale Sicht	68
6.1.2 Entstehung der Frauenhäuser in Deutschland	69
6.1.2.1 Zufluchtsort und Schutzraum	71

6.1.2.2	Förderung von Eigenständigkeit und Selbstverantwortung	71
6.1.2.3	Wertschätzung und Akzeptanz	72
6.1.2.4	Parteilichkeit	72
6.2	Die psychosoziale Situation von Kindern im Frauenhaus	72
6.3	Inselerfahrungen im Frauenhaus	73
6.3.1	Das Frauenhaus als sicherer Ort	74
6.3.2	Das Frauenhaus als Entwicklungs-, Erfahrungs- und Begegnungsraum	74
6.3.3	Das Frauenhaus als Ort für Mütter	75
6.4	Die Arbeit mit den Kindern	77
6.4.1	Die Bedeutung des Spiels	77
6.4.1.1	Die kindliche Seele liegt im Spiel	78
6.4.1.2	Die therapeutische Bedeutung des Spielens	78
6.4.2.	Der Einsatz von Büchern und anderen Medien	79
6.4.2.1	Kein Küsschen auf Kommando/Kein Anfassen auf Kommando	80
6.4.2.2	Ein Dino zeigt Gefühle	80
6.4.2.3	Weil der Papa die Mama haut	81
6.4.2.4	Kennst du das auch?	81
6.4.3	Musik und Bewegung	82
6.5	Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen	83
6.5.1	Ein Raum zum Spielen	83
6.5.2	Eine Mitarbeiterin für die Kinder	85
6.6	Kinder kommen zu Wort	87
6.7	Kurzzusammenfassung	88
7.	Zusammenfassung	89
8.	Diskussion und Ausblick	91
9.	Literaturverzeichnis	96
10.	Anhang	

1. Einleitung

Deutschlands Kinder sind glücklich! Dies ergab eine repräsentative Studie des ZDF. Ein betrachteter Glücksfaktor dabei bezieht sich auf Familie, Eltern, Freunde. „Das global bilanzierte Kindheitsglück steht und fällt mit dem Wohlbefinden [...] in der Familie. Ein durch Liebe, Anerkennung und Unterstützung geprägtes familiäres Klima sowie gemeinsame Unternehmungen von Eltern und Kindern sind dem Glück der Heranwachsenden förderlich [...]“.

Wie aber geht es Kindern, die in einem familiären Klima aufwachsen, welches von Gewalt, Angst, Unsicherheit und Hilflosigkeit bestimmt wird? Diese Kinder erleben, wie ihr Vater die Mutter misshandelt, sie beobachten, wie ihre Mutter sich schlagen, treten und vergewaltigen lässt und oftmals werden auch sie vom Vater misshandelt (vgl. Strasser, 2001). Betroffene Kinder sind sowohl Zeugen als auch Opfer.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit diesen (unglücklichen) Kindern. Die Studie zur ‚Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland‘ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus dem Jahr 2003 hat aufgezeigt, dass jede vierte Frau schon einmal körperliche oder sexuelle Übergriffe durch einen Beziehungspartner erlebt hat. 60% der näher zu erlebter Partnerschaftsgewalt befragten Frauen hatte Kinder, die in der Familie lebten. Die Frauenhaus-Koordinierung (2007) gibt an, dass im Jahr 2006 20.000 Kinder mit ihren Müttern in einem Frauenhaus Zuflucht suchten.

Miterlebte Partnerschaftsgewalt hat vielfältige Folgen und Auswirkungen auf die Töchter und Söhne, „nie bleibt es ohne Auswirkungen“ (Kavemann, download: 2006b, S. 6). Auf der Basis des Themas ‚Gewalt gegen Frauen‘ rückt hier zunächst das Erleben der Kinder in den Blickpunkt. Das Mit-Erleben hemmt die Kinder in ihrem Kindsein, es ist ein Angriff auf ihre sich entwickelnde Persönlichkeit. Partnerschaftsgewalt hat Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung. Unter Betrachtung von Voraussetzungen für eine gesunde kindliche Entwicklung werden Bereiche aufgezeigt, die von den Folgen der Gewalt betroffen sein können. Die veränderte globale Verhaltensanpassung, zwei Risikopfade, auf denen sich betroffene Kinder entwickeln sowie Ausführungen zu Traumatisierungen und Bindungsstörungen zwischen Eltern und Kindern zählen zu diesen Folgen.

Das der häuslichen Gewalt zugrunde liegende Verständnis von geschlechtsspezifischen Rollen birgt große Gefahren in sich, von betroffenen Kindern und Jugendlichen

übernommen zu werden. So geschieht zum Einen die transgenerationale Weitergabe der Gewalt im Sinne der Adaptation dieser Rollen. Für Mädchen wird die Mutter zum Vorbild, das Erdulden und Aushaltenmüssen wird typisch weiblich. Jungen dagegen übernehmen das Bild des mächtigen, dominanten Vaters. Auf der anderen Seite beschreibt die transgenerationale Weitergabe die ‚Vererbung‘ der Gewaltanwendung. So sind v.a. Jungen gefährdet, Gewalt als einziges Konfliktlösungsmuster zu nutzen. Daher ergibt sich der Zusammenhang zwischen Partnerschaftsgewalt und aktiven Gewalthandlungen in der Jugend (vgl. Enzmann & Wetzels, 2001).

Mütter, die aufgrund der erlebten Gewalt mit ihren Kindern in ein Frauenhaus flüchten, haben oftmals jahrelange Misshandlungen erlebt. Die Kinder befinden sich in einer Ausnahmesituation, sie werden aus ihrem gewohnten Umfeld herausgerissen und müssen sich in einer neuen Umgebung zurechtfinden. Die Situation dieser Kinder bildet den Abschluss der vorliegenden Arbeit. Verschiedene Möglichkeiten, die den Kindern für ihre Zeit im Frauenhaus Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten schaffen können, werden unter der Berücksichtigung struktureller und personeller Voraussetzungen aufgezeigt.

2. Gewalt gegen Frauen

„Gender-based violence knows no colour and nationality. It devastates lives and fractures communities, impeding development in every nation. In every country, the well-being, promise and gifts of millions of women and girls are destroyed by violence. [...] To work together to end it, we must understand that it can be stopped.”
(Heyzer, download: 05.05.2007, S. 1)

Das Zitat der Organisation UNIFEM (United Nations Development Fund of Women) macht deutlich, dass Gewalt gegen Frauen ein Phänomen ist, das länderübergreifend existiert.

Deshalb soll dieses Thema im folgenden Kapitel sowohl auf internationaler Ebene als auch mit dem Fokus auf Deutschland betrachtet werden. Hierbei wird speziell auch auf häusliche Gewalt eingegangen. Ebenso werden deren Entstehungsbedingungen sowie mögliche Erklärungsansätze aufgezeigt, weshalb Frauen oftmals über Jahre hinweg die Misshandlungen des Partners erdulden und die Misshandlungsbeziehung nicht beenden (können).

2.1 Gewalt – Versuch einer Definition

Gewalt kennt viele Gesichter, sie spielt sich an unterschiedlichsten Orten ab, in der Familie, an Schulen, auf der Straße. Weltweit sterben jedes Jahr etwa 1,6 Mio. Menschen durch Gewalttaten. Gewalt zählt in der Altersgruppe der 15-44 Jährigen, bei Männern zu 14%, bei Frauen zu 7%, zu den Haupttodesursachen. Überlebende leiden an unterschiedlichsten Gesundheitsproblemen sexueller, physischer, reproduktiver und psychischer Art (vgl. WHO, 2003).

Die Definition des Begriffs ‚Gewalt‘ gestaltet sich als problematisch, da es immer darauf ankommt, „wer den Begriff definiert und für welchen Zweck dies geschieht“ (WHO, 2003, S. 5). Hinzu kommt, dass die Auffassung von akzeptiertem bzw. nicht akzeptiertem Verhalten und die Grenze, ab wann ein Verhalten gefährdend wird, kulturellen Einflüssen unterliegt. Die Übergänge sind fließend, da Werte und Normen einem ständigen Wandel unterliegen.

Die WHO (2003, S. 6) hat eine Definition gefunden, die die gesamte Bandbreite gewalttätigen Verhaltens und die verschiedensten Handlungen einschließt:

„Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt.“

Abbildung 1 zeigt eine Typologie der Gewalt, die in drei Kategorien Bezug darauf nimmt, von wem die Gewalt ausgeht: Gewalt gegen die eigene Person (‘self-directed’), Gewalt im zwischenmenschlichen Bereich (‘interpersonal’) und kollektive Gewalt (‘collective’). Die farbigen Felder beschreiben die Charakteristik der unterschiedlichen Gewalttaten, sie werden hier unterteilt nach physischer (‘physical’), sexueller (‘sexual’) und psychologischer (‘psychological’) Art sowie Deprivation (‘deprivation’) und Vernachlässigung (‘neglect’).

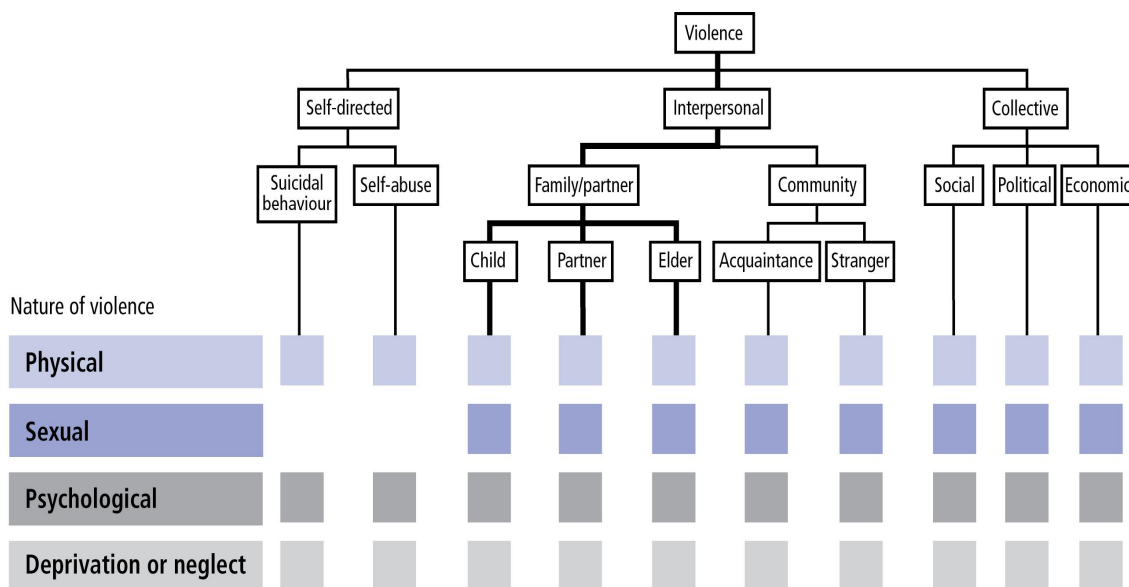


Abb. 1: Eine Typologie der Gewalt (WHO, 2003)

Interessant für die vorliegende Arbeit ist der Pfad der zwischenmenschlichen Gewalt (‘interpersonal’), dessen einer Strang sich auf Gewalt in der Familie bzw. auf Gewalt zwischen Intimpartnern (‘family/partner’) bezieht. Zu den Unterkategorien dieses Stranges werden z.B. Kindesmissbrauch (‘child’), Gewalt gegen den Partner (‘partner’) und/oder Misshandlung älterer Menschen (‘elder’) gezählt.

Die WHO (2003) gibt an, dass im Jahr 2000 etwa 520.000 Menschen durch zwischenmenschliche Gewalt ihr Leben verloren. Die Dunkelziffer scheint sehr viel höher zu sein, da nicht alle Tötungsdelikte als solche erkannt, sondern als natürliche Todesfälle oder Unfälle verschleiert werden.

Gegen den Intimpartner gerichtete Gewalt existiert in allen Ländern. Es sind überwiegend Männer, die Gewalt gegen ihre Partnerin ausüben.¹ In etwa 50 Bevölkerungserhebungen aus unterschiedlichsten Teilen der Welt gaben 10-69% der Frauen an, einmal in ihrem Leben durch ihren männlichen Partner Gewalt erfahren zu haben (vgl. WHO, 2003).

2.2 Definition ‚Häusliche Gewalt‘

Der Schein von der heilen Welt Familie trägt. Die eigenen vier Wände als Schutzraum haben sich für Frauen zum zentralen „Ort der Gewalterfahrung“ (Brückner, 2002, S. 24) entwickelt.

Die Gewalt „reicht von Drohungen, Erniedrigungen und sozialer Isolation bis hin zum Erzwingen sexueller Handlungen und körperlichen Misshandlungen“ (BIG, 2005).

Strasser (2001, S. 27) beschreibt Gewalt gegen Frauen in der Familie als „[...] Zufügung seelischen und körperlichen Leids, das von der Verletzung bis hin zur Zerstörung der Persönlichkeit und zu einer Verhinderung von Entfaltung und Entwicklung im seelischen, körperlichen, sexuellen, geistigen, sozialen und kulturellen Bereich führt“.

Einige Zahlen aus Berlin aus dem Jahr 2005 (BIG, download: 2007):

- die Polizei musste bei 11.659 Fällen häuslicher Gewalt einschreiten,
- davon wurden 5.365 Fälle vorsätzlicher leichter Körperverletzung und 1.198 Fälle gefährlicher und schwerer Körperverletzung registriert,
- elf Frauen wurden getötet,
- etwa 3.200 Frauen und ihre Kinder flüchteten in Frauenhäuser und Zufluchtwohnungen.

Da der Fokus dieser Arbeit ein anderer ist, werden hier nur kurz die Gründe für gewalttätiges Verhalten von Männern gegenüber ihren Partnerinnen und die Gründe, warum Frauen diese Gewalt, oftmals jahrelang, erdulden, erörtert.

2.2.1 Warum schlagen Männer?

Misshandelnde Männer sehen ihre Partnerin als ihr Eigentum, sie besitzen ihrer Meinung nach den Anspruch auf die Unterordnung der Frau, den sie zur Not auch gewaltsam einfordern. Die Misshandlungen scheinen „mit ausgeprägten männlichen

¹ Die Untersuchung des BMFSFJ ‚Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland‘ aus dem Jahr 2003 bestätigt die Annahme, dass jegliche Form der Gewalt gegen Frauen von Männern ausgeht. 99% der befragten Frauen nannten Männer als Täter (vgl. BMFSFJ, 2004). Aus diesem Grund wird auch im weiteren Verlauf in Bezug auf die Täter die männliche Form benutzt.

Anspruchshaltungen und einer starken Bindung an Dominanzvorstellungen, ausgehend von einem Verfügungsrecht über die ‚eigene‘ Frau, einschließlich ihrem Körper und allem, was sie tut, mit wem sie spricht, wie sie sich kleidet, wo sie sich aufhält“ zu korrelieren (Brückner, 2002, S. 25).

Das BMFSFJ (1999) geht davon aus, dass bei der Suche nach den Ursachen für häusliche Gewalt die folgenden Ebenen betrachtet werden müssen.

2.2.1.1 Gesellschaftlich-strukturelle Ursachen der Gewalt gegen Frauen

Zu dieser Ursachenebene zählen das in der Gesellschaft vorherrschende Bild von den Rollen ‚Mann und Frau‘ sowie das Geschlechterverhältnis.

Männlichkeit und das potentielle Ausüben von Gewalt sind eng miteinander verwoben. „Die Bereitschaft und Fähigkeit zur Gewaltanwendung [...] stellt einen wesentlichen Bestandteil des gesellschaftlich akzeptierten Männerbildes und männlicher Identität dar“ (BMFSFJ, 1999, S. 18). Gleichzeitig scheint das Aushalten von Gewalt auf Seite der Frau in unserer Kultur eng mit Weiblichkeit verknüpft zu sein. „Als Mann/Junge Gewalt ausüben zu dürfen bzw. als Frau/Mädchen Gewalt erdulden zu müssen ist also tief in die herrschenden Vorstellungen über Männlichkeit resp. Weiblichkeit, in das gängige Männer- und Frauenbild, eingeflossen und darin verankert“ (ebd.).

2.2.1.2 Situative Faktoren

Situative Faktoren beziehen sich auf in den äußeren Lebensumständen begründete Faktoren, die sich begünstigend auf das Gewaltpotential in einer Beziehung auswirken. Soziale wie emotionale Isolation und Stress können solche Faktoren sein. Arbeitslosigkeit, Unzufriedenheit in Bezug auf Wohn- und Arbeitssituation sowie überhöhte Erwartungen an die Partnerschaft können in bestimmten Situationen kompensatorisch zu Gewalt führen.

Drogenmissbrauch wird nur indirekt als Auslöser für gewalttätiges Verhalten gesehen. Da z.B. auch Nichttrinker ihre Partnerinnen schlagen, wird Alkohol ‚nur‘ als die Hemmschwelle senkend eingeschätzt.

Kritische Lebensereignisse wie Trennung und auch Schwangerschaft erhöhen das Risiko für die Frau, Gewalt zu erleiden. Viele Frauen werden in der Schwangerschaft das erste Mal von ihrem Partner geschlagen. Vermutet wird hier u.a. Eifersucht des

Mannes auf das Kind bzw. das Misstrauen des Mannes, das Kind könne nicht von ihm sein (vgl. BMFSFJ, 1999).

2.2.1.3 Ursachen auf der Beziehungs- bzw. Paarebene

Hierzu zählt neben Statusinkontinenz und traditioneller Rollenverteilung in der Familie bzw. der Beziehung die Zyklustheorie der Gewalt (vgl. BMFSFJ, 1999).

Gewalt innerhalb einer Partnerschaft läuft oft nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten ab. Der so genannte Gewaltzyklus setzt sich aus sieben Phasen zusammen. Er beschreibt einen „Wechsel zwischen immer stärkerer Gewaltanwendung, Reue und äußert liebevoller Fürsorge des Mannes, [...] [der] sich in immer kürzeren Abständen [vollzieht] und [...] bei der Frau einen zunehmenden Verlust von Selbstwertgefühl und Handlungsfähigkeit [bewirkt]“ (BMFSFJ, 1999, S. 22).

Phase 1 beschreibt den Moment des Zuschlagens. In *Phase 2* setzt die Selbstkontrolle des Mannes wieder ein. *Phase 3* ist gekennzeichnet von Reue, der Mann entschuldigt sich, versucht, sich zu erklären und macht Versprechungen. Scheinbar neue Verliebtheit und Harmonie stehen in *Phase 4* im Vordergrund. Das Paar versöhnt sich und ist voller Hoffnung. In *Phase 5* lässt die emotionale Anspannung nach. Da die eigentlichen Konflikte nicht gelöst sind, bauen sich in *Phase 6* erneut Spannungen und Aggressionen auf. Der Gewaltkreislauf beginnt mit *Phase 7* wieder von vorn: der Mann schlägt erneut zu.

2.2.1.4 Individuelle Faktoren in der Persönlichkeit des Mannes

„Schlagwörter hierzu sind z.B. ‚Triebtäter‘ und ‚unverbesserlicher Schläger‘, Begriffe, die in den Medien Verbreitung finden. Demnach sind schlagende Männer u.a. aufgrund von Depressionen, frühen Entwicklungsstörungen und geringer Frustrationstoleranz gewalttätig. Diese Ansicht würde bedeuten, dass Männer unkontrolliert gewalttätig werden. Erfahrungen von Frauen sowie Beratungsstellen sprechen aber dagegen. Demnach ‚planen‘ Männer die Misshandlungen: sie schlagen zu, wenn keine Zeugen zugegen sind, sie ‚dosieren‘ ihre Schläge, sodass der Frau äußerlich nichts anzusehen ist (vgl. BMFSFJ, 1999). „Gewalttätige Männer erscheinen [...] weniger als Männer mit einer abweichenden Persönlichkeitsstruktur, denn als Männer, die sich mit dem gesellschaftlich gängigen Männerbild [...] ‚über-identifizieren‘ oder meinen, diesem nicht zu genügen, ihm aber genügen wollen“ (ebd., S. 25).

Kein Erklärungsansatz allein kann begründen, warum manche Männer gewalttätig werden und manche nicht. Vielmehr verbinden sich „gesellschaftliche Zusammenhänge auf der einen Seite [und] Beziehungs- und Persönlichkeitsstrukturen auf der anderen Seite“ (ebd., S. 17) zu einer multikausalen Betrachtungsweise.

2.2.2 Warum erdulden Frauen die Gewalttätigkeit ihres Partners?

Auch für die Gründe, weshalb Frauen die Misshandlungen ihres Partners aushalten, gibt es unterschiedliche Erklärungsansätze.

Die Frau ‚gehört‘ als Mädchen dem Vater, als Frau geht sie in den ‚Besitz‘ des Ehemannes über. Die Wirksamkeit dieser *traditionellen Frauenrolle* ist v.a. in Kulturen vorherrschend, in denen die Frau eine dem Mann sehr untergeordnete Stellung einnimmt (vgl. BMFSFJ, 1999).

Für viele Frauen steht die *finanzielle Abhängigkeit* von ihrem Partner im Vordergrund. Dies trifft besonders dann zu, wenn Kinder zu versorgen sind, die Frau über keine berufliche Ausbildung verfügt oder ihren Beruf aufgrund der Kinder nicht ausüben kann.

Auch spielen immer noch die *sozialen Folgen* eine große Rolle: „Statusverlust, soziale Ächtung wegen Nichterfüllung der gesellschaftlich zugewiesenen weiblichen Rolle, für das familiäre Glück und das Gelingen der Beziehung allein verantwortlich zu sein“ (BMFSFJ, 1999, S. 27). Oftmals möchte die Frau den Kindern das vertraute Umfeld (Nachbarschaft, Freunde, Schule) und, trotz der Gewalttaten, den ‚Vater‘ erhalten. Andererseits ist für viele Frauen gerade die Angst um das Wohl der Kinder ein Grund, sich vom gewalttätigen Partner zu trennen.

Burgard (1991) wirft die Frage auf, was Frauen in gewalttätigen Beziehungen verdrängen. Für die Autorin liegt die mögliche Antwort in einer Art Konfliktabwehr, „die von der Angst der Frau vor einer generellen Veränderung, d.h. vor dem Zugeben [seiner] willkürlichen Gewalttätigkeiten mit anschließenden Konsequenzen geprägt ist“ (ebd., S. 18). Obwohl die Beziehung von Angst, Unsicherheit, Gewalt und Verzweiflung dominiert wird, wahrt die Frau nach außen den Schein der heilen Familie. In Momenten des Entschuldigens und der Reue verdrängt die Frau ihre eigenen Gefühle von Erniedrigung, Demütigung, Ärger und Wut, und sie verdrängt, dass sie „sich [in solchen Momenten] von dem Verursacher ihrer Schmerzen trösten [...] lässt“ (ebd., S. 19). Nach Burgard kann die Frau dadurch ihre eigenen Wünsche und Gefühle kaum noch erkennen, sie entfernt sich von ihnen, verliert sowohl ihre Selbstachtung als auch

ihre Handlungsfähigkeit. Diese ist durch „die Angst vor dem Misshandler als auch vor einer ungesicherten Zukunft bei einer Trennung, durch die zeitweilige Verstrickung in Mitleid und Schuldgefühle und häufig durch die Erfahrung, von anderen keine Unterstützung zu bekommen“ gelähmt (ebd.).

Anders als Frauen, die sich trennen, also Frauen, die ‚aus der Rolle fallen‘, verharren viele Frauen in ihrer Situation. Für sie gibt es keine (vorstellbaren) Alternativen, Gefühle der Wertlosigkeit lassen sie in der Misshandlungsbeziehung verbleiben. „Realität von Frauen in menschenunwürdigen Beziehungen ist, [...] dass sie allmählich ihr Selbstvertrauen, ihre Selbstachtung und ihre Autonomie einbüßen und sich ohne diesen Mann kein Leben mehr vorstellen können“ (ebd., S. 20).

2.3 Gewalt gegen Frauen – eine internationale Sicht

Im Jahr 1996 verabschiedete die Weltgesundheitsversammlung eine Resolution, in der Gewalt als weltweites Problem der öffentlichen Gesundheit anerkannt wurde. Punkt 1 dieser Resolution befasst sich mit dem „weltweiten dramatischen Anstieg der Inzidenz von vorsätzlichen Verletzungen, die Menschen aller Altersgruppen und beide Geschlechter, vor allem aber Frauen und Kinder treffen [...]“ (WHO, 2003, S. 2).

Das Hervorheben der Gewalt gegen Frauen und Kinder zeigt, dass diese Gruppe eine besonders betroffene und gefährdete ist.

Vor allem Frauen und Mädchen müssen unter Gewalt jeglicher Art leiden. „Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist weltweit verbreitet, über ethnische, kulturelle, soziale und religiöse Grenzen hinweg“ (UNICEF, 2007, S. 8).

Zur weltweiten Situation von Frauen und Mädchen finden sich bei UNICEF folgende Zahlen und Fakten:

- da weibliche Föten gezielt abgetrieben werden und Mädchen als Babys getötet oder bewusst schlecht(er) versorgt werden, sodass sie nicht lange überleben, fehlen weltweit schätzungsweise 113 bis 200 Mio. Frauen,
- Mädchen wird die Schulbildung vorenthalten; auf 100 Jungen, die nicht zur Schule gehen, kommen 115 Mädchen,
- jedes Jahr werden drei Millionen Mädchen beschnitten; weltweit leben ca. 130 Mio. Frauen und Mädchen mit verstümmelten Genitalien,
- jedes Jahr bekommen ca. 14 Mio. Mädchen im Alter von 15 bis 19 ein Kind; das Risiko dieser jungen Mütter, während der Geburt bzw. kurz danach zu sterben, ist im Vergleich zu älteren Frauen deutlich erhöht,

- Schätzungen gehen davon aus, dass im Jahr 2002 150 Mio. minderjährige Mädchen zum Geschlechtsverkehr gezwungen wurden (vgl. UNICEF, 2007).

Diese Liste würde sich mit Zahlen zu alltäglicher Diskriminierung, traditioneller Benachteiligung, zu Vergewaltigungen, Ehrenmord, Frauenhandel, seelischer und körperlicher Gewalt wahrscheinlich endlos fortführen lassen. Hier sollen nur drei Gesichtspunkte etwas näher betrachtet werden, die das Leben von Mädchen bzw. Frauen erheblich beeinträchtigen.

2.3.1 Schon vor der Geburt diskriminiert

Wie bereits erwähnt, werden in vielen Ländern weibliche Föten gezielt abgetrieben. In Ländern wie Indien, Bangladesch, Pakistan und China z.B. empfinden viele Eltern ein Mädchen aufgrund des später zu zahlenden Brautgeldes als Belastung, ein Todesurteil für das Mädchen. Gezielte Abtreibungen führen dazu, dass in Indien auf 1.000 Jungen nur noch 927 Mädchen kommen (ebd.).

2.3.2 Kein Zugang zur Bildung

Die Einschulungsraten von Mädchen sind in den letzten 30 Jahren von 52% auf über 90% gestiegen, trotzdem muss in den Entwicklungsländern noch ca. jedes fünfte Mädchen die Grundschule abbrechen. Es gibt vielfältige Gründe dafür, dass Mädchen der Schulbesuch nicht ermöglicht bzw. verweigert wird: sie müssen im Haushalt helfen, es gibt nicht genug Lehrerinnen und somit weibliche Vorbilder und/oder sie werden frühzeitig verheiratet. Die Folge davon: es gibt 771 Mio. Erwachsene auf der Welt, die nicht lesen und schreiben können, etwa zwei Drittel davon sind Frauen.

2.3.3 Verweigerung medizinischer Versorgung

Die Entscheidung, ob eine Frau die Geburtsvorsorge in Anspruch nehmen darf, ob und in welchem Umfang einem Kind ärztliche Versorgung zukommt, liegt oftmals nicht bei ihr, sondern bei ihrem Ehemann. Im afrikanischen Raum (z.B. Burkina Faso, Nigeria und Mali) berichten 75% der Frauen, dass ihre Ehemänner über ihre medizinische Versorgung entscheiden (vgl. UNICEF, 2007).

In Indien sieht sich die Hälfte der Frauen nicht in der Lage, ihre kranken Kinder selbstverantwortlich zum Arzt zu bringen, dies wird ihnen von ihren Ehemännern bzw. deren Eltern untersagt.

Diese Ausführungen zeigen, wie sehr Mädchen und Frauen in ihren Entfaltungsmöglichkeiten eingeengt werden bzw. wie ihnen die Teilnahme am Leben erschwert und u.U. verweigert wird.

Dabei haben z.B. Untersuchungen aus Nepal und Indien gezeigt, dass in Bezug auf die medizinische Versorgung weniger Kinder in den ersten Lebensjahren sterben, wenn die Frau im Haushalt mitentscheiden kann. Ähnlich gestaltet sich auch der Zugang von Mädchen zur Bildung: hat die Frau mehr Mitspracherecht, besuchen Kinder und v.a. Mädchen häufiger die Schule. Eine Untersuchung der Weltbank hat gezeigt, dass insbesondere Bildung für Mädchen größte Erfolge hat:

- Frauen, die die Schule besuchen/besucht haben, und Informationen über Gesundheit, Schwangerschaft und ihren Körper erhalten, haben ein erniedrigtes Risiko, während der Schwangerschaft oder Geburt zu sterben,
- je höher der Bildungsgrad der Mutter, desto geringer die Säuglingssterblichkeit,
- hat die Mutter die Schule besucht, gehen zumeist auch ihre Kinder in die Schule,
- je höher der Bildungsgrad der Frau, desto mehr hat sie selbst Einfluss auf ihre Lebensgestaltung und -planung und desto geringer ist die Gefahr von Ausbeutung und Unterdrückung (vgl. UNICEF, 2007).

2.4 Gewalt gegen Frauen – eine nationale Sicht

2.4.1 Gewalt gegen Frauen in Deutschland

Das Thema ‚Gewalt gegen Frauen (und Mädchen)‘ trat in Deutschland Ende der 70er Jahre im Zuge der Frauenbewegung in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Damals begannen betroffene Frauen zum ersten Mal von ihren Erlebnissen zu berichten.

Heute sind es meist spektakuläre Fälle, über die in den Medien berichtet wird. Brückner sagt zu diesen Skandalisierungen: „Einerseits halfen und helfen derartige

Schauergeschichten und Schilderungen über menschliche Abgründe, Gewalt gegen Frauen und Mädchen publik zu machen und Mittel zum Schutz der Opfer durchzusetzen, letztlich schaden sie eher, da sie nur kurzfristige Empörung wecken, der keine ernsthaften Auseinandersetzungen über das Thema folgen“ (Brückner, 2002, S. 15). Diese spektakulären Berichterstattungen verhindern den Blick auf die alltägliche Gewalt, auf die weniger grausamen Taten, die betroffene Frauen im häuslichen Umfeld ertragen müssen.

Zu den häufigsten Formen der Gewalt gegen Frauen zählen Vergewaltigung, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Frauenhandel, Gewalt in der Prostitution, sexuelle Gewalt

in Institutionen sowie Gewalt in Ehe- und Partnerschaftsbeziehungen (vgl. Brückner, 2002).

2.4.2 Untersuchung zur Lebenssituation von Frauen

Für Deutschland gibt es eine repräsentative Studie, die Gewalterfahrungen von Frauen näher betrachtet. Im Jahr 2003 führte das eine Untersuchung zur ‚Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland‘ durch. Für diese Studie wurden 10.264 Frauen im Alter zwischen 16 und 85 interviewt. Erfasst wurden die Prävalenzen körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt sowie sexueller Belästigung.

Die Ergebnisse zur Gewaltbetroffenheit von Frauen in Deutschland zeichnen ein alarmierendes Bild:

Von den befragten Frauen haben (ab ihrem 16. Lebensjahr)

- 37% mindestens eine der in der Studie erfragten Handlungen *körperlicher Gewalt und Übergriffe* erlebt,
- 13% Formen *sexueller Gewalt* erlebt,
- 40% *körperliche oder sexuelle Gewalt oder beides* erlebt,
- 58% unterschiedliche Formen *sexueller Belästigung* erlebt,
- 42% Formen *psychischer Gewalt* erlebt und
- 25% Formen körperlicher oder sexueller Gewalt oder beides durch „aktuelle oder frühere Beziehungspartnerinnen oder –partner² erlebt“ (BMFSFJ, 2004, S. 9).

„Die vorliegenden Befunde zu Ausmaß und Verbreitung von körperlicher und sexueller Gewalt gegen Frauen in Deutschland bestätigen bisherige Dunkelfeldschätzungen und Untersuchungsbefunde, wonach in Deutschland etwa jede zweite bis dritte Frau körperliche Übergriffe in ihrem Erwachsenenleben und etwa jede siebte Frau sexuelle Gewalt durch bekannte oder unbekannte Personen erlitten hat“ (BMFSFJ, 2004, S. 10).

Ein Teil dieser Untersuchung betrachtet gesondert das Thema ‚Gewalt in Paarbeziehungen‘. Die Auswertung der Interviews sowie von zusätzlichen Fragebögen, die speziell Angaben zu Gewalterfahrungen in der aktuellen oder in früheren Partnerschaften erhoben, zeigt, dass „mindestens jede 4. in Deutschland lebende Frau

² Auch in lesbischen Paarbeziehungen kommt gewalttätiges Verhalten vor. Da im Rahmen dieser Untersuchung weniger als 1% der Frauen angaben, mit einer Frau in einer festen Beziehung zu leben, wurde Gewalt in dieser Lebensform nicht sichtbar (vgl. BMFSFJ, 2004).

schon einmal körperliche oder sexuelle Übergriffe durch einen Beziehungspartner erlebt hat“ (ebd., S. 220).

2.4.2.1 Die Kinder als Zeugen

60% der zur Partnerschaftsgewalt näher befragten Frauen gaben an, dass in der von der Gewalt belasteten Familie auch Kinder lebten.

Aus Tabelle 1 wird deutlich, in welchem Ausmaß die Kinder in das Gewaltgeschehen eingebunden sind. Zu berücksichtigen ist hier, gerade in Bezug auf die Aussagen ‚haben nichts mitbekommen‘ und ‚weiß nicht, ob die Kinder etwas mitbekommen haben‘, dass dies Aussagen der Mütter sind. Die Kinder wurden nicht zu ihren Erfahrungen befragt. Kavemann und Kreyssig (2006) stellen dazu fest, „dass die Annahmen von Müttern, die Kinder wären aus dem Gewaltgeschehen herausgehalten worden, sich im Gespräch mit den Kindern selbst als Illusion erweist“ (S. 16).

	Anzahl	%
Die Kinder ... haben die Situation angehört	277	57,1
haben die Situation gesehen	242	50,0
gerieten in die Auseinandersetzung mit hinein	100	20,6
haben versucht, mich zu verteidigen oder zu schützen	121	25,0
haben versucht, meinen Partner zu verteidigen	10	2,0
wurden selber körperlich angegriffen	48	9,8
haben nichts mitbekommen	111	23,0
weiß nicht, ob Kinder etwas mitbekommen haben	54	11,1
keine Angabe	2	0,4

Tabelle 1: Beteiligung der Kinder am Gewaltgeschehen (BMFSFJ, 2004)

Zu erkennen ist, dass die Mehrheit der Kinder die Gewalt gegen ihre Mutter miterlebt hat, dass sie also Zeugen wurden, wie der Partner ihrer Mutter diese misshandelte.

Die Angaben der Frauen zu Ursachen und Erklärungszusammenhängen der Gewalttätigkeiten zeigen, dass Kinder indirekt auch in diesem Zusammenhang eine große Rolle spielen. So gaben 10% der Frauen an, dass sowohl Schwangerschaft als auch Geburt eines Kindes (19,5%) ein Ereignis darstellten, bei dem die Gewalt erstmalig auftrat (vgl. BMFSFJ, 2004).

Um einen detaillierten Einblick zu bekommen, welche Art der Gewalt die Kinder miterlebten und welche Verletzungen die Frauen, also die Mütter, erlitten, lohnt es sich, die Angaben der befragten Frauen näher zu betrachten.

2.4.2.2 Körperliche, sexuelle und psychische Gewalthandlungen durch den Partner

Zur Erfassung von körperlichen und sexuellen Gewalthandlungen lag den Frauen eine Itemliste vor, deren Auswertung zu folgendem Ergebnis kam: am häufigsten benannt wurden wütendes Wegschubsen (78%), leichte Ohrfeigen (34%) und schmerzhaftes Treten, Stoßen oder hartes Anfassen (21%). 6% der Frauen nannten erzwungene sexuelle Handlungen oder den Versuch einer solchen.

Es zeigt sich außerdem, dass „keine der betroffenen Frauen ausschließlich Drohungen und keine anderen direkten Gewalthandlungen erlebt hat und auch keine der Betroffenen ausschließlich sexuelle Gewalt, ohne andere Formen von körperlicher Gewalt und Drohungen erlebt hat“ (BMFSFJ, 2004, S. 226).

In Bezug auf psychische Gewalt wurden Fragen zu „Formen von psychischer Gewalt, Dominanz und Kontrolle allen Frauen [...] gestellt, um einen Vergleich zu ermöglichen zwischen Frauen, die von körperlicher/sexueller Gewalt betroffen sind und solchen, die keine körperlich/sexuelle Gewalt in der Partnerschaft erlebt haben“ (ebd., S. 247). Es handelt sich um eine Liste mit 33 Aussagen, die unterschiedliche Dimensionen psychischer Gewalt in Partnerschaften misst, u.a. verbale Aggressionen, Kontrollverhalten und Drohungen verschiedenster Art. In der Auswertung wurde erkennbar, dass „dort, wo in einem höheren Maße psychische Gewalt, Dominanz und Kontrolle in Partnerschaften ausgeübt wird, die Wahrscheinlichkeit von körperlicher und sexueller Gewalt ebenfalls hoch ist, und dass andersherum in durch körperliche/sexuelle Gewalt belasteten Partnerschaften auch häufiger psychische Gewalt ausgeübt wird“ (ebd., S. 251).

2.4.2.3 Verletzungsfolgen

Um Hinweise auf die Bedrohlichkeit der genannten Formen körperlich-sexueller und psychischer Gewalt in der Partnerschaft zu bekommen, wurde den Frauen die Frage ‚Hatten Sie bei einer oder mehrerer dieser Situationen schon einmal Angst, ernsthaft oder lebensgefährlich verletzt zu werden?‘ gestellt (vgl. BMFSFJ, 2004). Auf diese Frage antworteten 38% der betroffenen Frauen mit ‚ja‘, 56% mit ‚nein‘, 6% machten keine Angaben.

64% der befragten Frauen gaben an, durch die Gewalttätigkeiten des Partners Verletzungsfolgen davongetragen zu haben. Am häufigsten wurden blaue Flecken und

Prellungen genannt (90%), gefolgt von Schmerzen am Körper (25%) und offenen Wunden (20%).

Betrachtet man die Angaben der Frauen zu körperlich-sexueller und psychischer Gewalt und den Verletzungsfolgen im Hinblick darauf, dass Kinder in diesen von Gewalt belasteten Partnerschaften leben, wird deutlich, in welcher Atmosphäre diese Kinder aufwachsen. Sie erleben, wie ihre Mutter gedemütigt wird, wie sie geschlagen, bedroht und misshandelt wird. Sie sehen, welche Verletzungen ihre Mutter davonträgt, und nicht selten werden auch sie selber direkte Gewaltopfer des Partners ihrer Mutter.

2.5 Kurzzusammenfassung

Gewalt gegen Frauen ist sowohl aus internationaler als auch aus nationaler Sicht ein großes gesellschaftliches Problem, der besondere Fokus liegt hier auf der häuslichen Gewalt. Es gibt keine eindeutigen Erklärungen, warum Männer ihre Partnerinnen misshandeln und diese die Gewalttaten mit sich geschehen lassen, ein ‚Grundbaustein‘ der häuslichen Gewalt aber sind die gesellschaftlich vorherrschenden Rollenbilder von Mann und Frau. Über die Hälfte der betroffenen Frauen hat Kinder, die immer in das Gewaltgeschehen mit eingebunden sind und in einem Klima von Gewalt, Angst und Unberechenbarkeit aufwachsen.

Im folgenden Kapitel geht es um die Erfahrungen, die Kinder in einer von Partnerschaftsgewalt belasteten Familie machen müssen. Dabei werden zu Beginn Zahlen betroffener Kinder genannt, im weiteren Verlauf wird das Erleben der Kinder, auch im Zusammenhang mit Kindesmisshandlung und Kindeswohl (-gefährdung), detaillierter betrachtet.

3. Kinder als Augen- und Ohrenzeugen

Amela, 12 Jahre

„Die Schläge, die meine Mama bekam, spürte ich in meinem Bauch von einem hin und her Zerren [...] das machte mich traurig, und [ich] bekam Angst.

Mir ging es ganz anders als sonst.

Mein Bauch hatte ständig andere Gefühle.

Mir kamen die Tränen von selbst heraus, sie kamen einfach von selbst.“

(Strasser, 2001, S. 123)

Die Prävalenzstudie des BMFSFJ aus dem Jahr 2003 ergab, dass über die Hälfte der von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen Kinder hatte, welche mit im Haushalt lebten. Es wurde ebenfalls ersichtlich, dass die Mehrheit der Kinder die gewalttätigen Übergriffe des Vaters³ anhörten (57%), mit ansahen (50%) und/oder in die Auseinandersetzungen mit hineingerieten (21%).

Wachsen Kinder in einer von Partnerschaftsgewalt belasteten Familie auf, sind sie immer entweder direkt oder indirekt betroffen. Studien zeigen, dass Partnerschaftsgewalt und Kindesmisshandlung nicht selten in engem Zusammenhang stehen (vgl. Kindler & Werner, 2005). Betroffene Kinder erleben demnach nicht ‚nur‘ die Gewalt gegen ihre Mutter mit, oft sind sie auch selbst gewalttätigen Handlungen durch den Vater ausgesetzt.

Im Weiteren soll es um das Erleben betroffener Kinder gehen, ebenso um die Zusammenhänge zwischen Partnerschaftsgewalt und Kindesmisshandlung sowie Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl.

3.1 Betroffene Kinder in Deutschland

Für Deutschland liegen erst wenige Daten vor, die sich auf Kinder im Kontext häuslicher Gewalt sowie die Auswirkungen dieser Gewalt auf die kindliche Entwicklung beziehen. Nach Kindler und Werner (2005, S. 104) handelt es sich um eine „generell unzureichende Datenlage zur Verbreitung von männlicher Gewalt in Partnerschaften, [die sich] auch auf die Anzahl von Partnerschaftsgewalt betroffener Kinder [erstreckt]“.

³ Zur besseren Verständlichkeit wird im weiteren Verlauf der Arbeit mit dem Überbegriff ‚Vater‘ gearbeitet. Auch wenn es sich in vielen Fällen nicht um den leiblichen Vater handelt, der der Mutter gegenüber gewalttätig ist, schließt der Begriff hier alle anderen Bezeichnungen wie ‚Partner der Mutter‘, ‚Beziehungspartner‘, ‚sozialer Vater‘ u.ä. mit ein.

Kindler und Werner (2005) erwähnen zwei Dunkelfelderhebungen, die sich auf Opfererfahrungen von Kindern und Jugendlichen beziehen. Demnach wurden im Jahr 1997 Daten von mehr als 3.000 deutschsprachigen, 16 bis 59 Jahre alten Einwohnern erhoben. Die Auswertung ergab, dass 4,4% der Befragten in der Kindheit Partnerschaftsgewalt erlebten; sie berichteten von Verletzungen eines Elternteils durch den anderen, von selten bis häufig eskalierenden Situationen. In einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen aus dem Jahr 2001 wurden 15.000 Jugendliche zu ihren Gewalterlebnissen befragt. 7% erlebten selten, weitere 7% häufiger, dass der Partner der Mutter gegen diese Gewalt ausübte (ebd).

In Bezug auf jährlich in ein Frauenhaus flüchtende Frauen und deren Kinder gibt es sehr unterschiedliche Zahlen. Die beiden o.a. Autoren schätzen die Anzahl von Kindern pro Frau auf 1.1 bis 1.5. Das BMFSFJ veröffentlichte im Jahr 2005 Zahlen, die von 45.000 Frauen sprechen, die jährlich in eines der 400 deutschen Frauenhäuser flüchten. Nimmt man nun die Schätzungen von Kindler und Werner (2005) hinzu, würde dies bedeuten, dass zwischen 49.500 und 67.500 Kinder betroffen sind.

Einen eindeutigen und womöglich realistischeren Einblick erhält man mit Hilfe der überverbandlichen Bewohnerinnenstatistik der Frauenhaus-Koordinierung für das Jahr 2006. Demnach suchten im angegebenen Jahr 6.691 Frauen Zuflucht in einem Frauenhaus.⁴

Aus Tabelle 2 wird ersichtlich, dass zwei Drittel der im Frauenhaus lebenden Frauen im angegebenen Jahr Mütter waren.

Anzahl der Kinder	Anzahl der Frauen	
	absolut	in %
kein Kind	2.245	33,6
1 Kind	1.934	29,0
2 Kinder	1.513	22,7
3 Kinder	642	9,6
4 und mehr Kinder	342	5,1
Summe	6.676	100

Tabelle 2: Anzahl der Kinder unter 18 Jahren insgesamt (Frauenhaus-Koordinierung, 2007)

⁴ Hier muss berücksichtigt werden, dass nur 33% der deutschen Frauenhäuser an dieser statistischen Erhebung teilnahmen. Alle angegebenen Zahlen müssten mit dem Faktor ‚3‘ multipliziert werden, um zu einem nahezu 100%igen Teilnahme-Ergebnis zu kommen.

Tabelle 3 zeigt die Altersstufen der im Frauenhaus lebenden Kinder.

Alter der Kinder	Anzahl der Kinder	
	absolut	in %
jünger als 1 Jahr	683	10,6
1 bis unter 3 Jahre	1.378	21,5
3 bis unter 6 Jahre	1.690	26,3
6 bis unter 12 Jahre	1.866	29,1
12 Jahre und älter	800	12,5
Summe	6.417	100

Tabelle 3: Alter der Kinder im Frauenhaus (Frauenhaus-Koordinierung, 2007)

Deutlich wird hier, dass etwa 88% der Kinder unter 12 Jahre alt waren. Sie befanden sich somit noch in einem betreuungsbedürftigen Alter (vgl. Frauenhaus-Koordinierung, 2007).

Nach den vorliegenden Daten der Frauenhaus-Koordinierung lebten im Jahr 2006 etwa 20.000 Kinder (hochgerechnet auf eine 100%ige Teilnahme an der Statistik) mit ihren Müttern im Frauenhaus.

Obwohl wenige Studien oder Übersichtsarbeiten für betroffene Kinder in Deutschland vorliegen, zeigen die Zahlen, dass die von Partnerschaftsgewalt betroffenen Kinder eine bedeutende Gruppe darstellen.

3.2 Das Erleben der Kinder

Gehört in einer Familie Gewalt gegen die Mutter zum Alltag, wachsen die Kinder in einer Atmosphäre von Kontrolle, Einschüchterung, Angst und Unberechenbarkeit auf (vgl. BBFF, 2006). Heynen (2003, S. 6) nennt diese Atmosphäre ein „Klima der psychischen und physischen Gewalt“.

Werden Kinder befragt, mit welchen Gefühlen und Gedanken sie die Situationen, in denen der Vater die Mutter misshandelt, miterleben, nennen sie Gefühle von Hilflosigkeit und Ohnmacht, Angst aber auch Wut und Schuld.

In den meisten Fällen sind die Kinder anwesend, wenn der Vater die Mutter beschimpft, schlägt oder vergewaltigt. Auch wenn die Übergriffe nachts geschehen, sind die Kinder sozusagen anwesend, da sie die gewalttätigen Situationen mit anhören. In der Annahme, dass die Kinder schlafen und nichts mitbekommen, geschehen Vergewaltigungen

meistens nachts. Dass diese Annahme falsch ist, zeigen Gespräche mit betroffenen Kindern: „[...] ich habe sie schreien, weinen gehört und ich habe nichts machen können. Weil da habe ich mich nicht mehr ins Zimmer getraut, ich bin innerlich fast verblutet vor Schmerz. Es war furchtbar.“ (Strasser, 2001, S. 131). Sexuelle Übergriffe gegen die Mutter machen Kinder, die bei körperlichen Misshandlungen versuchen, die Mutter zu schützen, völlig handlungsunfähig.

Kinder reagieren zumeist mit körperlichen Symptomen, wenn sie Angst haben. Diese Angst äußert sich in Zittern, Herzklopfen, Lähmungsgefühlen, Kribbeln und unangenehmen Gefühlen im Bauch. Äußerungen von Kindern dazu sind „Es hat mir auch weh getan, wie er sie geschlagen hat, in meinem Bauch zitterte alles“; das Gefühl in seinem Bauch beschreibt ein Junge so, als wären „lauter Tausendfüßler, die krabbeln“ darin (ebd., S. 123).

Viele Kinder erleben ihre Angst als lähmend, sodass sie ihrer Mutter nicht helfen können. Sie erstarren vor Angst. Diese Erstarrung ist als Symptom einer Traumatisierung zu sehen. Die Erstarrung dient als Überlebensmechanismus, wenn der Mensch die Möglichkeiten von Flucht oder Kampf nicht hat. „Die ungeheure Energie, die bei Gefahr im Körper entsteht, wird in Erstarrung und Lähmung in Angst und Hilflosigkeit gebunden“ (ebd., S. 124).

Die körperliche Erstarrung löst bei betroffenen Kindern oftmals Schuldgefühle aus, da sie nicht in der Lage sind, ihrer Mutter zu helfen und in das gewalttätige Geschehen zwischen Vater und Mutter einzugreifen.

Der Aspekt der Schuld kann von zwei Seiten betrachtet werden. Einerseits fühlen sich die Kinder schuldig, da sie ihre Mutter nicht vor der Gewalttätigkeit schützen können. Sie erleben, dass sie, wenn sie sich schützend vor die Mutter stellen, eher selbst geschlagen werden, als dass der Vater von der Mutter ablässt.

Auf der anderen Seite geben sich viele Kinder die Schuld daran, dass der Vater die Mutter misshandelt. Denn oft sind Belange der Kinder, wie z.B. deren Leistungen in der Schule oder Uneinigkeiten in der Erziehung, der Auslöser für gewalttätiges Verhalten (vgl. Buskotte, 2005). Die Kinder lernen mit der Zeit, sich angepasst und still zu verhalten, sie ‚funktionieren‘, „um in einem familiären Klima, in dem jedes kindliche Verhalten als Auslöser für [...] Gewalthandlungen konstruiert werden kann, keinen Anlass für Auseinandersetzungen zu bieten“ (Heynen, 2003, S. 6).

Das Schweigen über die Situation zu Hause wird von den meisten Kindern als sehr belastend geschildert. Misshandelte Frauen schweigen über die Vorkommnisse in der

Familie, die Misshandlungen werden zusammen „mit der verinnerlichten Familien- und Mutterschaftsideologie zu einer undurchdringbaren Mauer des Schweigens über familiäre Gewalt“ (Strasser, 2001, S. 171). Sie versuchen einerseits, die Gewalthandlungen nach außen hin zu verschleiern, indem Verletzungen als Folge eines Sturzes ‚getarnt‘ werden. Andererseits versuchen sie, die Übergriffe des Partners vor den Kindern zu verbergen, indem sie z.B. den Fernseher einschalten, bevor sie misshandelt werden und sie belügen. Die Gewalt wird tabuisiert, sie wird durch das Schweigen unsichtbar gemacht, arbeitet aber unbewusst zerstörerisch weiter. Strasser (ebd.) nennt diesen Mechanismus ‚Spirale der Gewalt‘: „Die Tabuisierung erzeugt sowohl bei den Müttern als auch bei den Kindern soziale Isolation und Gefühle von Schuld und Scham, die wiederum das Verschweigen der erlittenen Gewalt verstärken“.

Das Belügen der Kinder erzeugt bei diesen Zweifel an der eigenen Wahrnehmung sowie Misstrauen Erwachsenen gegenüber. Denn sie erleben die Gewalttätigkeiten direkt oder indirekt mit, gleichzeitig werden die Erlebnisse totgeschwiegen. Sie können die Erlebnisse nicht ver- und bearbeiten, da ihnen keine Möglichkeit gegeben wird, sich mitzuteilen, sie sind „in Bezug auf die Gewalt zugleich eingeschlossen und ausgeschlossen“ (ebd., S. 172). Das Schweigen der Mutter wirkt sich auf die Kinder aus, es macht es ihnen unmöglich, über ihre Erlebnisse zu sprechen.

Betroffene Kinder schämen sich für ihre Eltern; sie erleben durch ihre Freunde, dass es auch Familien gibt, in denen Kinder ohne Gewalt und Angst, sondern in einer liebevollen Atmosphäre aufwachsen. Aus Angst vor den Reaktionen schweigen sie Freunden, Lehrern und Familienangehörigen gegenüber. Sie ziehen sich zurück und verbergen die Gewalt vor ihren Freunden. Die Beschimpfungen, die ihre Mutter erlebt, verinnerlichen auch die Kinder; Schimpfwörter wie ‚Hure‘, und ‚Schlampe‘ demütigen sie, und sie schämen sich dafür. Kinder äußern dazu: „Mit den Freunden habe ich mich nicht reden getraut, weil da habe ich mich geschämt, vor meinen Freunden. [...] Ja, weil der Papa von meinem Freund, der schlägt die Mutti nicht und so. Und ausgerechnet mein Papa hat sie geschlagen.“ (ebd., S. 173). Vor allem Jungen haben große Angst, ausgelacht zu werden, da sie schon als kleine Kinder mit dem gesellschaftlich vorgegebenen Männlichkeitsbild konfrontiert sind. Die Kinder machen unterschiedliche Erfahrungen, wenn sie sich mit ihren Erlebnissen jemandem anvertrauen. Manche erfahren Mitleid, welches ihnen gut tut, „denn dadurch wusste er, dass jemand darüber nachdenkt“ (ebd., S. 174), andere erfahren Ignoranz und Abweisung, was ihren Rückzug nur noch verstärkt.

Für viele Kinder ist das Frauenhaus die erste Möglichkeit, über ihre Erfahrungen zu sprechen. Das Vertrauen zu den Mitarbeiterinnen erleichtert das Überwinden des Schweigens sowie die Enttabuisierung und damit einhergehend die Verminderung von Scham- und Schuldgefühlen. Trotz der Erleichterung, haben die Kinder große Angst vor den Reaktionen, wenn z.B. ihre Schulfreunde erfahren, dass sie nun in einem Frauenhaus leben: „Die meisten haben lieb reagiert. [...] Einige haben auch gelacht.“ (ebd., S. 175).

Kinder in solchen Situationen erleben die Beziehung der Eltern als „Kampf um Töten und Überleben, es gibt nur Anspannung und Gefahr, kein Vertrauen und keine Entspannung“ (ebd., S. 127). Sie erleben ‚Familie‘ nicht als einen Ort von Geborgenheit, Schutz und harmonischer Atmosphäre.

Die Kinder erleiden einen „Verlust des Bildes der guten Eltern“ (ebd., S. 123), da beide Elternteile ihrer Verantwortung nicht gerecht werden, nicht auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen und ihnen weder Struktur noch Ordnung bieten können.

Die Kinder sehen, wie ihre Mutter misshandelt wird und dass sie sich nicht zur Wehr setzt. In diesem Moment verlieren sie das Bild der Mutter als schützendes Objekt, sie werden von ihr verlassen. Sie sorgen sich um die Mutter, da sie ihr nicht helfen können, gleichzeitig empfinden sie Wut darüber, dass sie die Misshandlungen zulässt und die Gewaltbeziehung nicht beendet.

Der Vater wird von den Kindern als gewalttätiger Mensch wahrgenommen, sie können nicht verstehen, was er der Mutter antut und v.a. aus welchem Grund. Die Gewalttaten „sprengen das Sinn-Verstehen des Kindes“ (ebd., S. 129). Viele Kinder erleben schon den Blick des Vaters als Angst einflößend. Strasser (2001, S. 137) nennt diesen Blick „Symbol einer ständig gegenwärtigen Bedrohung“, ein Blick, der Gewalttätigkeit in sich trägt und Unterdrückung, Beherrschung und Kontrolle der Kinder ausdrückt.

„Oft verlieren Töchter und Söhne im Laufe der Misshandlungen den Respekt vor beiden Elternteilen – sie lehnen den Vater wegen seiner Gewalttätigkeit ab und verachten die Mutter wegen ihrer Schwäche [...]“ (Kavemann, download: 2006b, S. 6). Sie befinden sich in schweren Loyalitätskonflikten und sind zwischen Mutter und Vater hin- und hergerissen.

Die Kinder übernehmen die Verantwortung dafür, dass das Familienleben weiterhin funktioniert, oftmals kümmern sich die Älteren um die Versorgung der jüngeren Geschwister. Die eigene Kindheit muss aufgegeben werden, jüngere Geschwister werden zu ‚eigenen‘ Kindern, auch die Mutter muss ‚bemuttert‘ werden. Hier ist die

Gefahr der Parentifizierung, die Gefahr der Rollenumkehr innerhalb der Familie sehr hoch. Damit einhergehend kann es bei den Kindern zu großen Schwierigkeiten in der (Geschlechts-) Identitätsentwicklung und der späteren Beziehungsgestaltung kommen.

Das Mit-Erleben der Gewalt zwischen Mutter und Vater bleibt nie ohne Auswirkungen auf die Kinder. Hilflosigkeit, Angst und Ohnmacht sowie das Schweigen über die Gewalttätigkeiten des Vaters hinterlassen ihre Spuren auf der Seele des Kindes, die zu vielfältigen Störungen in der kindlichen Entwicklung führen können. Deshalb ist es wichtig, zu erkennen, dass „die Auswirkungen [...] nicht immer schwer traumatisierende Intensität [erreichen], aber qualifizierte, eigenständige Unterstützung brauchen alle Kinder, die das erlebt haben“ (Kavemann, 2005).

3.3 Partnerschaftsgewalt und Kindesmisshandlung

Nach Kavemann (download: 2006b, S. 4) besteht „eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass auch Kinder misshandelt, sexuell missbraucht oder vernachlässigt werden“, wenn häusliche Gewalt stattfindet. Wird die Mutter misshandelt, ist es mit hoher Wahrscheinlichkeit ihr Partner, der auch die Kinder misshandelt.

Kindler und Werner (2005) zeigen mehrere Studien von Kindern in Frauenhäusern auf, welche zusätzlich zur Gewalt gegen die Mutter auch selbst von körperlichen Misshandlungen durch den Vater betroffen waren. Demnach sind 30-60% der Kinder vom Vater misshandelt worden; die Autoren sprechen davon, dass Kinder aus gewaltbelasteten Familien „in etwa einer Verdoppelung bis Verachtfachung eines Misshandlungsrisikos“ (ebd., S. 106) ausgesetzt sind. Zwei andere Studien aus der allgemeinen Wohnbevölkerung zeigen, dass beim Vorliegen häuslicher Gewalt 42% der Kinder vom Vater körperlich misshandelt wurden. Kindler und Werner (ebd., S. 107) kommen zu dem Schluss, dass „je häufiger ein Vater Gewalt gegen die Partnerin ausübte, desto eher misshandelte er auch die in der Familie lebenden Kinder. Das Risiko stieg hierbei von etwa 5%, bei etwa einem gewalttätigen Ereignis mit der Partnerin pro Jahr, auf nahezu 100% bei Männern, die fast wöchentlich gegen ihre Partnerin zu Gewalt griffen“.

Befragte Kinder geben an, dass psychische Gewalt, v.a. in Form von Einschüchterungen und Drohungen, als ebenso bedrohlich wahrgenommen wurde wie körperliche Gewalt. „Schläge, Androhung von Schlägen und subtilere körperliche Gewaltformen waren in

den psychischen Druck der Erziehungsgewalt eingebettet und wurden von den Vätern häufig als Mittel zur ‚Erziehung‘ gerechtfertigt“ (Strasser, 2001, S. 132).

Besonders in Momenten, in denen sich die Kinder dem Vater entgegenstellen, in denen sie aufbegehren und ihn daran hindern wollen, sie selbst oder die Mutter zu schlagen, sind sie seiner Gewalt ausgesetzt. Der Vater bestraft sie dann für ihr Aufbegehren und für den Versuch, die Mutter zu schützen.

Auch sexuelle Übergriffe gegenüber Kindern geschehen häufig im Kontext häuslicher Gewalt. Betroffene Kinder verschweigen den Missbrauch, da sie mit Drohungen des Vaters, er werde sich an der Mutter rächen, konfrontiert werden. Solche Drohungen verstärken die Angst der Kinder vor den Folgen, wenn sie ihr Schweigen brechen. „Sexuelle Grenzüberschreitungen, seien sie offen körperlich gewalttätig, seien sie subtil verführerisch oder geschehen sie ohne Körperkontakt, lösen beim Kind Verletzungen auf der körperlichen und seelischen Ebene aus“ (ebd., S. 136).

3.4 Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl

Wie im vorangegangenen Kapitel erwähnt, gibt es einen hohen Zusammenhang zwischen Partnerschaftsgewalt und Kindesmisshandlung. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass betroffene Frauen nur eingeschränkt in der Lage sind, sich angemessen um ihre Kinder und deren Belange zu kümmern, ist es sinnvoll, „das Miterleben von häuslicher Gewalt durch Mädchen und Jungen als eine spezifische Form von Kindeswohlgefährdung zu betrachten“ (Buskotte, 2005, S. 7).

Der Begriff ‚Kindeswohl‘ beschreibt die Grundrechte eines Kindes oder eines Jugendlichen, welche die Menschenwürde, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, das Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit sowie den Schutz des Eigentums und Vermögens umfassen. Da das Kind auf Fürsorge und Erziehung angewiesen ist, kann es sich u.U. in seinen Möglichkeiten nicht frei entwickeln, wenn ihm diese Rechte vorenthalten werden. Laut Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) umfasst „das aus den Grundrechten abzuleitende Kindeswohl [...] daher nicht nur den Ist-Zustand des Kindes oder des/der Jugendlichen, sondern auch den Prozess der Entwicklung zu einer selbst bestimmten Persönlichkeit“ (Meysen & Schmid, 2006, S. 2-2). Das Kindeswohl beinhaltet zwei große Gesichtspunkte: zum Einen Gegenwarts- und Zukunftsbezug, zum Anderen Förderung und Schutz. „Kinder und Jugendliche bedürfen der positiven Förderung, um sich zu eigenverantwortlichen, mündigen Persönlichkeiten

zu entwickeln. Außerdem müssen sie vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden“ (ebd. S. 2-3).

Nehmen Eltern ihre Elternverantwortung nicht wahr oder überschreiten sie die Grenze ihres Elternrechts, spricht man von Kindeswohlgefährdung. „Eindeutig ist die Grenze des Elternrechts überschritten, wenn Eltern die Grundrechte ihres Kindes missachten [...]“ (ebd.).

Die rechtliche Grundlage bildet der §1666 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Das BGB erkennt die Gefährdung des Kindeswohls dann an, wenn „das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten“ (BGB, 2006, S. 351) gefährdet ist. Drei Kriterien müssen erfüllt sein, damit von einer Kindeswohlgefährdung gesprochen werden kann: gegenwärtig vorhandene Gefahr, Erheblichkeit der Schädigung und Sicherheit der Vorhersage.

3.4.1 Gegenwärtig vorhandene Gefahr

Zur Feststellung gegenwärtig vorhandener Gefahr werden die individuelle Situation des einzelnen Kindes sowie seine Möglichkeiten zur Befriedigung seiner Bedürfnisse nach Erziehung, Fürsorge und Schutz betrachtet. Als vorhandene Gefahren gelten das elterliche Unterlassen bzw. Tun (gewalttätiges Verhalten gegenüber dem Kind), die Lebenssituation des Kindes (unzureichende Versorgung mit Lebensmitteln) oder Aspekte der kindlichen Entwicklung (z.B. delinquente Entwicklung) (vgl. Meysen & Schmid, 2006).

3.4.2 Erheblichkeit der Schädigung

Die Erheblichkeit der Schädigung bezieht sich auf eine drohende bzw. bereits bestehende Schädigung. Hierbei muss zwischen einer vorübergehenden Beeinträchtigung des Verhaltens und der Befindlichkeit, wie z.B. bei einer Scheidung, und einer dauerhaften Schädigung, wie sie bei Bedrohung von Leib und Leben gegeben ist, unterschieden werden. Kann die Erheblichkeit einer drohenden bzw. vorliegenden Schädigung nicht unmittelbar eingeschätzt werden, „so können [...] Kriterien, wie etwa voraussichtliche Dauer von Beeinträchtigungen, die Stärke ihrer Ausprägung und ihre Strahlkraft in verschiedene Lebens- und Entwicklungsbereiche, sowie gesellschaftliche

Bewertungen und der Stellenwert beeinträchtiger Rechte des Kindes herangezogen werden“ (ebd., 2006, S.2-6).

3.4.3 Sicherheit der Vorhersage

Die Sicherheit der Vorhersage umschließt die hohe Wahrscheinlichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen der kindlichen Entwicklung für die Zukunft. „Die Möglichkeit zur Berücksichtigung von Prognosen ist auch deshalb notwendig, da aufgrund der vielfach kumulativen bzw. verdeckten Wirkungsweise von Gefährdungen selbst bei deutlichen Verletzungen kindlicher Grundrechte häufig ‚Schläfereffekte‘ auftreten, also Beeinträchtigungen im kindlichen Entwicklungsverlauf, die u.U. erst zeitlich verzögert sichtbar werden“ (ebd.).

Führen die oben genannten Merkmale (missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, Vernachlässigung des Kindes, unverschuldetes Versagen der Eltern oder das Verhalten eines Dritten) zur Gefährdung des Kindeswohls, hat das Familiengericht die Pflicht, Maßnahmen einzuleiten. Diese Maßnahmen reichen von der Bereitstellung unterstützender Angebote zur Aktivierung und Unterstützung der Elternverantwortung über den (teilweisen) Entzug der elterlichen Sorge bis hin zur Herausnahme des Kindes aus der Familie. Für die Trennung des Kindes von der Familie, als gravierendste Maßnahme, ist eine gegenwärtige und schwerwiegende Gefährdung des Kindeswohls ausschlaggebend, die dann vorliegt, wenn „die körperliche, seelische oder geistige Entwicklung des Kindes so weit unter der normalen Entwicklung bleibt, dass eine Trennung von dem bisherigen familiären Umfeld unerlässlich ist, um weitere Fehlentwicklungen zu vermeiden“ (ebd., S. 2-4).

Deutlich wird der enge Zusammenhang zwischen Kindesmisshandlung, Partnerschaftsgewalt und damit einhergehend die Gefährdung des Kindeswohls. Partnerschaftsgewalt behindert die normale, gesunde Entwicklung des Kindes. Vielfach treten die Auswirkungen der (erlebten) Gewalt in der Familie erst in Form der bereits erwähnten ‚Schläfereffekte‘ nach Jahren hervor.

Für die Arbeit des Jugendamtes erscheint es wichtig, in Fällen, in denen es um das Kindeswohl geht, besonders „aber in Fällen, in denen Gewalt gegen Kinder bekannt ist oder befürchtet wird, [...] im Beratungsgespräch nach der Situation der Kindesmutter [...]“ [zu fragen], um mögliche Gefahren zu klären. (Kavemann, download: 2006b, S.5).

Auf der anderen Seite bedeutet dies für die Arbeit der Frauenhäuser, dass die Kinder „getrennt von der Mutter nach ihren Erlebnissen befragt und ihre Wünsche angehört [werden]“, um zu klären, „ob Kinderschutzmaßnahmen erforderlich sind [...] [und] das Jugendamt informiert [werden muss]“ (ebd.).

3.5 Kurzzusammenfassung

Im Jahr 2006 lebten etwa 20.000 Kinder zusammen mit ihren Müttern im Frauenhaus, 88% von ihnen war jünger als 12 Jahre. In ihrer Familie sind betroffene Kinder mit massiven Gefühlen von Angst, Schuld, Hilflosigkeit und Wut konfrontiert. Belastend erleben die Kinder v.a., dass sie sich mit ihren Erlebnissen an niemanden wenden können, dass sie aus Angst vor den Reaktionen schweigen müssen. Die Kinder erleben Familie nicht als unterstützend und harmonisch, sondern voller Anspannung und Gefahr. Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern können dazu führen, dass sie sowohl Mutter als auch Vater ablehnen. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Partnerschaftsgewalt und Kindesmisshandlung und damit einhergehend auch mit der Gefährdung des Kindeswohls.

Im folgenden Kapitel steht die kindliche Entwicklung im Mittelpunkt, welche durch (miterlebte) Partnerschaftsgewalt massiv beeinträchtigt werden kann.

4. Partnerschaftsgewalt und kindliche Entwicklung

Ziel muss sein, „das Fortbestehen bzw. erneute Auftreten häuslicher Gewalt effektiv zu unterbinden und zwar auf eine Art und Weise, die für die Opfer sowie die mit betroffenen Kinder Entwicklungsoptionen so weit wie möglich sichert und Schädigungen vermeidet“.
(Enzmann & Wetzels, 2001, S. 250)

4.1 Voraussetzungen für eine gesunde kindliche Entwicklung

„Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine individuelle, personale und soziale Entwicklung; das heißt, sie haben das Recht zu wachsen, zu lernen und zu gedeihen, ihre Persönlichkeit zu entfalten und sich damit zu emotional stabilen, eigenständigen, einfühlsamen und sozial verantwortlichen Persönlichkeiten zu entwickeln“ (Werner, 2006, S. 13.1). Die Erfüllung kindlicher Grundbedürfnisse wird durch Fürsorge, Erziehung, Betreuung sowie durch die Auseinandersetzung mit der Umwelt ermöglicht. Drei basale Bedürfnisse, die in engem Zusammenhang stehen und voneinander abhängig sind, werden im Folgenden näher erläutert.

4.1.1 Das Bedürfnis nach Existenz

Körperliche Unversehrtheit, Versorgung und Schutz zählen zum Bedürfnis nach Existenz, sie sind Voraussetzungen zum Leben und Überleben.

Im Zusammenhang mit diesem Bedürfnis stehen die Beachtung der fundamentalen physiologischen Bedürfnisse (Ernährung, Körperpflege, Wach- und Ruherhythmus), der Schutz des Kindes vor schädlichen äußeren Einflüssen, Gefahren und Krankheiten sowie das Unterlassen von bzw. der Schutz vor Gewalt jeglicher Art.

4.1.2 Das Bedürfnis nach sozialer Bindung

Dieses Grundbedürfnis wird „durch das Heranwachsen des Kindes in einer beständigen und liebevollen Beziehung zu mindestens einer Bezugsperson erfüllt – einer Beziehung, die sich durch Nähe, Empathie, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der Bezugsperson(en) auszeichnet“ (ebd., S. 13.2).

Sichere Bindungen sind die Basis für das Überleben sowie das spätere Bindungsverhalten und den Umgang des Kindes mit anderen Menschen. Positive Bindungserfahrungen sind ausschlaggebend für die geistige Entwicklung, da sie das

Erkundungsverhalten des Kindes unterstützen und Konstanz und Verlässlichkeit sowie Aufmerksamkeit signalisieren. Mit zunehmendem Alter orientieren sich Jugendliche von ihren Eltern weg hin zu Gleichaltrigen. Trotz dieser wichtigen und notwendigen Autonomie- und Ablösungsprozesse bieten „die frühen Beziehungen [...] dem Heranwachsenden als ‚Basisstation‘ Rückzugsmöglichkeit und Unterstützung“ (ebd.).

4.1.3 Das Bedürfnis nach Wachstum

„Um sich geistig und auch körperlich entwickeln zu können, muss das Bedürfnis nach kognitiven, emotionalen, ethischen und sozialen Anregungen und Erfahrungen erfüllt werden“ (ebd., S. 13.3). Dafür braucht das Kind die Interaktion mit einer an seinem Entwicklungsstand orientierten Umwelt. Die Erfahrungsräume müssen dem Kind durch die Bezugspersonen Struktur und Halt sowie berechenbare Grenzen geben. Unter- sowie Überforderung können sich genauso wie fehlende Anerkennung altersunabhängig negativ auswirken.

Neben den Voraussetzungen für eine positive kindliche Entwicklung zeigt Werner (2006, S. 13.4) den Zusammenhang zwischen Macht auf der Seite der Bezugspersonen und Abhängigkeit auf der Seite von Kindern und Jugendlichen auf, welcher „Leitbilder positiver Autorität in der Gesellschaft und eine gesellschaftliche Sensibilität gegenüber möglichen Formen von Machtmissbrauch“ erfordert.

Gibt es lang andauernde, belastende und negative Erfahrungen, die Abweichungen bei der Befriedigung der grundlegenden Bedürfnisse nach sich ziehen, werden aus Kindern Risikokinder.

4.2 Betroffene Kinder sind Risikokinder

Die Risikoforschung beschäftigt sich mit der Frage, ob und in welchem Ausmaß sich schwierige und belastende Lebensumstände und Erfahrungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirken. Das Ziel ist, „Gruppen von Kindern zu identifizieren, deren Entwicklung gefährdet ist (Risikokinder), und Lebensbedingungen zu ermitteln, die mit einer Gefährdung der kindlichen Entwicklung einhergehen (Risikofaktoren)“ (Laucht, 2003, S. 54). Risikofaktoren werden in zwei Gruppen unterteilt: zum Einen Risikofaktoren in Bezug auf psychische oder biologische Merkmale des Individuums (genetische Disposition, niedriges Geburtsgewicht), zum Anderen Risikofaktoren, die sich auf psychosoziale Merkmale in der Umwelt des

Individuums beziehen, so genannte Stressoren. Zu diesen Stressoren werden z.B. geringes Einkommen der Familie aber auch disharmonische Familienverhältnisse sowie Gewalt innerhalb der Familie gezählt.

Im Jahr 1986 begann das Mannheimer Zentralinstitut für Seelische Gesundheit mit der Mannheimer Risikokinderstudie, einer prospektiven Längsschnittstudie, die die langfristige Entwicklung von Risikokindern erforscht. Von 362 Kinder und deren Eltern wurden in regelmäßigen Abständen, von kurz nach der Geburt bis zum elften Lebensjahr, Daten erhoben. Die Stichprobe setzte sich aus Kindern mit leichten bis schweren organischen Risiken sowie Kindern mit leichten bis schweren psychosozialen Belastungen zusammen. Für die Gruppe der Kinder, die in schwierigen familiären Verhältnissen lebten, kam die Studie zu dem Ergebnis, dass sich „die entwicklungshemmenden Einflüsse widriger Lebensumstände [...] auf den Bereich der kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklung [konzentrieren]“ (ebd., S. 58). Im Bereich ‚Kognition‘ sowie ‚psychische Auffälligkeiten‘ ergaben sich signifikant erhöhte Werte im Vergleich zu Werten unbelasteter Kinder. Auch die Betrachtung der weiterführenden Schulform ergab, dass Kinder aus hoch belasteten Familien sowohl an Förder- als auch an Hauptschulen überrepräsentiert sind (vgl. Laucht, 2003).

Die Angaben zeigen, dass Kinder, die in einer von Gewalt belasteten Familie aufwachsen, einem erhöhten Risiko für Entwicklungsverzögerungen bzw. Entwicklungsbeeinträchtigungen ausgesetzt sind.

4.3 Globale Verhaltensanpassung

In ersten Untersuchungen (z.B. Wurdak & Rahn, 2001) zur globalen Verhaltensanpassung von betroffenen Kindern wurden Frauenhaus-Mitarbeiterinnen bzw. Mütter, die mit ihren Kindern im Frauenhaus lebten, befragt (vgl. Kindler, 2006).

Im Laufe der Zeit wurden die Befragungen durch Studien ergänzt, die z.B. den ‚Verhaltensfragebogen für Kinder und Jugendliche‘ (CBCL) zur Erfassung kindlicher Verhaltensauffälligkeiten nutzten. Nun konnten aus den Studien aussagekräftigere Schlüsse gezogen werden, da u.a. Kontrollgruppen mit nicht belasteten Kindern zur Verfügung standen (vgl. Kindler, 2006).

Sichtbar werden in diesen Studien Zusammenhänge zwischen der erlebten Partnerschaftsgewalt und zwei Störungsdimensionen der globalen Verhaltensanpassung. Auf der einen Seite finden sich Zusammenhänge zu Auffälligkeiten in Form von

Unruhe und Aggressivität, die sich nach außen richten, die so genannte Externalisierung. Auf der anderen Seite werden Auffälligkeiten erkennbar, die mit dem Begriff der Internalisierung beschrieben werden und sich in Form von Ängstlichkeit und Niedergeschlagenheit nach innen richten.

Vergleichbar sind diese Ergebnisse mit methodisch ähnlichen Untersuchungen an Kindern, bei denen mindestens ein Elternteil alkoholkrank ist. Diese Feststellung verdient deshalb besonderes Augenmerk, da Hilfeeinrichtungen wie Jugendämter oder Familiengerichte bei Kindern suchtkranker Eltern eher Maßnahmen einleiten als dies bei Kindern der Fall ist, die in einer von Partnerschaftsgewalt belasteten Familie ausgewachsen (vgl. Kindler, 2002).

4.3.1 Beobachtungen im Frauenhaus

Frauenhaus-Mitarbeiterinnen schätzen, dass ca. die Hälfte bis zwei Drittel der Kinder, die mit ihren Müttern im Frauenhaus leben, Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Beschrieben werden emotionale Probleme sowie Auffälligkeiten im Sozialverhalten (vgl. Kavemann, 2006a). Die gewalttätigen Erfahrungen ziehen teils schwere Traumatisierungen nach sich. Dementsprechend massiv und nachhaltig sind die Folgen. Unspezifische Auswirkungen bzw. Auffälligkeiten sind Schlafstörungen, Schulschwierigkeiten, Aggressivität und Ängstlichkeit. Beobachtet werden Selbstwertprobleme, selbst verletzendes Verhalten und depressiver Rückzug. Häufig beobachtet werden psychosomatische Beschwerden wie Essstörungen und Einnässen bzw. Einkoten (vgl. AÖF, 2005). Generell findet sich bei einem Großteil der Kinder eine herabgesetzte körperliche Widerstandskraft, die Infektions-, Erkältungs- und andere Erkrankungen begünstigen.

Kapitel 6 ‚Kinder im Frauenhaus‘ widmet sich detailliert der besonderen Lebens-Situation von Kindern im Frauenhaus.

4.3.2 Geschlechtsspezifische Unterschiede im Verhalten

Da genaue Studien zur Untersuchung von geschlechtsspezifischen Unterschieden in den Verhaltensreaktionen auf Partnerschaftsgewalt fehlen, wird davon ausgegangen, dass Mädchen und Jungen, die globale Verhaltensanpassung betreffend, ähnlich belastet sind (vgl. Kindler, 2006). Trotzdem gibt es auch Hinweise auf Geschlechtsunterschiede: Mädchen scheinen sich eher für die Gewalthandlungen verantwortlich zu fühlen, Jungen dagegen empfinden die Bedrohlichkeit der Taten intensiver. Außerdem „scheinen

Mädchen externalisierende Auffälligkeiten stärker im sozialen Nahfeld zu zeigen, während bei Jungen die Gefahr der Chronifizierung externalisierender Auffälligkeiten, [z.B. in Form von delinquenten Verhaltensweisen] höher ist“ (ebd., S. 39).

4.4 Risikopfade für die Entwicklung

Die gewalttätigen Erfahrungen äußern sich bei den Kindern nicht nur in Verhaltensauffälligkeiten. Wichtig ist auch, Prozesse zu berücksichtigen, „die die Entwicklung von Kindern kumulativ und langfristig erheblich beeinträchtigen können, dabei aber (zumindest zunächst) unterhalb der Schwelle zur klinisch bedeutsamen Verhaltensauffälligkeit bleiben“ (ebd.). So ‚wandeln‘ betroffene Kinder auf so genannten Risikopfaden, dem Risikopfad der kognitiv-schulischen Entwicklung und dem Risikopfad der Beziehungsgestaltung, welche ungünstige Entwicklungsergebnisse nach sich ziehen können. Für beide Risikopfade gibt es bisher kaum Längsschnittstudien, die die vermuteten Effekte detailliert aufzeigen. In Untersuchungen konnten aber Zusammenhänge zwischen der miterlebten Partnerschaftsgewalt und der kognitiven bzw. sozial-emotionalen Entwicklung aufgezeigt werden (vgl. Kindler, 2002).

4.4.1 Der kognitiv-schulische Risikopfad

In der Forschung wird diskutiert, dass sich das Miterleben von Gewalt zwischen Mutter und Vater negativ auf die Konzentrationsfähigkeit und damit einhergehend auf die Schulleistungen auswirkt. Es entstehen kognitive Defizite, die für die gesamte Schullaufbahn der Kinder Folgen haben können. Eine bei Kindler (2002) beschriebene Untersuchung aus dem Jahr 1991 an 76 in einem Frauenhaus lebenden Kindern kommt zu dem Ergebnis, dass 39% der Vorschulkinder bedeutsame Entwicklungsrückstände und 46% der Schulkinder erhebliche Schulschwierigkeiten aufwiesen. Kindler (2002, S. 22) kommt zu dem Schluss, dass trotz unzureichender Datenlage „im Mittel ein moderat ungünstiger Zusammenhang zwischen einem kindlichen Miterleben von Partnerschaftsgewalt und Indikatoren der kognitiven Entwicklung zu bestehen scheint“. Je häufiger die Kinder Gewalt miterleben, desto stärker wird ihr intellektuelles Potential unterdrückt. Die lebenspraktische Bedeutung der herabgesetzten kognitiven Leistungen zeigt sich in einer Studie von Mathias et al. aus dem Jahr 1995. 40% der untersuchten Kinder wiesen in einem standardisierten Lesetest Rückstände von teilweise mehreren Jahren auf, in einer anderen Untersuchung von Koenen et al. (2003) „lag der mittlere

Unterdrückungseffekt von miterlebter Partnerschaftsgewalt auf die Intelligenz bei acht IQ-Punkten [...]“ (Kindler, 2006, S. 40).

Um die möglichen Auswirkungen traumatischer Erfahrungen auf die Entwicklung des kindlichen Gehirns betrachten zu können, wird im Folgenden zunächst auf die Begrifflichkeiten ‚Trauma und Traumatisierung‘ sowie die Besonderheiten der Traumatisierung bei Kindern eingegangen.

4.4.1.1 Trauma und Traumatisierung

Betrachtet man nur den griechischen Wortstamm, bedeutet der Begriff Trauma ‚Verletzung oder Wunde‘.

Die Psychoanalyse übertrug den Begriff auf die psychische Ebene. Auf dieser Ebene bezeichnet ein Trauma ein „Erlebnis, auf welches das Individuum nicht in adäquater Weise reagieren kann, das es nicht verarbeiten kann und das daher aus dem Bewusstsein verdrängt wird“ (Peters, 2000, S. 570). Dieses Erlebnis ist so außergewöhnlich und so außergewöhnlich stark, dass es auch bei einem psychisch gesunden Erwachsenen bzw. einem Heranwachsenden psychische Folgen hinterlassen kann (ebd.). Es erschüttert die sonst üblichen Verarbeitungs- und Anpassungsstrategien des Menschen und damit einhergehend auch die Fähigkeit, mit diesem Erlebnis umzugehen. Ein Trauma ist also ein Ereignis, „bei dem wir viel zu plötzlich, viel zu schnell viel zu viel zu verarbeiten haben“ (Lackner, 2005, S. 4).

4.4.1.2 Traumatisierung von Kindern

Es gibt Risikofaktoren, die bei einem Kind die Vulnerabilität verstärken und somit auch eine erhöhte Anfälligkeit für eine Traumatisierung nach sich ziehen können. Lackner (2005) teilt diese Risikofaktoren in belastende soziale Bedingungen, belastende familiäre Bedingungen und individuelle Risikofaktoren ein.

Zu belastenden familiären Bedingungen zählen u.a. innerfamiliäre Gewalt sowie Vernachlässigung. Bei den individuellen Faktoren des Kindes wird die Störung der primären Beziehung bzw. eine problematische Beziehung zu den wichtigsten Bezugspersonen genannt.

Für Kinder können auch alltägliche Ereignisse, die Erwachsenen unbedeutend erscheinen, zu einem traumatischen Erlebnis werden. Dies geschieht dann, wenn sie sich in einer Situation hilflos und allein gelassen fühlen und/oder sie diese als beängstigend und bedrohlich wahrnehmen (ebd., 2005). Solche Situationen können z.B.

das Eingesperrtsein in einem Raum oder das Verlieren der Begleitperson in einem Einkaufszentrum sein.

Es gibt aber auch nicht-alltägliche Ereignisse, welche auch bei Erwachsenen traumatisierend wirken können. Dazu zählt, *sich in Gefahr bzw. bedroht zu fühlen*, z.B. bei einer Naturkatastrophe oder einem Autounfall, das *Miterleben*, dass ein anderer und nahe stehender Mensch sich in Lebensgefahr befindet, z.B. bei einem Brand und die *Nachricht*, dass einem nahe stehenden Menschen etwas zugestoßen ist.

Ein Trauma löst starke seelische und körperliche Reaktionen aus. Angst, innere Leere, Hilflosigkeit sowie Kälte, Zittern oder Erstarrung zählen dazu.

Durch ein traumatisches Ereignis gerät die gesamte Erlebenswelt des Kindes ins Wanken. Vertraute, gewohnte und sichere Begebenheiten scheinen nicht mehr zu existieren (ebd., 2005).

4.4.1.2.1 Auswirkungen eines Traumas auf der psychischen Ebene

Lackner (2005) zählt einige Auswirkungen eines traumatischen Erlebnisses auf, die das Er-Leben eines Kindes bedeutsam beeinträchtigen können.

Das *Vertrauen* des Kindes in das Leben kann verletzt sein. Das lebensnotwendige Gefühl von Sicherheit sowie das Bedürfnis nach Geborgenheit, Schutz und Halt sind erschüttert.

Das Kind erlebt einen *Einschnitt in der Lebenslinie*. Das Trauma beschreibt einen Schnitt zwischen Vergangenen und der Zukunft. Die immer wiederkehrenden Erinnerungen an das Ereignis binden das Kind an die Vergangenheit, gleichzeitig hat es Angst vor erneut auftretenden schlimmen Ereignissen.

Die *Zukunft* kann dem Kind als unberechenbar erscheinen, Erwartungen an die Zukunft verändern sich. Durch das Eintreten des traumatischen Ereignisses erwartet das Kind, dass auch in der Zukunft solche Ereignisse geschehen werden, „es tritt etwas zuvor Unvorstellbares ein und damit erscheint nun alles nur denkbar Schlimme möglich“ (ebd., 2005, S. 10).

Bisherige Vorstellungen vom Leben geraten ins Wanken, die Welt erscheint schlecht und ungerecht. Das Kind gewinnt die Überzeugung, dass es allein gelassen ist, und es keine Hilfe bekommt. Damit einhergehend verliert das Kind den Glauben an sich selbst und in seine eigenen Fähigkeiten.

Fragen nach dem Warum beschäftigen das Kind, Schuldgefühle können auftreten.

Ist das Kind nach dem erlebten Trauma nicht fähig, über die schlimmen Erfahrungen zu sprechen, erfährt es ein *Gefühl der Isolation*, und es kann zur der Überzeugung gelangen, dass es nicht verstanden wird. Somit sind die Beziehungen zu Eltern, Geschwistern und Freunden gefährdet.

Erlebt ein Kind ein Trauma, welches von einem Menschen verursacht wurde, wird sein *Vertrauen in andere Menschen* erschüttert. Dies und der Verlust von Vertrauen in Liebe und in Beziehungen geschehen besonders dann, wenn es innerhalb der Familie oder in einer nahen Beziehung zu traumatischen Erlebnissen kommt.

Nach einem Trauma können Kinder normal und unverändert erscheinen. Obwohl sie von dem traumatischen Ereignis überwältigt sind, ‚funktionieren‘ und verhalten sie sich scheinbar unbeschadet. Die Auswirkungen des Traumas und die damit einhergehende seelische Belastung des Kindes werden häufig erst zu einem späteren Zeitpunkt sichtbar und zwar dann, wenn sich der Alltag nach dem Ereignis normalisiert und sich das Leben in der Familie stabilisiert hat. In wieweit sich der Alltag wieder normalisieren kann, ist abhängig von Art, Intensität und Dauer des Traumas.

4.4.1.2.2 Auswirkungen eines Traumas auf körperlicher Ebene

Die körperlichen Reaktionen auf ein traumatisches Ereignis sind notwendig, da sich der Körper durch sie von der aufgestauten Energie entladen kann.

Zu den körperlichen Reaktionen zählen Übelkeit, Zittern, erhöhter Puls und schnellere Atmung. Es kann zu Erbrechen und unkontrolliertem Harnverlust kommen.

Eine physiologische Betrachtungsweise bezieht sich v.a. auf das Gehirn und dessen Veränderungen während und nach einem traumatischen Geschehen.

Großer Bedeutung beim Erleben und Verarbeiten eines Traumas kommt dem Limbischen System zu, das einen Teil des Mittelhirns bildet. Das Limbische System steuert unsere Überlebensinstinkte sowie Reflexe und ist wesentlich für unsere Emotionen zuständig. Die Amygdala, als Teil dieses Systems, dient der Verarbeitung und Speicherung von Emotionen und Reaktionen auf ein besonders affektives Ereignis. Ein weiterer Teil des Limbischen Systems, der Hippokampus, ordnet Informationen in unseren persönlichen zeitlichen Kontext. So wird uns der Ablauf eines Geschehens verständlich. Die bisherige Forschung geht davon aus, dass der Hippokampus in einer traumatischen Situation durch Hormone unterdrückt wird, die Amygdala dagegen unbeeinflusst bleibt (ebd., 2005). Daraus ergibt sich, dass nicht beide Anteile des Limbischen Systems für die Verarbeitung des Traumas zur Verfügung stehen: der

Hippokampus wird blockiert, somit kann das Ereignis weder ausreichend verarbeitet noch zeitlich sinnvoll eingeordnet werden.

Auch das Autonome Nervensystem (ANS) wird vom Limbischen System beeinflusst. Das ANS steuert unsere Reaktion auf ein traumatisches Ereignis, die Kampf-, Flucht- oder Erstarrungsreaktion. Die beiden Anteile des ANS, der Sympathikus und der Parasympathikus, regeln auf der einen Seite Zufuhr und Versorgung des Körpers mit Energie (Sympathikus), auf der anderen Seite die Drosselung bzw. den Abbau dieser Energie, damit der Körper in einen Ruhezustand zurückkehren kann (Parasympathikus). Befindet sich der Körper im ‚Normalzustand‘, arbeiten Sympathikus und Parasympathikus im Wechselspiel zusammen. Kommt es dagegen zu einer traumatischen Situation, bleibt das ANS, und damit auch sympathischer und parasympathischer Anteil, aktiviert. Nun arbeiten beide Teile nicht wechselseitig miteinander, sondern gegeneinander: der Sympathikus versucht, mit den plötzlich auftretenden Überlebensenergien fertig zu werden, während der Parasympathikus genau diese Aktivierung zu bremsen versucht. Diese gegenseitige Behinderung äußert sich im traumatischen Moment z.B. als übermäßige Schreckhaftigkeit und Angst sowie Erschöpfung und innere Leere. „In diesem Fall bleibt das traumatische Erlebnis gleichsam frei von jedem zeitlichen Bezug weiter bestehen“ (ebd., S. 14).

Während des traumatischen Ereignisses ist unser Schmerzempfinden durch eine erhöhte Ausschüttung von Endorphinen herabgesetzt. Dies macht Sinn, da Schmerzen dadurch erträglicher werden. Durch ein Trauma kann es aber zu einer lang anhaltenden veränderten Schmerzwahrnehmung kommen. So wird es unmöglich, in einer dem Trauma ähnelnden Situation bestimmte Empfindungen bewusst wahrzunehmen, man fühlt sich wie betäubt.

Ein traumatisches Ereignis hat auch Einfluss auf das Somatische Nervensystem, mit dessen Hilfe Bewegungen und Verhaltensweisen ausgeführt werden. Reaktionen, die auf ein traumatisches Geschehen folgen, also Kampf, Flucht oder Erstarrung, werden von diesem System gesteuert. Der Körper ‚erinnert sich‘ in einer bestimmten Haltung, die mit dem Trauma zusammenhängt, an dieses, wodurch Erinnerungen an das damalige Geschehen erneut auftreten können und erneute Reaktionen nach sich ziehen.

Alle Veränderungen des Gehirns, die im Moment des Traumas und unmittelbar danach geschehen, sind überlebenswichtig und gewährleisten die Bewältigung und Verarbeitung der Erlebnisse. Einen negativen Effekt haben diese Veränderungen

allerdings dann, wenn sie fortbestehen und das Gehirn nicht wieder normal funktionsfähig wird (ebd., 2005).

4.4.1.2.3 Traumatisierung durch Partnerschaftsgewalt

Wächst ein Kind in einer von Partnerschaftsgewalt belasteten Familie auf, erlebt es die gewalttätigen Situationen durch Menschen, von denen es abhängig ist. Es wird in seinem Sicherheits- und Schutzbedürfnis erschüttert, ebenso in seinem Vertrauen in die Familie. Strasser (2001, S. 122) geht davon aus, dass es besonders leicht zu einer Traumatisierung kommen kann, „wenn der persönlichste Lebensbereich von Kindern, der ein Ort von Sicherheit und Vertrauen sein sollte, von Gewalt dominiert wird“. Diese Art der Beziehungstraumatisierung resultiert für das Kind in der Unfähigkeit, „zwischen freundlichen und feindlichen Personen, sicheren und unsicheren Orten“ unterscheiden zu können (ebd.). Aufgrund der Abhängigkeit des Kindes von Mutter und Vater sowie von zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben, ist die Gefahr einer Traumatisierung des Kindes in von Partnerschaftsgewalt betroffenen Familien sehr hoch.

4.4.1.3 Traumatische Erfahrungen und kindliche Hirnentwicklung

4.4.1.3.1 Der Normalfall

Keine der Nervenzellen im Gehirn ‚weiß‘ welchen Zweck sie einmal erfüllen wird, denn jede Zelle besitzt einen genetisch vorbestimmten Pool an Optionen, die sich im Laufe der Entwicklung in der Auseinandersetzung mit äußeren Bedingungen zu bestimmten Funktionen spezialisieren. Hüther (2003, S. 95) vergleicht das sich entwickelnde Hirn mit einem Kleinkind: „es geht [...] einer sich entwickelnden Nervenzelle im Gehirn nicht anders als einem Kind, das in ein sich ständig fortentwickelndes gesellschaftliches Beziehungssystem hineinwächst“. Bereits bestehende, stabile neuronale Verbindungen bilden die Basis für neue Interaktionen bzw. synaptische Verknüpfungen. Neue Verschaltungen können sich nur dann bilden, wenn Bedingungen auftreten, die die Stabilität des neuronalen Netzes in Frage stellen. Da diese Störungen, zumindest zu Beginn der Entwicklung, vom System selbst produziert werden, verläuft die Hirnentwicklung weitgehend autonom und eigendynamisch.

Mit fortschreitender Entwicklung nimmt die Verbindung zur Außenwelt zu. Die Hirnentwicklung verläuft zunehmend weniger autonom, „sie wird durch die sensorischen Eingänge aus der Außenwelt bestimmt und bleibt von ihnen abhängig“

(ebd. S. 96). Beeinflussungen aus der Außenwelt rufen im Gehirn eine Stressreaktion hervor, d.h., dass die Störung bereits bestehender Verschaltungen und Systeme gegenregulatorische Mechanismen des Gehirns auslöst. Dies geschieht im Sinne einer Schadensbegrenzung, sozusagen als Notfallreaktion. Abhängig von der Art der Stressreaktion wird diese „zu einem Instrument im Dienste der Optimierung zentralnervöser Verarbeitungsmechanismen an die jeweils vorgefundenen Bedingungen“ (ebd., S. 97).

4.4.1.3.1.1 Kontrollierbare Stressreaktionen

Sind die bereits etablierten neuronalen Verschaltungen zwar zur Beseitigung der Störung geeignet, arbeiten sie aber noch nicht effizient genug, um ‚routinemäßig‘ zu reagieren, spricht man von einer kontrollierbaren Stressreaktion (vgl. Hüther, 2003). Diese Reaktionen können als Herausforderungen gesehen werden, da sie zu einer verbesserten Arbeit der an der (Reaktions-) Antwort beteiligten Netzwerke und Verschaltungen beitragen. „Erfolgreich bewältigte Belastungen und Anforderungen fördern somit die Bahnung und strukturelle Veränderung entsprechender neuronaler Verschaltungen“ (ebd., S. 98). Vielfältige kontrollierbare Stressreaktionen scheinen notwendig, um die individuellen Möglichkeiten zur Ausbildung eines komplex arbeitenden Gehirns nutzen zu können.

4.4.1.3.1.2 Unkontrollierbare Stressreaktionen

Eine unkontrollierbare Stressreaktion ist dadurch gekennzeichnet, dass die betroffene Person der Belastung hilflos gegenübersteht, für sie keine Lösung findet und mit ihren bisher erworbenen Problemlösungsstrategien scheitert. Diese Art der Stressreaktion zieht eine lang anhaltende Aktivierung verschiedener Hirnareale und Hormonsysteme nach sich. Diese massiven Erhöhungen, z.B. die gesteigerte Ausschüttung des Stresshormons Cortisol, führen zur Destabilisierung und zum Abbau bereits angelegter neuronaler Verbindungen. „Hohe Spiegel von Cortikoiden, wie sie physiologischerweise bei unkontrollierbarem Stress erreicht werden, fördern die Auslöschung von erlernten Verhaltensreaktionen und führen zur Elimination vor allem solcher Verhaltensweisen, die für eine erfolgreiche Beendigung des Stressreaktionsprozesses ungeeignet sind“ (ebd., S. 99). Diese Löschung von Verhaltensweisen ist notwendig, damit neue Bewältigungs- und Bewertungsstrategien sowie Veränderungen im Handeln, Denken und Fühlen möglich werden, um so bisher

unkontrollierbare psychosoziale Belastungen kontrollierbar zu machen. Je früher in der kindlichen Entwicklung derart stabilisierende bzw. destabilisierende Erfahrungen im Gehirn verfestigt werden, desto höher ist das Risiko, dass sie „tief greifender und nachhaltiger [...] die weitere Nutzung und Ausformung der bis dahin bereits etablierten neuronalen Verschaltungen und damit auch die in der Vorstellungswelt einer Person verankerten Erfahrungen und die von ihr gehegten Erwartungen [bestimmen]“ (ebd., S. 100).

4.4.1.3.2 Der Extremfall

Muss sich ein Kind mit einer unkontrollierbaren Belastung, einem traumatischen Erlebnis auseinandersetzen, machen sich die einsetzenden Destabilisierungsprozesse als vorübergehender Entwicklungsstillstand und/oder als Regression auf der Ebene von bereits gebahnten Fähigkeiten und Kompetenzen bemerkbar. Schafft es das Kind, neue Denk- und Verhaltensmuster erfolgreich zur Bewältigung einzusetzen, wird die vormals unkontrollierbare Stressreaktion in eine kontrollierbare umgewandelt.

Gelingt dem Kind die Bewältigung der Stressreaktion aber nicht und findet es keinen Ausweg aus dieser immer bedrohlicher werdenden Situation, führt die fortlaufende Destabilisierung zur Zerstörung „seiner integrativen (neuronalen, endokrinen und immunologischen) Regelmechanismen und damit zur Manifestation unterschiedlicher körperlicher oder psychischer Störungen“ (ebd., S. 102).

Das betroffene Kind spürt die Bedrohung der Destabilisierungsprozesse, die u.U. bis zum Tod führen können, und versucht mit allen erworbenen Bewältigungsstrategien, die Erfahrungen sowie deren wiederkehrende Erinnerungen unter Kontrolle zu bringen. Das Kind erlebt bewährte Strategien zur Bewältigung seiner Ängste als nutzlos, und besonders dann, wenn das Trauma durch engste Bezugspersonen ausgelöst wird, kann es sich nicht mehr auf Unterstützung aus der Familie verlassen. Eine einzige Strategie scheint dem Kind dann noch übrig zu bleiben: durch eine veränderte Wahrnehmung und Verarbeitung von Eindrücken aus der Umwelt werden die traumatischen Erfahrungen aus dem Bewusstsein abgekoppelt. Es entstehen ‚Umleitungen‘ bzw. ‚Verbotzonen‘, sodass es dem Kind nicht mehr möglich ist, sich an das Trauma zu erinnern (ebd., 2003).

Mit diesen individuell gebahnten Abwehrmechanismen unterscheiden sich traumatisierte Kinder in ihren Bewältigungsstrategien von den ‚normalen‘ Strategien nicht traumatisierter Kinder. „Zwangsläufig vollzieht sich die geistig-emotionale,

bisweilen sogar die motorische und körperliche Entwicklung dieser Kinder anders, als es ohne die einschneidende traumatische Erfahrung der Fall gewesen wäre“ (ebd., S. 103), die Kinder befinden sich im ‚sozialen Abseits‘.

Als Symptome der Auswirkungen traumatischer Erfahrungen auf die kindliche Hirnentwicklung nennt Hüther (2003) u.a. Störungen des Sozialverhaltens und der Affektregulation. Betroffene Kinder haben Probleme in der Selbst- und Fremdwahrnehmung und damit einhergehend Schwierigkeiten, zwischen sich und anderen Grenzen zu ziehen und diese aufrechtzuerhalten.

4.4.2 Der Risikopfad der späteren Beziehungsgestaltung

Im Bezug auf Beziehungen zu gleichaltrigen Kindern, erste Liebesbeziehungen im Jugendalter und spätere Lebenspartnerschaften wird vermutet, dass sich miterlebte Partnerschaftsgewalt negativ auf die Fähigkeiten zur Beziehungsgestaltung auswirkt. So scheinen Kinder Defizite in konstruktiver Konfliktbewältigung zu haben sowie eine erhöhte Bereitschaft, entweder Gewalt auszuüben oder sie zu erdulden.

Kindler (2002) führt zwei Untersuchungen auf, die diese Vermutungen bestätigen. Eine Längsschnittstudie aus dem Jahr 2001 ergab, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Miterleben von Partnerschaftsgewalt in den ersten fünf Lebensjahren und dem Ausüben bzw. Erdulden von Gewalt in späteren Beziehungen gibt. Eine Beobachtungsstudie an 46 Vorschulkindern zeigte „eine moderat größere Häufigkeit reaktiv und proaktiv aggressiver Verhaltensweisen bei Kindern [...]“ (ebd., 2002, S. 23).

Retrospektive Studien zeigen den Zusammenhang von miterlebter Partnerschaftsgewalt in der Kindheit und der Anwendung bzw. dem Aushalten von Gewalt in aktuellen Partnerschaften. Weiterhin konnte belegt werden, dass viele Kinder stereotype Geschlechterrollenbilder entwickeln, sie dadurch in späteren Beziehungen entweder in die Täter- oder die Opferrolle rutschen und große Schwierigkeiten beim Aufbau und Aufrechterhalten von Freundschaftsbeziehungen haben (vgl. Kindler, 2006). „Insgesamt liegen damit einige gute Hinweise dafür vor, dass miterlebte Partnergewalt in der Kindheit das Erlernen von Beziehungsfähigkeiten und damit einen für das Lebensglück zentralen Bereich beeinträchtigen kann und über eine Tendenz zur Wiederholung der Gewalt in späteren Partnerschaften auch das Leben anderer Menschen und der nachfolgenden Generation negativ beeinflussen kann“ (ebd., S. 41).

4.5 Sechs Wege, auf denen sich Partnerschaftsgewalt auswirken kann

Laut Kindler (2006) gibt es sechs mögliche Wege, auf denen sich miterlebte Partnerschaftsgewalt auf die Entwicklung der betroffenen Kinder auswirken kann.

Diese sechs Wege sind: die Vermittlung

1. über weitere Belastungsfaktoren,
2. über geteilte genetische Merkmale,
3. über biologische Mechanismen,
4. über eine eingeschränkte Erziehungsfähigkeit des Gewalt ausübenden Elternteils,
5. über eine eingeschränkte Erziehungsfähigkeit des Gewalt erleidenden Elternteils und
6. die direkte innerpsychische Verarbeitung der miterlebten Gewalt.

Die Wege 4 und 5 werden hier zusammengefasst zu dem Weg ‚Vermittlung über eine herabgesetzte Erziehungsfähigkeit‘.

4.5.1 Vermittlung über weitere Belastungsfaktoren

Bei weiteren Belastungsfaktoren wird besonderes Augenmerk auf den hohen Zusammenhang zwischen Partnerschaftsgewalt und Kindesmisshandlung gelegt. So könnte es sein, dass nicht die Partnerschaftsgewalt, sondern die erlebten Kindesmisshandlungen für Entwicklungsverzögerungen verantwortlich sind.

Laut Kindler (2002, S. 37) haben Studien, die sich mit der Koinzidenz von Partnerschaftsgewalt und Kindesmisshandlung beschäftigen, belegt, dass das „Erleben von eigenen körperlichen Misshandlungen und von Gewalt gegen die Mutter Kinder im Mittel stärker belastet als das ausschließliche Miterleben von Partnerschaftsgewalt, das jedoch auch für sich genommen die Entwicklung deutlich beeinträchtigt“.

Auch ohne das gleichzeitige Auftreten von Misshandlungen der Kinder, kann ‚nur‘ das Miterleben von Gewalthandlungen gegen die Mutter die kindliche Entwicklung ernsthaft beeinträchtigen.

4.5.2 Vermittlung über geteilte genetische Merkmale

Es gibt Hinweise, dass bei der Entstehung von Aggressionen genetische Faktoren eine Rolle spielen (vgl. Kindler, 2006). Deshalb könnte es sein, „dass manche genetischen Faktoren (z.B. eine genetisch beeinflusste erhöhte Irritierbarkeit) auf der Elternebene

das Ausüben von Partnergewalt und auf der Kinderebene die Entstehung von Verhaltensauffälligkeiten begünstigen“ (ebd., S. 43).

Laut Kindler (2006) gibt es erst eine Studie, die besonderes Augenmerk auf die genetischen Informationen in Bezug auf den Zusammenhang von Partnerschaftsgewalt und kindlicher Entwicklung legt. Dabei wurden die Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt auf fünf Jahre alte Zwillinge (ein- und zweieiige) miteinander verglichen, um so die Bedeutung von genetischen sowie Umweltfaktoren zu erfassen. Das Ergebnis war, dass sich miterlebte Partnerschaftsgewalt auch unabhängig von genetischen Faktoren auf die Kinder auswirkte und Verhaltensauffälligkeiten begünstigte.

4.5.3 Vermittlung über biologische Mechanismen

Vermutet wird, dass die Belastungen der betroffenen Kinder zu (vorübergehenden) Veränderungen im Stresshormonhaushalt führen. Diese Veränderungen könnten Auswirkungen auf andere Bereiche der kindlichen Entwicklung haben.

Traumatische Erfahrungen können zeitweilige Veränderungen der Hirnentwicklung nach sich ziehen (mit den Auswirkungen traumatischer Erfahrungen auf die Hirnentwicklung beschäftigt sich Kapitel 4.4.1.3 Traumatische Erfahrungen und kindliche Hirnentwicklung ausführlich). Halten diese Veränderungen über eine längere Zeit an, „könnten sie nicht nur Energien binden, die andere Kinder für Lernen und Entwicklung einsetzen können, sondern auch zu einer erhöhten Anfälligkeit für physische und psychische Erkrankungen beitragen“ (Kindler, 2006, S. 45). Spekulativ werden besondere Formen der Gedächtnisverarbeitung gewalttätiger Erfahrungen der Kinder für posttraumatische Symptome verantwortlich gemacht.

4.5.4 Vermittlung durch die direkte innerpsychische Verarbeitung der Gewalt

Vermutet wird, dass das Miterleben der Partnerschaftsgewalt direkt über das Erleben der Kinder negative Effekte auf deren Entwicklung hat. Verschiedene Bewältigungsformen der Kinder (günstige und ungünstige), wie z.B. das Ausmaß von Schuldgefühlen, können den Grad der Beeinträchtigung beeinflussen.

Als Grundlage für diese Annahmen dient die Stress- und Bewältigungsforschung. Unter Stress wird die „wahrgenommene Bedrohlichkeit einer Situation für wichtige persönliche Ziele aufgrund eines eingeschätzten Missverhältnisses zwischen Situationsanforderungen und verfügbaren Ressourcen verstanden, während nach innen

oder außen gerichtete Strategien der Handhabung solcher Situationen als Bewältigungsverhalten bezeichnet werden“ (Kindler, 2002, S. 50). Das Miterleben gewalttätiger Situationen zwischen Mutter und Vater löst schon bei kleinsten Kindern Stress aus. Die Gewalthandlungen und deren Folgen zählen zu Bedingungen, die von Kindern als Bedrohung der Bindungsbeziehungen wahrgenommen werden und denen noch nicht ausreichend entwickelte Bewältigungsstrategien gegenüber stehen.

Berichte von sowie Studien mit betroffenen Kindern zeigen die Bestätigung dieser Theorien. In Untersuchungen wurden Kinder mit simulierten Konfliktsituationen konfrontiert, die bei ihnen starke emotionale Reaktionen hervorriefen. Ein weiteres Ergebnis zeigt, dass sich betroffene Kinder nicht an die konflikthafter Situationen in ihrer Familie gewöhnen, denn sie zeigten keine abgeschwächte, sondern vielmehr eine intensivere Alarm- und Belastungsreaktion (ebd., 2002).

Die Gewalt zwischen Mutter und Vater beeinflusst das Erleben der Kinder direkt. Außerdem gehen, „wiederholte Erfahrungen mit Partnerschaftsgewalt nicht mit einer zunehmend besseren Bewältigung, sondern im Gegenteil mit einem wachsenden Gefühl der Hilflosigkeit und Überforderung“ (ebd., S. 52) einher, da die Belastungsreaktion in ihrer Gewaltigkeit nicht ab-, sondern zunimmt.

4.5.5 Vermittlung über eine eingeschränkte Erziehungsfähigkeit

Bei diesem Vermittlungsweg gibt es zum Einen die eingeschränkte Erziehungsfähigkeit auf Seiten des Gewalt ausübenden, des Vaters. Vermutet wird, dass misshandelnde Väter auch weitere Einschränkungen in ihren Beziehungsfähigkeiten haben (z.B. im Einfühlungsvermögen) und dies wiederum Entwicklungsbeeinträchtigungen bei den Kindern nach sich zieht.

Zum Anderen bezieht sich dieser Vermittlungsweg auf das Opfer, die Mutter, die Gewalt erdulden muss. Mütter, die Partnerschaftsgewalt ausgesetzt sind, können sich, wenn auch nur zeitweise, nur eingeschränkt um die Versorgung, Erziehung und das Wohlergehen ihrer Kinder kümmern. Diese herabgesetzte Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse der Kinder kann sich ungünstig auf deren Entwicklung auswirken.

4.5.5.1 Partnerschaftsgewalt und Eltern-Kind-Beziehung

Laut Enzmann & Wetzels (2001, S. 246) sind die Erziehungsfähigkeit von Eltern sowie die Qualität deren Erziehung „umso schlechter, je stärker konfliktbehaftet die elterliche Paarbeziehung ist“.

In von Partnerschaftsgewalt belasteten Familien entwickelt sich ein Teufelskreis von unterschiedlichen Problemen und Problemverhalten, welcher sich selbst aufrecht erhält und sich auch selbst verstärkt. Das transaktionale Modell des Zusammenhangs von Gewalt in der elterlichen Partnerbeziehung und Problemen in der Eltern-Kind-Beziehung veranschaulicht diesen Teufelskreis.

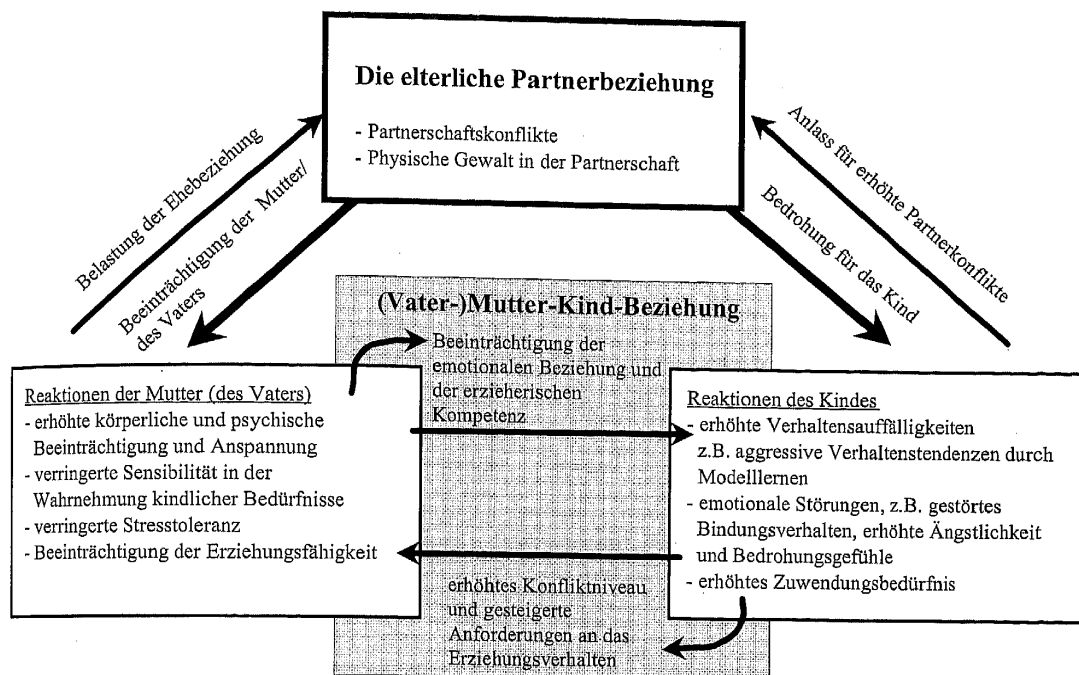


Abb.2: Transaktionales Modell des Zusammenhangs von Gewalt in der elterlichen Partnerbeziehung und Problemen in der Eltern-Kind-Beziehung (Enzmann & Wetzels, 2001).

Innerhalb der Familie treffen sowohl der misshandelte als auch der misshandelnde Elternteil und Kinder, die gerade wegen der Gewalt zwischen den Eltern auffällige Verhaltensweisen zeigen, aufeinander. Die Schwierigkeiten der Kinder stellen besonders hohe Anforderungen an die Eltern, die aber aufgrund ihrer „Befangenheit in eigenen Konflikten und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die jeweiligen Elternteile“ nicht in der Lage sind, sich empathisch um die Belange der Kinder zu kümmern (Enzmann & Wetzels, 2001, S. 247).

4.5.5.2 Die Erziehungsfähigkeit des Täters

Untersuchungen bestätigen, dass sich Männer, die Gewalt gegen ihre Partnerin ausüben, „vielfach durch eine ausgeprägte Selbstbezogenheit, geringe erzieherische Konstanz oder übermäßig autoritäre Erziehungsvorstellungen auszeichnen, wodurch eine positive Erziehung und Beziehungsgestaltung sehr erschwert wird“ (Kindler, 2006, S. 45).

4.5.5.3 Die Erziehungsfähigkeit des Opfers

Laut Kindler (2006) gibt es mittlerweile 15 Studien, die sich mit den Auswirkungen von erlittener Partnerschaftsgewalt auf das Erziehungs- und Fürsorgeverhalten von Müttern beschäftigen. Bemerkenswert scheint, dass ein Großteil der Mütter keine deutlichen Beeinträchtigungen im Erziehungsverhalten aufweist und trotz der erfahrenen Gewalthandlungen weiterhin in der Lage ist, sich um die Belange ihrer Kinder zu kümmern. Dagegen sind die Mütter zumeist nicht in der Lage, ihre Kinder bei der Verarbeitung der miterlebten Partnerschaftsgewalt zu unterstützen sowie die negativen Auswirkungen auszugleichen bzw. aufzuhalten. Bei wenigen Müttern lassen sich allerdings auch deutliche Beeinträchtigungen im Fürsorgeverhalten erkennen, sie sind wenig aufmerksam und einführend den kindlichen Bedürfnissen gegenüber und neigen zu größerer Ungeduld und Aggressivität. Eine stark herabgesetzte Erziehungsfähigkeit findet sich v.a. bei Müttern, die über Jahre hinweg misshandelt wurden und deutliche Anzeichen einer posttraumatischen Belastungsstörung aufzeigen.

Vorliegende Befunde geben „keine Grundlage für eine generelle Defizitperspektive auf das Fürsorge- und Erziehungsverhalten von Müttern, die Partnergewalt erfahren mussten, auch wenn Einschränkungen der Erziehungsfähigkeit teilweise auftreten und zu Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung beitragen“ (ebd., S. 46). Bei Beendigung der Gewalt sowie Unterstützung der Frauen in Form von Hilfen zur Erziehung kann diese vorübergehende Einschränkung ausgeglichen werden.

Obwohl im Hinblick auf die Frage, ob Partnerschaftsgewalt als Risikoindikator oder als Belastungsursache anzusehen ist, diese sechs Wege nicht außer Acht gelassen werden dürfen, kommt Kindler (2005, S. 116) zu dem Schluss, „dass miterlebte Partnerschaftsgewalt auch dann mit wesentlichen Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung einhergeht, wenn andere mögliche Belastungen nicht vorliegen...“.

In engem Zusammenhang zur Erziehungsfähigkeit der Eltern und Partnerschaftsgewalt steht das Bindungsverhalten von Kindern, welches durch traumatische Erfahrungen erheblich beeinträchtigt werden kann. Im folgenden Abschnitt soll es, basierend auf Bowlby's Bindungstheorie und den daraus abgeleiteten Bindungsstilen, um die Auswirkungen traumatischer Erfahrungen auf die kindlichen Bindungsbeziehungen gehen.

4.6 Bindung und Trauma

Wird in eine Partnerschaft, in der die Eltern sicher gebundene Bindungsstile aufweisen und in der gegenseitige Wertschätzung existiert, ein Kind geboren, können sich die Eltern in ihrer Interaktion mit dem Kind feinfühlig auf sein Verhalten und seine Bedürfnisse einstellen. „Unter diesen optimalen Bedingungen entwickelt ein Kind eine sichere emotionale Bindung an seine Eltern, die ihm als Schutzfaktor in seiner weiteren Entwicklung dient und es bei emotionaler Belastung durch ängstigende Ereignisse ‚widerstandsfähiger‘ machen wird“ (Brisch, 2003, S. 106). Ein sicher gebundenes Kind zeigt seiner Umwelt und anderen Menschen gegenüber neugieriges Explorationsverhalten, das Knüpfen neuer Beziehungen fördert seine innere Entwicklung.

4.6.1 Die Bindungstheorie nach Bowlby

Nach Bowlby ist jeder Mensch mit mehreren Verhaltenssystemen ausgestattet. Zu den besonders stabilen Systemen gehört beim Kind das System des Bindungsverhaltens, beim Erwachsenen das Fürsorgeverhalten (vgl. Rauh, 1995). Beobachtbare Verhaltensweisen sind u.a. Lächeln, Schreien und Anklammern. In Alarmsituationen, z.B. wenn die Bezugsperson außer Sicht ist, wenn sich das Kind in einer ungewohnten Situation befindet oder Signale nach Schutz nicht beachtet werden, wird das Bindungsverhalten aktiviert und durch räumliche bzw. körperliche Nähe zur Bezugsperson beendet.

4.6.1.1 Entwicklungsverlauf der personenspezifischen Bindung

Das Kind durchläuft in Bezug auf die Bindung im ersten Lebensjahr vier Etappen. Die ersten drei Monate sind durch eine ungerichtete Aussendung von Signalen in die Umwelt und an unterschiedliche Personen gekennzeichnet. Durch die Interaktion mit anderen lernt es, Personen zu unterscheiden, sodass es sich mit ca. drei Monaten bevorzugt vertrauten Personen zuwendet (personenunterscheidende Ansprechbarkeit). Ab dem siebten/achten Monat spricht Ainsworth von ‚eigentlicher Bindung‘: das Kind vermisst seine Bezugspersonen bei Abwesenheit und kann sein Verhalten gezielt einsetzen, um in deren Nähe zu kommen. Die letzte Stufe wird als zielkorrigierte Partnerschaft bezeichnet: das Kind versucht, das Verhalten des anderen zu beeinflussen. Aufgrund von Erfahrungen unterscheiden sich Kinder in der Qualität ihrer personenbezogenen Bindung. Diese Qualität kommt im Fremde-Situations-Test nach

Ainsworth und Wittig (1969) zum Ausdruck. In diesem Test wurden 12 bis 24 Monate alte Kinder in ihrem Erkundungs- und Bindungsverhalten beobachtet, während sie sich in einem nicht vertrauten Raum mit unterschiedlichen Belastungen (An- und Abwesenheit der Mutter bzw. einer fremden Person) konfrontiert sahen. Zwei Haupt-Bindungsstile wurden erkennbar, die kurz erläutert werden.

4.6.1.2 Die verschiedenen Bindungsbeziehungen

Kinder mit einem *sicheren Bindungsstil* „suchen und wahren bei oder nach Belastungen Nähe und Kontakt zur Mutter“ (Rauh, 1998, S. 241). Werden sie allein gelassen, zeigen sie zunächst keinen Kummer. Drücken sie ihn aber doch aus, ist deutlich zu erkennen, dass sie ihre Mutter vermissen. Bei Rückkehr der Mutter richten sie ihre Aufmerksamkeit nur auf sie, suchen Körperkontakt und entspannen sichtlich.

Im Bezug auf *unsichere Bindungsbeziehungen* werden zwei Typen unterschieden:

Werden *vermeidend-unsicher* gebundene Kinder allein gelassen, zeigen sie kaum Kummer über das Weggehen der Mutter. Kehrt diese zurück, wird sie ignoriert; manche Kinder wenden sich von ihr ab und meiden auffallend ihre Nähe. Die Kinder wehren Körperkontakt durch die Mutter zwar nicht ab, können sich aber nicht so entspannen wie sicher gebundene Kinder.

Kinder mit einem *ambivalent-unsicheren* Bindungsstil äußern ihren Kummer laut, wenn sie allein gelassen werden. Bei Rückkehr der Mutter verhalten sie sich ambivalent: sie suchen einerseits den Kontakt zur Mutter, andererseits lassen sie Interaktions- und Kontaktversuche durch die Mutter nur widerstrebend zu.

Studien haben gezeigt, „dass sicher gebundene Kinder ein Bild von der Welt und ihren sozialen Interaktionspartnern entwickeln, in dem die Vertrauenspersonen verlässlich sind, insbesondere in schwierigen Lebenssituationen, und in der das Kind ein positives Bild von sich selbst als einer geachteten und kompetenten Person aufbauen kann“ (ebd., S. 244). Sicher gebundene Kinder können Konflikten mit Gleichaltrigen kompetenter begegnen, sie sind weniger feindselig und zeigen weniger Verhaltensauffälligkeiten.

Eine sichere Bindung kann allerdings auch zu einer unsicheren Bindung werden, dies geschieht zumeist aufgrund schwerer traumatischer Lebensereignisse.

4.6.2 Elterliche Traumatisierung als Gefährdung für das Kind

Kinder sind in der Entwicklung eines sicheren Bindungsstils unterschiedlichen Gefahren ausgesetzt.

Haben die Eltern in ihrer Kindheit traumatische Erfahrungen machen müssen, ist die Gefahr groß, dass sie keine sichere Bindungsbeziehung entwickeln konnten. Sie haben ein desorganisiertes inneres Bindungsarbeitsmodell, welches dazu beitragen kann, dass es auf die Kindergeneration weitergegeben wird (vgl. Brisch, 2003).

Eltern mit diesem Bindungsstil verhalten sich in der Interaktion mit ihrem Kind nicht einführend und verständnisvoll, sondern eher aggressiv-feindlich und beängstigend für das Kind. „Der Säugling macht daher in der Beziehung zu seiner Bindungsperson keine konstante verlässliche Erfahrung von emotionaler Sicherheit, weil Eltern mit ängstlichem, ängstlichem oder hilflosem Verhalten ihrem Säugling kein Gefühl von ‚sicherem emotionalen Hafen‘ vermitteln können“ (ebd., S. 108). Die Interaktion mit der Mutter/dem Vater ist für das Kind nicht abschätzbar, sie vermittelt gleichzeitig Angst und Sicherheit aber keine Verlässlichkeit. Im Kleinkind entwickelt sich so ein desorganisierter Bindungsstil: es zeigt widersprüchliche Verhaltensweisen indem es sich der Bindungsperson annähert, kurz darauf aber wieder von ihr wegläuft. Brisch (2003) gibt an, dass ca. 80% der Kinder, deren Eltern traumatisiert sind, ein desorganisiertes Bindungsmuster aufzeigen.

4.6.3 Traumatisierung als Bindungsstörung

Ist ein Kind v.a. in seinen ersten Lebensjahren traumatisierenden Erfahrungen ausgesetzt, kann es nicht nur einen desorganisierten Bindungsstil, sondern eine Bindungsstörung entwickeln. Bei einer Bindungsstörung hat das Kind kein vollständiges bzw. ein zerstörtes inneres Arbeitsmodell von Bindung. „Solche schwerwiegenden Traumatisierungen entstehen in der Regel durch die bedeutungsvollen Bindungspersonen des Kindes selbst, und sie wirken über einen längeren Zeitraum ein“ (ebd., S. 109). Brisch (2003) zählt zu diesen durch eine Bindungsperson verursachten Traumatisierungen emotionale und körperliche Verwahrlosung, sexuellen Missbrauch, körperliche Misshandlungen sowie Gewalterfahrungen in der Familie.

Charakteristisch für eine Bindungsstörung ist, dass beim Kind keine Bevorzugung einer Bezugsperson bzw. eines Bindungsverhaltens zu erkennen ist. Betroffene Kinder scheinen „jegliche Erwartung an eine emotional hilfreiche und verfügbare Beziehung verloren zu haben, sodass sie auf äußere Reize auch nicht mehr positiv, sondern eher ängstlich erschrocken und abwehrend reagieren“ (ebd.).

Die Bindungssicherheit wird durch traumatische Erfahrungen zerstört, sie wirken sich destruktiv auf die gesunde psychische Entwicklung des Kindes aus, besonders dann,

wenn das Trauma durch eine enge Bezugsperson geschieht. Traumatische Erfahrungen sind „die gravierendste Ursache für psychopathologische und psychosomatische Entwicklungen, die in den Symptomen von Bindungsstörungen die schwerwiegendste Form der emotionalen Störung widerspiegeln“ (ebd., S. 114).

4.7 Kurzzusammenfassung

Für eine gesunde Entwicklung müssen basale kindliche Bedürfnisse befriedigt werden. Belastende Lebensumstände und Erfahrungen können aus Kindern Risikokinder machen, zu diesen Umständen zählt z.B. das Aufwachsen in der von Gewalt belasteten Familie. Betroffene Kinder zeigen sowohl externalisierende als auch internalisierende Verhaltensauffälligkeiten. Aufgrund von Traumatisierungen und deren Auswirkungen auf die Hirnentwicklung finden sich bei diesen Kindern herabgesetzte kognitiv-schulische Leistungen, auch die spätere Beziehungsgestaltung ist aufgrund ihrer Erlebnisse erschwert. Innerhalb der sechs möglichen Wege, auf denen sich Partnerschaftsgewalt auf die kindliche Entwicklung auswirken kann, liegt besonderes Augenmerk auf den Erziehungsfähigkeiten der Eltern sowie auf den Bindungsmustern innerhalb der Familie.

Das folgende Kapitel betrachtet ausgewählte Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt, die sich u.U. erst im Jugendalter zeigen. Die Themen ‚Parentifizierung‘ und ‚Geschlechtsidentitätsentwicklung‘ werden aufgrund ihrer großen Bedeutung für den weiteren Lebensweg der Kinder den längerfristigen Auswirkungen zugeordnet, auch wenn ihre entwicklungspsychologischen Ursprünge schon in der frühen Kindheit liegen.

5. Langfristige Folgen miterlebter Partnerschaftsgewalt

„Die Zeit heilte ihre Wunden der Gewalt nicht. Durch die Aufrechterhaltung der Abwehr wiederholten sich ihre traumatischen Ängste und das unbewusste Ausagieren ihrer Aggressionen, was ihre Lebensqualität massiv einschränkte und zu großen sozialen Problemen führte.“
(Strasser, 2001, S. 188)

5.1 Parentifizierung - die Verletzung der Generationengrenzen

Der Begriff ‚Parentifizierung‘ beschreibt die Umkehr der traditionellen Eltern-Kind-Rolle. Kinder werden „zu Vertrauten und Ratgebern ihrer Eltern, zur primären Quelle von Unterstützung und Trost“ (Graf & Frank, 2001, S. 314). Parentifizierte Kinder übernehmen u.U. aber nicht nur die Verantwortung für das emotionale Wohlbefinden der Eltern, oftmals müssen sie auch die Elternrolle für ihre Geschwister übernehmen.

Es gibt noch weitere Rollen, die Kindern zugeschrieben werden: Kinder als Haushaltshilfen, wenn beide Elternteile Karriere machen, Kinder als ‚kleine Erwachsene‘ nach Trennung der Eltern und somit als Partnerersatz für ein Elternteil, Kinder als Mittel zur Realisation unerfüllter elterlicher Träume und schließlich Kinder als Friedensstifter oder Schiedsrichter in konfliktreichen Partnerschaften. Gemein ist diesen Rollen, dass das Kind ihnen nicht gerecht werden kann, sie unangemessen sind und das Kind u.U. in ihrer Entwicklung beeinträchtigen (ebd., 2001).

5.1.1 Gesunde und destruktive Formen der Parentifizierung

Parentifizierung kann von vornherein nicht als nur pathologisch betrachtet werden. Im System ‚Familie‘ existieren durchlässige Außengrenzen sowie Begrenzungen zwischen den einzelnen Subsystemen (Paar-, Eltern-, Geschwistersubsystem). Sind diese Grenzen klar definiert, wird ein gewisses Maß an Parentifizierung als normal sowie förderlich für die kindliche Entwicklung angesehen. So fördern leichte Hilfen im Haushalt aber auch die Mit-Versorgung der Geschwister das kindliche Verantwortungsgefühl und Selbstbewusstsein.

Bei Graf und Frank (2001) findet sich die Metapher ‚familiäre Buchführung‘, wonach die Mitglieder einer Familie aus dem, was sie anderen geben und diese dadurch von ihnen empfangen ‚errechnen‘, was ihnen zusteht. Verbleibt der ‚Kontostand‘ im Plus, ist ein Ausgleich nötig. Werden die Leistungen des Kindes honoriert, bleiben

schädigende Konsequenzen für die Entwicklung des Kindes aus. „Gesunde und adaptive Formen der Parentifizierung liegen [...] vor, wenn Kinder von ihrer Rolle nicht vollständig eingenommen sind und sie gleichzeitig selbst unterstützt werden, wenn ihre eigenen Bedürfnisse berücksichtigt, ihre Bemühungen gewürdigt werden“ (ebd., S. 318).

Bei der destruktiven Form der Parentifizierung wird der oben erwähnte ‚Kontostand‘ des Kindes nicht ausgeglichen, es erhält keine Anerkennung für seine Rolle als erwachsenes Familienmitglied.

Vier Kriterien müssen erfüllt sein, um von dieser folgenreichen Form der Parentifizierung sprechen zu können (ebd., 2001):

1. Die Eltern übertragen ihrem Kind die Elternfunktion, das Kind wird zur Befriedigung ungestillter Bedürfnisse der Eltern missbraucht, kindliche Bedürfnisse werden nicht beachtet, die Generationsgrenze wird überschritten;
2. die Anforderungen, die an das Kind herangetragen werden, sind weder am Alter noch am Entwicklungsstand des Kindes orientiert, sie überfordern die Fähigkeiten des Kindes;
3. das Kind übernimmt auf Kosten der eigenen Bedürfnisse die ihm zugewiesene Rolle;
4. das Kind erhält keine Anerkennung für die ihm auferlegte Rolle.

Das Kind wird „auf Kosten seiner eigenen Sicherheits- und Abhängigkeitsbedürfnisse in die Erwachsenenrolle gedrängt [...] und auf diese Weise [geht] die Reziprozität von Geben und Nehmen verloren“ (ebd., S. 316).

5.1.2 Familiäre Merkmale betroffener Kinder

5.1.2.1 Gestörte Bindungsmuster zwischen Eltern und Kindern

Die bereits in Kapitel 4 ‚Partnerschaftsgewalt und kindliche Entwicklung‘ (4.6.1 Die Bindungstheorie nach Bowlby) beschriebene Bindungstheorie betrachtet die Umkehr der Eltern-Kind-Rolle als eine Art der Bindungsstörung.

Zumeist liegt bei der Mutter bzw. bei beiden Elternteilen eine unsichere Bindung zu den eigenen Eltern vor, was dafür verantwortlich gemacht wird, „dass Eltern bei ihren Kindern die Liebe suchen, die sie in der eigenen Kindheit entbehren mussten“ (ebd., S. 320). Betroffene Kinder weisen in frühen Lebensjahren ein desorientiertes und desorganisiertes Verhalten auf. Nach und nach lernen sie, dass ihnen nur die Übernahme der Fürsorger-Rolle Nähe zur Bezugsperson bringen kann. Im Sinne einer

Anpassungsleistung erwerben sie Fähigkeiten, die es ihnen gestatten, diese Fürsorge zum Ausdruck zu bringen. Bowlby sieht darin die Problematik, „dass sich die frühen Beziehungserfahrungen dieser Kinder in ihren internen Arbeitsmodellen von Beziehungen niederschlagen und deren Erwartungen und Verhaltensweisen in künftigen Beziehungen prägen“ (ebd., S. 316).

5.1.2.2 Partnerschaftsgewalt und Parentifizierung

Nach Graf und Frank (2001) ist bei Kindern aus gewaltbelasteten Partnerschaften das Risiko der Parentifizierung besonders hoch.

Betroffene Kinder erleben ihre Mutter als schwach und hilflos, ihren Vater als dominant und gewalttätig. Strasser (2001, S. 145) schreibt dazu: „Die Kinder werden zur Mutter der Mutter, sorgen sich um sie, beschützen sie und übernehmen die Verantwortung für die Mutter oder für die Eltern [...]“. Kinder stellen sich in gewalttätigen Situationen zwischen ihre Eltern, und oft ist dieses direkte Eingebundensein in die Gewalttätigkeit die Basis für Traumatisierungen. Sie werden in traumatische Rollen gedrängt, die durch Überforderung und emotionalen Missbrauch gekennzeichnet sind. Ihre Versuche, die Mutter zu schützen, indem sie sich vor sie stellten oder mit dem Vater stritten, schildern betroffene Kinder wie folgt: „[...] ich habe ein Stockbett gehabt – zu meiner Mutter zwischen hinein gegangen, damit er sie nicht schlägt, sondern mich kriegt. Wenn ich daneben war, hat er ihr wegen mir, denke ich mir, nicht so viel getan [...]“, [...] ich bin dann oft nächtelang mit ihm noch aufgeblieben, habe geredet mit ihm, mit fünf, sechs Jahren, habe eigentlich schon irrsinnig viel Verantwortung auf mich genommen“ (ebd., S. 147/148).

5.1.2.2.1 Rollenumkehr als seelische Verwaisung

Die Opferung der eigenen Kindheit (und Jugend) ist charakteristisch für parentifizierte Kinder. Strasser (2001, S. 153) beschreibt diesen Verlust der eigenen Kindheit mit dem Begriff der ‚seelischen Verwaisung‘, „da er einem Verlust der Eltern gleichkommt, die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder werden dabei nicht wahrgenommen, sie dienen als ‚Hilfs-Ich‘ der Mutter“. Kinder versuchen, der ihnen auferlegten Rolle als Beschützer oder Vermittler gerecht zu werden, um letztendlich ihr eigenes Überleben zu sichern und den Zusammenbruch der Familie zu verhindern. Da sie die gewalttätigen Übergriffe aber nicht verhindern können, entsteht in ihnen immer wieder das Gefühl, nicht genug für die Mutter tun zu können, sie fühlen sich hilflos und schuldig.

5.1.2.2.2 Elternrolle für die Geschwister

Beziehungen zwischen Geschwistern haben neben der Beziehung zu den Eltern eine eigenständige Bedeutung, auch wenn sie nicht frei vom Einfluss der Elternbeziehung sind.

In von Partnerschaftsgewalt belasteten Familien kommt der Geschwisterbeziehung eine besondere Bedeutung zu: „Die Beziehungen und Identitäten solcher Geschwister sind oft lebenslang unauflösbar miteinander verwoben, weil sie zusammen mit traumatischen psychischen Verlusten in wichtigen Entwicklungsphasen konfrontiert waren“ (Bank & Kahn 1994, zitiert nach Strasser, 2001, S. 154).

Viele Kinder, meist sind es die ältesten Mädchen, kümmern sich v.a. um die jüngeren Geschwister. Sie sind in ständiger Sorge und beschützen sie trotz der eigenen Angst und Überforderung in den gewalttätigen Situationen. Die Schilderung eines Mädchens „Klaus hatte Angst und war sprachlos, obwohl er normalerweise weinen würde“ (ebd., S. 155), zeigt, dass sie trotz ihrer eigenen Traumatisierung auch die des kleinen Bruders wahrnahm.

Die Übernahme einer Versorgerrolle gegenüber den Geschwistern hat neben förderlichen Aspekten auch negative Auswirkungen auf die Geschwisterbeziehung.

Bank und Kahn (1994, zitiert nach Strasser, 2001, S. 156) verweisen darauf, dass die Versorgung von Geschwistern auch schützende Funktionen hat: „Das Einzelkind hat keine Bündnispartner in der Familie, keine alternative Identität als fürsorgliches Geschwister, (...) und ist zunehmend gefangen in dem endlosen Prozess, in dem es die Probleme der Eltern zu lösen versucht“.

Das versorgende Geschwisterkind muss sich aber auch mit negativen Gefühlen wie Wut und Verzweiflung sowie mit Gedanken an Rache auseinandersetzen. „Obwohl die Sorge für die Geschwister als Abwehrmechanismus des Altruismus das eigene Überleben ermöglichen kann, können später, wenn dieser Abwehrmechanismus nicht mehr notwendig ist, massive Krisen und Zusammenbrüche ausgelöst werden“ (ebd.), da sie sich unbewusst immer benachteiligt und vernachlässigt fühlen und wütend sind, dass sich niemand um sie gekümmert hat.

5.1.3 Auswirkungen von Parentifizierung

Auf die kindliche Entwicklung bezogen erleiden betroffene Kinder den Verlust ihrer Kindheit. Sie wirken ernst, frühreif und depressiv. Aufgrund der extremen Belastungen

gehen die kindliche Sorglosigkeit und Lebhaftigkeit verloren, vorherrschend sind stattdessen Schuldgefühle und Überforderung.

Diese Kinder haben nur wenig Kontakt zu Gleichaltrigen, sie geben Kontakte zur Welt außerhalb der Familie zu Gunsten ihrer Eltern auf.

In der Schule machen sich die Belastungen auf zwei verschiedenen Wegen bemerkbar. Manche Kinder erleiden einen massiven Leistungseinbruch, da sie aufgrund der familiären Überforderung nicht in der Lage sind, dem Unterricht zu folgen. Andere wiederum glänzen in der Schule, sie setzen sich selbst unter Druck und streben Perfektion an. „Übermäßig gut, zu gut zu funktionieren, wird zur Droge, die kurzfristig das fragile Selbstwertgefühl stützt“ (Robinson, 1999, zitiert nach Graf & Frank, 2001). Oft sind gerade diese Kinder bei Lehrern wegen ihrer guten Reife und der anscheinend weiten Entwicklung sehr beliebt.

Langfristig gesehen haben parentifizierte Kinder große Schwierigkeiten in der Herausbildung der autonomen Ich-Identität. Vor Allem parentifizierte junge Frauen „[sind] nicht in der Lage, die eigenen Bedürfnisse frei zu explorieren, sich von den Eltern abzulösen und eigene Lebensziele zu definieren“ (Graf & Frank, 2001). Es besteht die Gefahr der Entstehung von masochistischen und narzisstischen Persönlichkeitsmerkmalen: eigene Wünsche und Bedürfnisse werden aufgegeben, wodurch das Selbst die Überzeugung entwickelt, aufopfernd sowie allein für die Befriedigung emotionaler Bedürfnisse anderer fähig zu sein (masochistisch, selbst zerstörerisch). Die narzisstischen Merkmale entstehen, da das Selbst sich unter der ‚Annahme‘ entwickelt, „[...] spektakulär und großartig zu sein und die verborgenen Wunschträume der Eltern [...] realisieren [zu können]“ (ebd., S. 324).

Parentifizierung kann auch Auswirkungen auf die spätere Beziehungsgestaltung haben. So stellt das Versorgen anderer Menschen die einzige Existenzberechtigung dar, den Betroffenen scheint es unmöglich, um Hilfe zu bitten, und so ähneln Partnerschaften eher Therapeut-Klient-Beziehungen.

Auswirkungen spiegeln sich auch in der späteren Berufswahl wider. Parentifizierte Menschen benötigen das Gefühl, von anderen gebraucht zu werden, sodass sie in Helferberufen übermäßig oft zu finden sind. Diese „[...] helfenden Professionen [...] [dienen ihnen, um] ihr Sensorium für die Gefühlszustände und Bedürfnisse anderer nutzen zu können“ (ebd., S. 325).

Auch innerhalb der eigenen Familie wird die Parentifizierung ‚ausgelebt‘, z.B. in Form von übermäßiger Fürsorge. Gleichzeitig besteht die große Gefahr der

transgenerationalen Weitergabe dieses Beziehungsmusters: die Anforderungen aus Familie und Beruf können zu einem Versagen in der Ausübung der parentifizierten Rolle kommen. Die Leere dieses Zusammenbruchs muss dann von einem anderen Familienmitglied ausgefüllt werden.

5.2 Geschlechtsidentitätsentwicklung

Die Herausbildung der Geschlechtsidentität geschieht bei Kindern u.a. durch die Übernahme beobachtbarer Verhaltensweisen enger Bezugspersonen. Verhaltensweisen von Vater und Mutter werden als typisch männlich bzw. typisch weiblich erkannt und in das eigene Konzept von Geschlechtsidentität und Geschlechterrolle integriert. Im Zusammenhang mit Partnerschaftsgewalt bedeutet dies die mögliche Übernahme einer Gewalt ausübenden (Jungen) bzw. Gewalt erduldenen (Mädchen) Rolle.

Im Folgenden wird zunächst die Entwicklung der Geschlechtsidentität skizziert, bevor detaillierter auf den Zusammenhang zwischen Geschlechtsidentität und Partnerschaftsgewalt sowie die transgenerationale Weitergabe von Geschlechtsstereotypen eingegangen wird.

5.2.1 Die Herausbildung der Geschlechtsidentifikation

Ein bedeutsamer Baustein in der Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes ist die Identifikation mit dem eigenen Geschlecht. Das Zusammenspiel verschiedener Faktoren ist für diese Identifikation verantwortlich: die biologischen Wurzeln, hormonelle Einflüsse, Entwicklung der Hirnlateralisation sowie Einflüsse aus der Umwelt, wie das beobachtbare Verhalten Erwachsener und deren Verstärkung von kindlichen Verhaltensweisen (vgl. Oerter, 1998).

Überblicksarbeiten zur elterlichen Behandlung von Kindern zeigen, dass Mädchen und Jungen größtenteils gleich behandelt werden, und es keine deutlichen Unterschiede in der Sozialisation von Mädchen und Jungen gibt. Allerdings sehen sich Kinder in Bezug auf das Spiel mit geschlechtsspezifischem Spielzeug sowie auf ihr Verhalten mit unterschiedlichen Reaktionen ihrer jeweiligen Elternteile konfrontiert: Die Untersuchung („Geschlechtstypisierendes Verhalten von Eltern zu drei verschiedenen Entwicklungszeitpunkten“) von Fagot und Hanan (1991) zeigt, dass Jungen zu drei unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten (mit 12 bzw. 15 Monaten und fünf Jahren) vom Vater vermehrt positive Reaktionen auf aggressives Verhalten sowie für das Spiel mit männlichem Spielzeug erhielten. Dagegen wurden Mädchen mehr als Jungen für

Kommunikationsversuche gelobt. Außerdem wurde ersichtlich, dass Mütter keine Unterscheidung machten, wenn Jungen mit femininem Spielzeug spielten (ebd., 1998). Kinder erwerben ihr reichhaltiges Wissen über die verschiedenen Geschlechter in vier Schritten:

1. Das Kind erkennt, dass es zwei Geschlechter gibt, die in der Welt unterschiedliche Aufgaben innehaben. Das Kind beginnt, die Welt nach Vater – Mutter und stark – schwach einzuteilen;
2. das Kind ordnet sich einem der beiden Geschlechter zu. Erleichtert wird ihm dies durch die sprachliche Begleitung: ‚er‘, ‚sie‘, ‚Mädchen‘, ‚Junge‘;
3. Das Kind findet „[...] in der Umwelt Verhaltensmuster und –vorschriften, die zu seinem Geschlecht passen, zum anderen aber hat es eigene Bedürfnisse und Erfahrungen und muss die externen Modelle mit den eigenen Möglichkeiten in Beziehung setzen“ (ebd., S. 272). Anreize aus der Umwelt und deren Einfügen in persönliche Neigungen und Wünsche bestimmen die Geschlechtstypisierung mit.
4. Das Kind erkennt mit ca. 6 Jahren, dass man das Geschlecht nicht mehr ändern kann, auch wenn man sich dies wünscht oder sich so wie das andere Geschlecht kleiden kann. Diese Erkenntnis wird mit dem Begriff der Geschlechtskonstanz bezeichnet.

Im Zusammenhang mit der Übernahme geschlechts- und rollenspezifischer Verhaltensweisen ist es wichtig zu beachten, „dass Eltern [...] geschlechtsspezifisches Spielzeug für kleine Kinder auswählen, geschlechtstypische Kleidung bevorzugen und insgesamt eine geschlechtstypisierende Umweltstrukturierung vornehmen. [...] [Auch] muss man die gravierende Wirkung der Medien sehen, die in der überwiegenden Mehrzahl ihrer Produkte (vor allen Dingen in Fernsehsendungen) geschlechtsstereotypes Verhalten zeigen und eine Realität aus zweiter Hand (für Kinder aber oft bedeutsamer als die Alltagsrealität) kreieren, die stereotypes Verhalten optimiert und untypisches oder gegengeschlechtliches Verhalten als suspekt erscheinen lässt“ (ebd.).

5.2.2 Transgenerationale Weitergabe geschlechtsspezifischer Rollen

In von Partnerschaftsgewalt belasteten Familien erleben Kinder, „[...] dass die Gewalttätigkeit an das Geschlecht von Täter und Opfer gebunden ist, dass der Vater als Mann schlägt und die Mutter als Frau abgewertet, geschlagen und vergewaltigt wird“

(Heynen, 2003, S. 12). Die Erlebnisse, die betroffene Kinder in ihr Schema, was gesellschaftlich als männlich oder als weiblich angesehen wird, einordnen, haben Auswirkungen auf die sich noch entwickelnde Identität sowie den geschlechtsbezogenen Selbstwert.

Mädchen und Jungen verarbeiten ihre Erlebnisse in Bezug auf ihre eigene Identität, Sexualität und Einstellung zur Gewalt unterschiedlich.

5.2.2.1 Jungen und die Männlichkeit

Jungen sind gegenüber den gewalttätigen Erfahrungen, die sie zu Hause (mit-) erleben mussten, und ihren daraus entstandenen Ängsten häufig sprachlos. „Das Sprechen über die innere Welt und ihre Gefühle, das Eingeständnis von Hilflosigkeit und Ohnmacht ist für Buben in einem viel größeren Ausmaß tabu als für Mädchen“ (Strasser, 2001, S. 225). Sie ähneln darin dem sprachlichen Versagen ihrer Väter, welches durch den Einsatz von Gewalt ersetzt bzw. ausgeglichen wird.

Gewalttätige Väter verlangen von ihren Söhnen, sich in die gesellschaftlich dominante Männlichkeitsrolle einzufügen. „Vor dem misshandelnden Vater die verletzten Gefühle zu zeigen war für das Selbstbild der meisten Buben unerträglich, es würde einer symbolischen Kastration gleichkommen“ (ebd., S. 227). Auch durch Sätze wie ‚Männer weinen nicht‘ und ‚Bist Du Mann oder Memme?‘ verstecken betroffene Jungen ihre Gefühle; die gesellschaftliche Erziehung zur Männlichkeit verleugnet und missachtet die verletzlichen, schwachen und zarten Anteile in Jungen. Strasser (ebd.) schreibt, dass „solange die seelische Verletzung nicht bearbeitet werden kann und Buben nicht weinen, also Trauer, Angst, Schmerz und Hilflosigkeit nicht fühlen dürfen, stellt sich die Verbindung zwischen Gewalt und männlicher Geschlechtsidentität immer wieder neu her“.

Die meisten Jungen suchen sich Auswege, um nicht mit ihren unerwünschten Ängsten und tiefer liegenden Verletzungen konfrontiert zu werden oder sie offen zeigen zu müssen. Häufig entwickeln sie Wunschphantasien von Unverwundbarkeit und Unbesiegbarkeit und suchen sich Helden aus den Medien, die ihnen als Vorbild dienen. Als Abwehr der eigenen Hilflosigkeit entsteht die Phantasie, stärker als der Vater zu sein und ihn besiegen zu können: „Da habe ich immer Zeichentrickfilme geschaut, Popeye, da habe ich mir gedacht, wenn er Spinat isst, dann wird er so stark, also habe ich immer so viel Spinat gegessen“ (ebd., S. 228).

Einen anderen Weg, um mit ihren Gefühlen zurechtzukommen, sehen Jungen im Kampfsport. Sie geben an, dass das Boxen ihnen helfe, mit ihren Aggressionen umzugehen und dass sie dort ihre Wut rauslassen können. Die Regeln eines Boxkampfes ermöglichen ihnen einen kontrollierten Umgang mit ihren Aggressionen. Der Umstand, dass körperliche Gewaltanwendungen, die auch zu Verletzungen führen können, erlaubt sind, persönlicher Machtmissbrauch dagegen nicht, scheint für die Jungen von großer Bedeutung zu sein: „[...] wenn Du in den Ring steigst, einen Kampf machst und nachher mit einem Menschen wieder Freund bist, nach dem Kampf und nicht mehr der Feind“ (ebd.). Der Kampfsport beinhaltet Elemente zur Bearbeitung ihrer Aggressionen, jedoch werden die Rollen des Angreifers und des Opfers immer wieder neu inszeniert. Zudem bleiben die zugrunde liegenden Verletzungen und Gefühle durch das Ausagieren über den Sport unberührt und unbearbeitet.

Jungen aus Gewalt belasteten Familien übernehmen häufig die Beschützerfunktion für ihre Mutter. Diese Beschützer-Identität passt in das vorherrschende Bild der männlichen Geschlechterrolle und baut hier auf einer Parentifizierung auf. Misshandelte Mütter weisen ihren Söhnen oftmals die Rolle des Partners zu, von dem sie sich Schutz und Sicherheit erhoffen. Sie erhalten von ihren Müttern Doppelbotschaften wie: ‚Du bist wie Dein Vater‘ – ‚Werde ja nicht wie Dein Vater‘, wodurch „[...] sie die Orientierungslosigkeit der Söhne hinsichtlich ihrer Geschlechtsidentität [verstärken] [...]“ (ebd., S. 229).

5.2.2.2 Mädchen und die Weiblichkeit

Die meisten Mädchen, die in einer von Partnerschaftsgewalt belasteten Familie aufwachsen, berichten von großen Schuldgefühlen, da sie ihrer Mutter nicht genug helfen konnten. Außerdem geben sie sich die Schuld dafür, dass die Familie zerbrochen ist. „Familiäre Rettungsphantasien stellen die Kehrseite weiblicher Schuldgefühle dar. Mädchen verinnerlichen schon früh ein traditionell weibliches Rollenbild, für das Gelingen familiärer Beziehungen verantwortlich zu sein“ (ebd., S. 230). Die Misshandlungen der Mutter ziehen ebenfalls die Parentifizierung der Tochter nach sich, diese übernimmt die Mutterrolle für die Mutter sowie für die jüngeren Geschwister.

In betroffenen Mädchen entstehen massive Aggressionen, die sie aber zumeist nicht nach außen, sondern gegen sich selbst richten. So reagieren Mädchen anders als Jungen nicht mit offen aggressivem Verhalten, sondern mit psychosomatischen Symptomen wie Magen- und Kopfschmerzen, Erbrechen und Erstickungs- und Lähmungsgefühlen.

Das Miterleben von Misshandlungen der Mutter durch den Vater stellt einen Angriff auf die Geschlechtsidentität der Mädchen dar. Fehlt den betroffenen Mädchen Unterstützung bei der Bearbeitung ihrer Erlebnisse, „[...] kann dies zu einer traumatischen Geschlechtsidentität führen: Weibliche Identität wird untrennbar mit Gefühlen von Angst, Ohnmacht, Hilflosigkeit und Bedrohung durch männliche Gewalt verbunden“ (ebd., S. 231). Mädchen geben an, Angst vor Männern zu haben bzw. ihrem Freund gegenüber nicht ‚Nein‘ sagen zu können.

Besonders erschwerend für die Herausbildung einer selbst bestimmten weiblichen Geschlechtsidentität ist, wenn Töchter die Vergewaltigung der Mutter miterleben müssen, und sie selbst vom Vater sexuell belästigt oder missbraucht bzw. sexistisch beschimpft werden. Sexuelle Grenzüberschreitungen verletzen zum Einen die Würde der Mädchen, zum Anderen ihre sexuelle Entwicklung, da das Selbstbestimmungsrecht über ihren Körper missachtet wird. „Verunsicherung, Angst, Schuldgefühle und Schwierigkeiten mit der Grenzsetzung gegenüber dem männlichen Geschlecht sind die Folge und erschweren die Bildung einer autonomen weiblichen Geschlechtsidentität“ (ebd., S. 232).

Trotz der hohen Gefahr, dass betroffene Kinder die von ihren Eltern vorgelebten, spezifisch mit der Gewalt verbundenen Geschlechterrollen für sich übernehmen und sich dadurch die gesellschaftlich dominierenden Rollenbilder in ihnen verfestigen, kann es auch dazu kommen, dass sowohl Jungen als auch Mädchen diese Rollen ablehnen. So entscheiden sich Jungen aktiv gegen Gewalt, gerade im Jugendalter lehnen sie den Vater als Vorbild strikt ab.

Mädchen lehnen sich gegen die traditionelle Frauenrolle als Hausfrau und Mutter auf. Strasser (2001, S. 233) schreibt als Fazit zu einigen ihrer Interviews mit betroffenen Mädchen, dass sie „sowohl in ihren Berufswünschen als auch in ihren Vorstellungen zur Aufteilung der Hausarbeit [...] mehr Gleichberechtigung als ihre Mütter [anstrebten]“. „Wichtig ist eine geschlechtsspezifische Arbeit mit den Kindern, da Mädchen und Jungen [...] alternative Weiblichkeits- und Männlichkeitsmodelle entwickeln können müssen“ (Weber-Hornig & Kohaupt, 2005, S. 28).

5.3 Jugendkriminalität als Folge miterlebter Partnerschaftsgewalt

Die transgenerationale Weitergabe der Gewalt kann neben der Übernahme dominant männlicher bzw. erdulden weiblicher Rollen auch auf einer anderen Ebene geschehen

und zwar auf der von abweichendem Verhalten. Zwar sind beide Ebenen eng miteinander verwoben, trotzdem ist ein genauerer Blick auf die Zusammenhänge zwischen Partnerschaftsgewalt (und u.U. gleichzeitig vorliegender Gewalt gegen die Kinder) und deviantem bzw. delinquentem Verhalten betroffener Jugendlicher sinnvoll. Enzmann und Wetzels (2001, S. 246) nehmen an, dass „[...] mangelndes elterliches Interesse und fehlende elterliche Zuwendung sowie körperliche Misshandlung deshalb zu delinquentem Verhalten der betroffenen Kinder führen, weil dies die Bindung an die Eltern und andere Instanzen sozialer Kontrolle verhindert und zu niedriger Selbstkontrolle, d.h. mangelnder Empathiefähigkeit, geringer Frustrationstoleranz, einer Neigung zu riskantem Verhalten und allgemein zu einer nur gering ausgebildeten Fähigkeit zum Bedürfnisaufschub, führt“.

In Bezug auf die soziale Informationsverarbeitung, also wie ein Mensch seine Umgebung und andere Menschen wahrnimmt und bewertet, finden sich bei Kindern und Jugendlichen aus Gewalt belasteten Familien eine erhöhte Aufmerksamkeit für aggressive Inhalte, eine erhöhte Neigung zur Feindseligkeit sowie ein herabgesetztes Einfühlungsvermögen. Betroffenen Kindern stehen aufgrund ihrer Erfahrungen weniger Möglichkeiten zur konstruktiven Konfliktbewältigung zur Verfügung, sie neigen eher als andere Kinder zu gewaltbefürwortenden Einstellungen, die die Hemmschwelle für gewalttätiges Handeln senken (ebd., 2001).

5.3.1 Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen

Die Ergebnisse der Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KfN) beziehen sich auf eine Schülerbefragung aus dem Jahr 1998. Im Rahmen dieser Studie wurden Daten von 16.190 Jugendlichen der 9. bzw. 10. Klassen sowie aus berufsvorbereitenden Klassen aus neun Städten erhoben. Gefragt wurde nach innerfamiliären Gewalterfahrungen (bezogen auf erlebte körperliche Gewalt sowie die Konfrontation mit Partnerschaftsgewalt) und deren Intensität, Viktimisierungserlebnissen durch strafrechtlich relevante Delikte (z.B. Raub, Erpressung, Körperverletzung) und nach selbst berichteter Delinquenz.

Enzmann, Pfeiffer und Wetzels (1999) kommen zu sehr aussagekräftigen Ergebnissen. In Bezug auf Erfahrungen mit elterlicher Gewalt wurde festgestellt, dass „lediglich 43,3% [...] ohne elterliche Gewalt aufgewachsen [sind], 29,7% [...] leichte elterliche Züchtigung erlebt [haben] und 17,1% [...] schwer gezüchtigt [wurden], weitere 9,8% [...] misshandelt [wurden]“ (ebd., S. 10).

Die Auswertung der Fragen zu beobachteter Partnerschaftsgewalt (in den letzten 12 Monaten) ergab, dass 86,3% nie, 7,0% selten und 6,7% häufiger als nur selten entsprechende Geschehnisse erlebt hatten.

Auch das gleichzeitige Vorliegen von elterlicher Gewalt und Partnerschaftsgewalt konnte mittels der erhobenen Daten ausgewertet werden, so lag die „Rate in den letzten zwölf Monaten misshandelter Jugendlicher [...] bei Jugendlichen, die häufiger Zeugen elterlicher Partnergewalt wurden, bei 34%, hingegen in den Fällen, wo die Schüler in den letzten zwölf Monaten keinerlei elterliche Partnergewalt beobachtet hatten, bei 4,4%, was einem Verhältnis von 7:1 entspricht“ (ebd., S. 17).

Die Angaben zur selbst berichteten Gewalt der Jugendlichen beziehen sich auf die letzten zwölf Monate vor Erhebungszeitpunkt, die Angaben zu innerfamiliären Gewalterfahrungen jedoch begrenzt auf die Zeit bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres. Da hier eine eindeutige zeitliche Abfolge festgehalten wird, kann die Frage gestellt werden, „[...] ob Opfer elterlicher Gewalt in der Kindheit infolge dieses Erlebnisses als Jugendliche tatsächlich in höherem Maße gewalttätig sind [...]“ (ebd., S. 21). Der Zusammenhang ist deutlich zu erkennen:

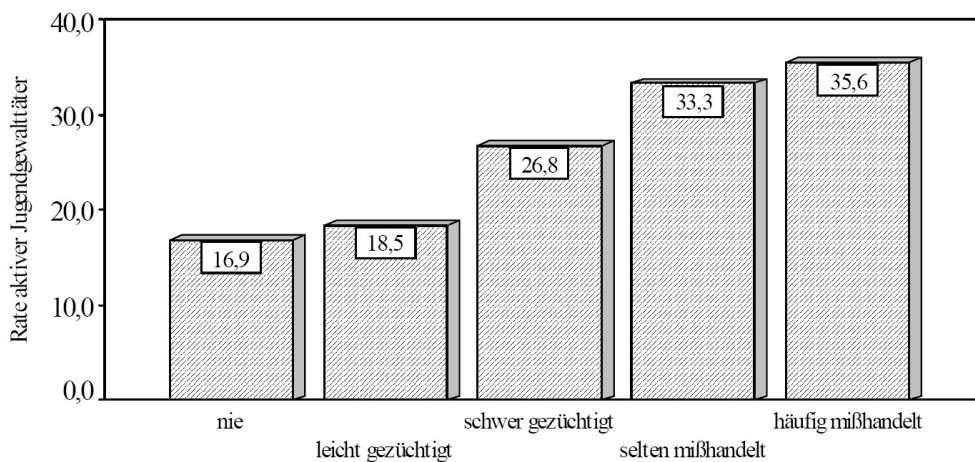


Abb.3: Gewalterfahrungen in der Kindheit und selbst berichtetes aktives Gewalthandeln Jugendlicher in den letzten zwölf Monaten (Enzmann et al., 1999)

Mit wachsender Häufigkeit und Intensität familiärer Gewalt im Kindesalter steigt auch die Rate aktiver jugendlicher Gewalttäter. Lediglich 16,9% der aktiven Gewalttäter waren niemals Opfer elterlicher Gewalt, 33,3% erlebten seltener elterliche Misshandlungen. Waren die Befragten als Kinder häufiger elterlicher Misshandlung ausgesetzt, lag die Gewalttäterrate bei 35,6%.

Ein ebenso signifikanter Zusammenhang ist zwischen beobachteter Partnergewalt und der aktiven Gewaltanwendung betroffener Jugendlicher ersichtlich: die Rate stieg von

19,3%, die nie elterliche Partnergewalt beobachteten über 27,5%, die dies selten miterlebten auf 33,9%, die häufiger Gewalt zwischen den Eltern beobachteten.

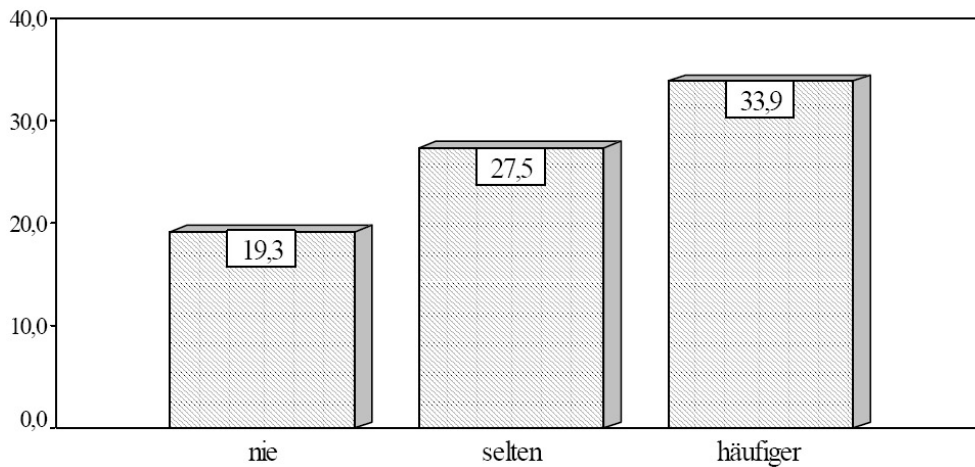


Abb. 4: Rate aktiv gewalttätiger Jugendlicher nach beobachteter elterlicher Partnergewalt (Enzmann et al., 1999)

Die entscheidende Erkenntnis dieser Studie ist, dass „innerfamiliäre Gewalt, der sowohl Jugendliche als auch Kinder direkt, als Opfer, wie indirekt, als Beobachter, ausgesetzt sind, [...] erhebliche Einflüsse auf die Gewalteinstellungen, die Konfliktkompetenzen und das tatsächliche Gewalthandeln Jugendlicher [hat]“ (Enzmann et al., 1999, S. 39).

5.3.2 Hallenser Gewaltstudie

Die Hallenser Gewaltstudie, gefördert von der Volkswagen-Stiftung, setzt sich aus biographischen Interviews mit 14 bis 22 Jahre alten Tätern zusammen. Dabei wurden 24 Interviews mit jungen Tätern ausgewertet, die wegen Gewaltstraftaten zu Jugendstrafen verurteilt wurden oder sich in Untersuchungshaft befanden. Weitere 20 Interviews mit Tätern der gleichen Altersgruppe, die Ausgrenzungserfahrungen erlebt hatten oder in legaler Form mit Gewalt in Berührung kamen (Kampfsportler, Auszubildende bei der Polizei), strafrechtlich aber nicht auffällig geworden waren, wurden ebenfalls mit einbezogen. Die Studie betrachtet die Gewalt aus Sicht der Täter, sie wurden ohne vorgegebene Fragebogenstruktur nach ihrem Lebenslauf gefragt. So wird ein Blick auf die subjektive Einordnung der Gewalt in das Leben der Befragten möglich.

Ziel der Studie ist, „[...] Zusammenhänge, Entwicklungen, Regelmäßigkeiten und typische Verläufe in den Biographien jugendlicher Gewalttäter aufzuzeigen“ (Bannenber & Rössner, S. 3).

Die Jugendlichen gingen in den Interviews auf verschiedene Themen ein, die sie als wichtig für ihr bisheriges Leben ansahen, so z.B. die Familie, Freizeit, Schule,

Bindungen, Gewalttaten. Hier soll der Bereich Familie näher betrachtet werden, da bei den meisten Jugendlichen die Basis für gewalttätiges Verhalten zu Hause gelegt wurde.

5.3.2.1 Familie: Gewalt und Gleichgültigkeit

Fast alle der interviewten Täter wuchsen in strukturell unvollständigen Familien oder gestörten Familienbeziehungen auf, „[...] d.h., die Jugendlichen hatten ganz überwiegend keine Eltern, die verheiratet waren oder zusammen lebten und kontinuierlich für sie da waren“ (ebd., S. 5). Über Jahre hinweg lebten sie in teilweise katastrophalen Familiensituationen: manche Mütter waren, oftmals durch Alkoholmissbrauch, kaum in der Lage, die Kinder zu versorgen, viele Jugendliche mussten extreme Gewalterfahrungen machen, entweder wurden sie selbst geschlagen oder sie mussten Partnerschaftsgewalt zwischen den Eltern miterleben. „Alkohol, soziale Inkompetenz, gewalttätige Konfliktaustragungen und finanzielle Schwierigkeiten prägten das Aufwachsen vieler Jugendlicher, die später zu Gewalttätern wurden“ (ebd.).

Jugendliche, die zumindest nach außen hin in einer intakten Familie aufwuchsen, berichteten von elterlicher emotionaler Kälte sowie Desinteresse und völligem Gewährenlassen. Der familiäre Kontext war für viele der Jugendlichen der Einstieg in die Gewalt. In der Familie lernten sie Gewalt als normales Verhalten kennen. „Sie mussten in frühen Jahren hilflos zusehen, wie Mutter und Geschwister geschlagen und verprügelt wurden, und sie mussten in einem Klima leben, das jederzeit in unberechenbarer Weise in Gewalt, auch gegen sie selbst, umschlagen konnte“ (ebd., S. 6). Da die Gewalt für sie normal wurde, war die subjektive Beschreibung der Väter sehr zwiespältig: die Jugendlichen verurteilten deren Gewalt, empfanden sie gleichzeitig aber als gerecht und gut für ihre Entwicklung: „[...] weil mein Vater auch ein Schläger war, damals, ohne Ende. Aber sonst versteh ich mich mit meinem Vater bombig.“; [...] ja, dann hab ich erstmal eine gekriegt. Das hat geflattert. [...] aber, ich bin eigentlich froh darüber. Halte ich jetzt ein bisschen mehr aus. Wenn mir jetzt so einer ins Gesicht schlägt, krieg ich gar nicht mehr richtig mit“ (ebd., S. 6/7). Mehrere Jugendliche berichten, dass sie Stiefväter gehabt hätten, die keine Gewalt angewendet hätten, deren Verhalten aber als schwach eingeschätzt wurde: „[...] also, das wär mir nischt ... so ein Vater ... ich brauch einen, mit dem ich mich ab und zu mal schlagen kann“ (ebd., S. 7). Die erwähnte Gleichgültigkeit erlebten viele der Jugendlichen als sehr verletzend. Innerhalb der Familie interessierte sich niemand für ihr Leben, und diese fehlende

Zuneigung führte laut Bannenberg und Rössner zu einem Mangel bzw. Fehlen an Empathie, den die meisten Gewalttäter zeigten.

5.3.2.2 Ergebnisse der Studie

„Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass bei fast allen Gewalttätern erhebliche Störungen der Familienbeziehungen und ein hohes Maß lang andauernder und gravierender Gewalterfahrung in der Familie vorhanden waren“ (ebd., S. 11). Die familiären Bedingungen wurden in den meisten Schilderungen gleich zu Beginn benannt, die große Enttäuschung über desinteressierte, distanzierte und/oder überforderte Eltern nahm in ihren Berichten einen großen Raum ein. „Bei fast allen waren psychisch-emotionale Beziehungen zu den Eltern bzw. zu einzelnen Elternteilen, die Kommunikationsstrukturen in der Familie und sicherheitsgebende Unterstützung und Verlässlichkeit in der Familie erheblich gestört“ (ebd., S. 12).

5.4 Kurzzusammenfassung

Bei Kindern aus gewaltbelasteten Familien besteht ein besonders hohes Risiko zur Parentifizierung, da sie beschützende Rollen gegenüber der Mutter und versorgende Rollen für die Geschwister übernehmen. Diese Parentifizierung bewirkt einen Verlust der Kindheit, sie kann im Erwachsenenalter sowohl die Berufswahl als auch die Beziehungsgestaltung in Partnerschaften (negativ) beeinflussen.

Die Gefahr der transgenerationalen Weitergabe der Gewalt vollzieht sich auf zwei Ebenen. Zum Einen besteht die Gefahr der Übernahme geschlechtsspezifischer Verhaltensweisen und damit einhergehend die Aneignung des Muster zum Ausüben bzw. zum Erdulden von Gewalt in späteren Beziehungen. Auf der anderen Seite besteht ein hoher Zusammenhang zwischen selbst erfahrener Gewalt in der Kindheit, beobachteter Partnerschaftsgewalt und der eigenen aktiven Gewaltanwendung.

Kinder, die im Frauenhaus leben, stehen im Mittelpunkt des letzten Kapitels. Betrachtet wird ihre psychosoziale Situation, wenn sie mit ihrer Mutter in Frauenhaus flüchten sowie die besonderen Anforderungen die durch Kinder an die Rahmenbedingungen (strukturell, personell) gestellt werden. Außerdem werden drei Schwerpunkte aufgeführt, die in die Arbeit mit betroffenen Kindern einfließen können.

6. Kinder im Frauenhaus

Daniela, 5 Jahre

„Der Papa, der schreit immer so laut, da kann ich
nie schlafen. Der haut uns auch, auch die Mama.

Die Mama weint dann.

Jetzt bleiben wir hier im Frauenhaus,
damit wir schlafen können.“

(Geisler, Haberl, Lercher & Voggenedder, 1997)

6.1 Entstehungsgeschichte der Frauenhäuser

6.1.1 Die Frauenhausbewegung – eine internationale Sicht

Im Jahr 1971 gründete Erin Pizzey in London das weltweit erste Frauenhaus, welches ursprünglich nur als Treffpunkt für Mütter und Hausfrauen galt. Spontan reagierte Pizzey auf die Not einer Frau, die vor der Gewalttätigkeit ihres Partners fliehen musste, und bereits wenige Monate danach suchten viele Frauen dort Zuflucht (vgl. Hanetseder, 1992). Erin Pizzey schreibt in ihrem Buch ‚Schrei leise – Misshandlungen in der Familie‘ (1986, S. 26): „Frauen aus allen Gegenden, Frauen aus allen Bevölkerungsschichten, Frauen aller Rassen riefen um Hilfe, sobald sie erfuhren, dass es jemanden gab, der sie hörte und etwas tun konnte, um ihnen zu helfen“.

1976 versammelten sich in Brüssel beim ersten ‚International Tribunal on Crimes Against Women‘ 2000 Frauen aus 33 Ländern. Folgender Beschluss wurde dort aufgesetzt: „The women of Japan, Netherlands, France, Wales, England, Scotland, Ireland, Australia, USA and Germany have begun the fight for the rights of battered women and their children [sic]. We call for urgent [sic] action by all countries to combat the crime of woman-battering. We demand that governments recognize the existence and extent of this problem, and accept the need for refuge, financial [sic] aid, and effective legal protection for these women“ (Russel, 1976, zitiert nach Hanetseder, 1992).

Das erste Frauenhaus in England zog sowohl in Westeuropa als auch in den USA und Australien die Gründung von Frauenhaus-Initiativen nach sich und dadurch die Eröffnung weiterer Frauenhäuser. Die Frauenhausbewegung hatte länderübergreifend gemeinsame Ziele (vgl. Hanetseder, 1992):

- *Gründung und Unterhalt von Frauenhäusern* für misshandelte Frauen und ihre Kinder;

- *gemeinsame Lösungssuche* für misshandelte Frauen, die ins Frauenhaus flüchten;
- *Unterstützung und Information* für misshandelte Frauen, die nicht im Frauenhaus leben;
- *Öffentlichkeitsarbeit*, um auf das Problem ‚Gewalt gegen Frauen‘ im Zusammenhang mit den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen aufmerksam zu machen.

Das von der österreichischen Organisation WAVE (Women Against Violence Europe) 2002 erschienene ‚Survey of Quality Standards in European Women’s Refuges‘ listet 1.424 Frauenhäuser (refuges, houses for women in need, crisis centres) in 30 europäischen Ländern auf. Diese hohe Anzahl von Frauenhäusern und Hilfeeinrichtungen für misshandelte Frauen zeigt zum Einen das Ausmaß des Problems ‚Gewalt gegen Frauen‘, zum Anderen aber auch die Erfolge der internationalen Frauenbewegungen (vgl. Brückner, 2002).

6.1.2 Entstehung der Frauenhäuser in Deutschland

Ende der 60er Jahre kristallisierte sich bei den in der Studenten- und Arbeiterbewegung aktiven Frauen ein „Bewusstsein für ihre spezifische gesellschaftliche Unterdrückung“ (Glahn, 1998, S. 19) heraus. Aufgrund der Aktionen gegen den §218 brachen die Frauen aus den studentischen Protestbewegungen aus. Frauen aus allen sozialen Schichten schlossen sich zusammen, „dadurch wurde auch das Themenspektrum kreativ und notwendig erweitert: Sexualität, Selbstbestimmung, Gewalt, Feminismus und Klassenkampf, internationale Frauenunterdrückung, Bevölkerungspolitik [...]“ (ebd., S. 20).

Aus der ‚großen‘ Frauenbewegung spalteten sich die Autonomen ab, denen es v.a. darum ging, sowohl inhaltlich als auch organisatorisch unabhängig von Männern zu arbeiten. „Die allen gemeinsame Unterdrückung durch patriarchalische Strukturen, die durch den Mann repräsentiert bzw. personifiziert werden, ist der gemeinsame Ausgangspunkt. [...] Probleme und Schwierigkeiten von Frauen sollten nicht länger Privatsache einzelner Frauen sein, sondern gehen alle Frauen an“ (ebd., S. 21).

Frauen organisierten sich zunehmend, sie gründeten Frauenbuchläden, Beratungszentren, Frauentreffpunkte. Ergebnis der vermehrt öffentlich stattfindenden Diskussion des Themas ‚Gewalt gegen Frauen‘ waren Initiativen zur Gründung von Frauenhäusern.

Im Jahr 1976 wurde in (West-) Berlin das erste autonome Frauenhaus in Deutschland eröffnet. Der Eröffnung vorausgegangen waren die Zusammenarbeit engagierter Frauen in Berlin, die ursprünglich eine Beratungsstelle für Frauen einrichten wollten sowie die Besichtigung des 1974 in Amsterdam gegründeten Frauenhauses. Schnell hatte die Kerngruppe das Konzept für ein Berliner Frauenhaus entwickelt, „es fehlten nur noch das entsprechende Gebäude und die finanziellen Mittel“ (ebd., S. 24). Hilfreich dabei waren die Unterstützung und Nachfragen betroffener Frauen auch aus anderen deutschen Städten und die breite Öffentlichkeitsarbeit. Gleichzeitig entstand dadurch ein Zwiespalt: wäre mit staatlicher Unterstützung noch eine autonome Arbeit mit den Frauen möglich oder würden v.a. finanzielle Hilfen eine Institutionalisierung nach sich ziehen (ebd., 1998)? Schließlich entschied man sich für einen Kompromiss: das Berliner Frauenhaus galt als Pilotprojekt, dessen Unterstützung zunächst für drei Jahre bewilligt wurde. Das Projekt erhielt eine vollständige Finanzierung durch Senat (20%) und Bund (80%). Die inhaltliche und konzeptionelle Arbeit jedoch blieb, ganz im Sinne der autonom arbeitenden Frauen, in deren Händen.

Ebenfalls im Jahr 1976 entstand in Köln das zweite Frauenhaus, weitere entstanden nach und nach entstanden überall in der Republik. Nach der Wende 1990 wurde in Leipzig das erste Frauenhaus in den neuen Bundesländern gegründet (vgl. Brückner, 2002).

Margit Brückner (2002, S. 101) beschreibt zwei Ziele, die die Frauenbewegung im Zusammenhang mit der Gründung von Frauenhäusern aufgestellt hat:

1. „Frauen in akuten Gefährdungssituationen vor männlicher Gewalt zu schützen und sie auf dem Weg zu einem selbst bestimmten Leben praktisch zu unterstützen;
2. durch die Veröffentlichung von Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften auf den gesellschaftlichen Skandal männlicher Gewalttätigkeit aufmerksam zu machen und das Recht von Frauen und Mädchen auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Selbstbestimmung einzufordern“.

Laut der Zentralen Informationsstelle autonomer Frauenhäuser (ZIF) gibt es in Deutschland 400 Frauenhäuser (Stand 2004), „hiervon sind ca. 1/3 autonom, während die anderen sich in der Trägerschaft von Kirche, Kommunen und Wohlfahrtsverbänden befinden“ (ZIF, download: 2007).

Häuser unter diesen Trägern werden aufgrund ihrer Orientierung an der Familie, ihrer Auffassung, Gewalt gegen Frauen sei kein gesellschaftlich bedingtes Problem sowie ihrer hierarchisch aufgebauten Organisation auch ‚Gegenhäuser‘ genannt (vgl. Hanetseder, 1992). Glahn (1998, S. 28) schreibt dazu: „Sie [die Gegenhäuser oder Frauenschutzhäuser] gehen nicht von einem gesellschaftlichen Problem aus, sondern die Gewalterfahrungen der Frauen werden als Einzelprobleme behandelt und die Frauen mit ihren Erfahrungen isoliert, was oft zu Schuldgefühlen und Versagungsängsten führt. Es geht nur darum, die Gewalt unsichtbar zu machen und die Frauen für neue Diskriminierungen zu rehabilitieren. Die Institutionen sind hierarchisch organisiert, was dazu führt, dass wesentliche Erfahrungen reproduziert und die Frauen abermals entmündigt werden. Die Frauen können ihr Leben erneut nicht selbst organisieren.“

Obwohl diese gegensätzlichen Auffassungen bestehen, haben sie sich in der praktischen Arbeit nahezu aufgelöst, nicht zuletzt aus dem Grund, da sich beide Ausrichtungen an den Bedürfnissen von Gewalt betroffener Frauen orientieren. Trotzdem sollen hier kurz die Haupt-Prinzipien der autonomen Frauenhausarbeit erwähnt werden. Nach diesen Prinzipien arbeiten die meisten heute existierenden autonomen Frauenhäuser, wenn es auch z.B. finanziell bedingte Unterschiede und Modifizierungen in der Umsetzung gibt (ebd., 1998).

6.1.2.1 Zufluchtsort und Schutzraum

Das Frauenhaus steht für jede von Gewalt betroffene Frau mit und ohne Kinder rund um die Uhr offen. Die Adresse des Hauses ist anonym; Männer haben keinen Zutritt, „um für die Frauen angesichts ihrer schlimmen Erfahrungen mit Männern einen Schonraum zu schaffen und sie vor weiterer Gewalt zu schützen“ (Brückner, 2002, S. 117).

6.1.2.2 Förderung von Eigenständigkeit und Selbstverantwortung

Die im Haus lebenden Frauen gestalten sich ihren Alltag weitgehend selbst. Im Zusammenleben mit anderen Frauen erkennen sie, dass Gewalt gegen Frauen kein individuelles Problem ist, sie lernen Frauen kennen, die ähnliche Erfahrungen mit einem gewalttätigen Partner gemacht haben. Die verschiedenen Lebensstile können dazu führen, eigene Verhaltensweisen, z.B. bei der Erziehung der Kinder, zu überdenken und sie ggf. auch zu verändern. Die Frauen lernen, eigenverantwortlich ihren Alltag zu bewältigen und sich gegenseitig zu unterstützen.

6.1.2.3 Wertschätzung und Akzeptanz

Jede Frau wird in ihrem individuellen Lebensentwurf akzeptiert. Die Arbeit orientiert sich an der Lebensgeschichte der Frau sowie an ihren Ressourcen, Wünschen und Plänen für die Zukunft. Dazu gehört auch, die Entscheidung der Frau, zu ihrem Partner zurückzukehren, zu akzeptieren.

6.1.2.4 Parteilichkeit

Die Mitarbeiterinnen arbeiten parteilich; dies bedeutet, dass die Misshandlungsgeschichte jeder einzelnen Frau sowie ihre Lebenserfahrungen im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Jede Frau wird bei ihrer Entscheidungssuche und der Neuorientierung unterstützt. Die Mitarbeiterinnen geben Hilfestellung bei Ämtergängen, der Wohnungssuche und auftretenden Lebens- oder Alltagsproblemen. Ziel ist es, das Selbstbewusstsein zu stärken.

Im Vordergrund der Frauenhausarbeit steht die Arbeit mit der Frau, obwohl sich die Prinzipien immer auch auf deren Kinder beziehen. Auch sie sollen in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden, auch sie werden mit ihren individuellen Erfahrungen und (Mit-) Erlebnissen im Haus aufgenommen. Aus finanziellen Gründen gibt es aber in den wenigsten Frauenhäusern die Möglichkeit, den Personalschlüssel so zu gestalten, dass es ausgebildete Mitarbeiter nur für die Kinder gibt.

„Der eigenständige Blick auf die Erfahrungen und das Leid der Kinder und sich daraus ableitende Aufgaben in der Frauenhausarbeit, die weit über etablierte Konzepte der Kinderbetreuung hinausgehen, [...]“ (ebd., S. 125) ist dringend nötig.

6.2 Die psychosoziale Situation von Kindern im Frauenhaus

Kinder, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus flüchten, haben oftmals jahrelange Gewalterfahrungen gemacht. Entweder wurden sie selber Opfer der Gewalt des Vaters und/oder sie mussten die Misshandlungen der Mutter miterleben.

Zusätzlich zu den gewalttätigen Erlebnissen sind viele Kinder anwesend, wenn es zu einem polizeilichen Einsatz wegen häuslicher Gewalt kommt. Eine Auswertung von 153 Polizeieinsätzen in Berlin dieser Art ergab, dass bei 53% der Einsätze Kinder anwesend waren, von denen die meisten noch nicht einmal 12 Jahre alt waren (vgl. Kavemann, download: 2006b).

Kinder, die ins Frauenhaus kommen, befinden sich in einer äußerst schwierigen Situation. Nicht selten flüchten die Mütter mit ihnen aus einer akuten Gewaltsituation,

sodass es keine Möglichkeit gibt, etwas von zu Hause mitzunehmen. Sie müssen ihre vertraute Umgebung verlassen, sie lassen Spielzeug, Haustiere, Freunde und Verwandte zurück. Ein Viertel der Jungen und Mädchen muss den Wechsel von Kindergarten oder Schule hinnehmen (vgl. Kavemann, 2006a). In vielen Fällen geht die Betreuung in einer Einrichtung aber verloren, da die Kinder so traumatisiert sind, dass sie zunächst nicht von der Mutter zu trennen sind oder der Weg zu gefährlich wäre. „Der Bewegungsradius der Kinder wird durch die Flucht an einen sicheren Ort stark eingeschränkt“ (ebd., S. 17).

Die Kinder zeigen Symptome von Traumatisierungen sowie Belastungsstörungen: stark vermindertes Selbstwertgefühl, aggressives sowie autoaggressives Verhalten, depressiver Rückzug und allgemeine Entwicklungsverzögerungen. Auf sozialer Ebene zeigt sich, dass die meisten Kinder Probleme haben, sich im sozialen Zusammensein zurechtzufinden, sie ziehen sich entweder zurück oder reagieren anderen Bewohnerinnen und deren Kindern gegenüber aggressiv und abwertend (vgl. AÖF, 2005).

Nahezu alle Kinder erleben in der ersten Zeit im Frauenhaus eine Phase der Unsicherheit. Emotional und gedanklich sind sie an die Erlebnisse zu Hause gebunden, gleichzeitig müssen sie sich in einer neuen Umgebung zurechtfinden. Sie treffen im Frauenhaus auf viele unbekannte Menschen, mit denen sie teilweise auf engstem Raum zusammen leben und sich Räumlichkeiten teilen müssen.

6.3 Inselerfahrungen im Frauenhaus

Auch das nur kurzfristige Erleben von Sicherheit, Unterstützung und Wohlbefinden hat längerfristige Auswirkungen. In späteren Krisensituationen kann auf diese Erfahrungen zurückgegriffen und somit aus ihnen Kraft geschöpft werden. Bei Strasser (2001) findet sich dazu der von Hilarion Petzold stammende Begriffe ‚schützende Inselerfahrungen‘, welche „zu einer wesentlichen Verinnerlichung neuer schützender Erfahrungen im Sinne von ‚inneren Beiständen‘ führen“ (ebd., S 263).

Auch wenn die Kinder nur für kurze Zeit im Frauenhaus waren, betonen sie, wie wichtig diese Zeit für sie gewesen ist: „Im Frauenhaus habe ich über alles reden können, über die Probleme, die ich mit meiner Mutter hatte oder wenn es um die Schule ging. Ich wollte nie vom Frauenhaus ausziehen. Ich kann diese Zeit nie vergessen“ (ebd.).

6.3.1 Das Frauenhaus als sicherer Ort

Kinder, die im Frauenhaus leben bzw. dort gelebt haben berichten, dass das Haus für sie als Schutz Einrichtung eine große Bedeutung hat und sie betonen, wie wichtig es für die sei, dass ihre Mutter in Sicherheit ist. „Das Frauenhaus ist ein Fluchthaus für die Frauen. Deswegen heißt es Frauenhaus. Männer haben keinen Zutritt. Ins Frauenhaus kommen nur Kinder und Frauen. Die Frauen kommen deswegen, weil die Männer die Frauen schlagen. Zum Glück dürfen Männer nicht ins Frauenhaus, sonst gäbe es nur Streit. Und sonst wäre das Frauenhaus kein Frauenhaus, sondern ein Schlachtfeld“, so die Beschreibung eines 11jährigen Jungen (Haberl et al., 1997). Das Wissen, dass ihre Mutter in Sicherheit ist und Hilfe bekommt, führt bei den Kindern zu großer Entspannung und Entlastung. Diese Gewissheit führt dazu, dass die Kinder zumindest etwas von ihrer großen Verantwortung und Überforderung abgeben können und entlastet werden. „Unterstützung der Kinder im Frauenhaus sollte immer an diesem Punkt – der Entlastung von Verantwortung – beginnen“ (Kavemann, download: 2006b, S. 8). Manche Kinder empfanden das Frauenhaus als ‚neues Leben‘, nach langer Zeit können sie wieder entspannt und frei spielen und Kind sein.

6.3.2 Das Frauenhaus als Entwicklungs-, Erfahrungs- und Begegnungsraum

Kinder im Frauenhaus haben nach oft lang andauernden Gewalterlebnissen und damit einhergehender Vernachlässigung und Missachtung ihrer kindlichen Bedürfnisse das erste Mal die Möglichkeit, über ihre Erlebnisse zu sprechen. Haben sie Vertrauen zu den Mitarbeiterinnen aufgebaut und erzählen sie ihnen von den gewalttätigen Geschehnissen, „[...] vermindert die Enttabuisierung der Gewalt ihre Schuld- und Schamgefühle enorm“ (Strasser, 2001, S. 174).

Gerade kurz nach dem Einzug ins Frauenhaus, während für die Kinder alles neu, unbekannt und ungewohnt ist, brauchen sie „[...] eine Basis von Sicherheit, Schutz, Verlässlichkeit und Vertrauen [...], um die eigene Selbstsicherheit und das Vertrauen in ihre Umwelt wieder zu finden“ (Schobert, 2005, S. 49). Dazu gehört v.a., dass ihnen erklärt wird, warum sie im Frauenhaus sind. Dies ist in allen Fällen wichtig, besonders aber in jenen, wo die Flucht von zu Hause plötzlich und ohne Vorbereitung geschehen ist. Die Gewaltproblematik muss (kindgerecht) aufgedeckt werden, die meisten Kinder erhalten dadurch eine „[...] relativ klare Sicht von der Problematik [...], [wenn] man mit ihnen gesprochen hatte und ihnen dadurch die Situation verständlicher wurde“ (Seith, 2006, S. 252).

Gelingt dies, schafft das Frauenhaus den Kindern angstfreie, kindgerechte und lustvolle Bewegungs- und Spielräume. Kinder erleben diese Erfahrungen als ‚lustig und schön‘, ausgefüllt mit ‚viel Spaß‘ (vgl. Strasser, 2001).

Viele Kinder kommen nach Jahren, in denen sie kaum ‚echten‘ Kontakt zu Gleichaltrigen gehabt haben, wieder mit anderen Kindern zusammen. Alle Kinder im Frauenhaus haben mehr oder weniger die gleichen Erfahrungen gemacht, sodass sie schnell merken, dass sie mit ihrer Geschichte nicht allein sind. Diese Erfahrung ist für sie sehr wichtig, da die Geschichten der anderen Kinder zeigen, dass es nicht nur in der eigenen Familie einen gewalttätigen Vater und es viele andere betroffene Kinder gibt (ebd., 2001).

6.3.3 Das Frauenhaus als Ort für Mütter

Frauen, die in ein Frauenhaus flüchten, haben massive Gewalterfahrungen hinter sich. Oftmals liegen mehrere erfolglose Trennungsversuche hinter ihnen. „Aufgrund von Traumatisierungen können sich Frauen in schweren Gewaltbeziehungen in kaum nachvollziehbarer Weise gegenüber ihrem gewalttätigen Mann ambivalent zeigen bis dahin, dass sie die Gefahren, die von Hilfsmöglichkeiten ausgehen, für gravierender einschätzen als ihre Gefährdung durch den Täter“ (Brückner, 2002, S. 107).

Viele Frauen haben durch die Misshandlungen des Partners ihre Erziehungsfähigkeit eingebüßt bzw. ist diese durch die Gewalterfahrungen herabgesetzt. Ihre Aufmerksamkeit für die Belange und Bedürfnisse der Kinder wird durch die eigenen Gefühle von Angst, Hilflosigkeit und Schuld unterdrückt (vgl. Kinder, 2006). Verlassen sie ihren Partner und gelangen in den Schutzraum Frauenhaus, können sie sich „[...] erstmals psychisch und physisch erholen [und] Kräfte sammeln“ (Strasser, 2001, S. 262). Betroffene Frauen beschreiben diese neuen Erfahrungen mit dem Gefühl, wieder ein Mensch zu sein und endlich wieder leben zu dürfen. Mütter im Frauenhaus fühlen sich in ihrer Rolle sehr verunsichert, überfordert und schuldig, weshalb sie sich „[...] auch im sensiblen Bereich der Mutterschaft in der Misshandlungsgeschichte wahrgenommen und in ihren Lebensperspektiven als Alleinerzieherin unterstützt [...] [fühlen müssen]“ (ebd. S., 266).

Mütter und ihre Kinder sind durch ihre Gewalterfahrungen untrennbar miteinander verbunden. Da ihre Unterdrückung „[...] vielfach miteinander verwoben ist und die Gewalt auch zur Erschütterung der Mutter-Kind-Beziehung führt, werden beide durch eine parteiliche Haltung unterstützt“ (ebd., S. 265). Die Arbeit mit den Müttern steht in

Wechselwirkung zur Arbeit mit den Kindern: „Unterstützung für Kinder im Frauenhaus wird immer auch als Entlastung der Mütter verstanden, die in dieser Krisensituation nur bedingt in der Lage sind, die emotionalen Bedürfnisse ihrer Kinder zu erfüllen“ (Kavemann, download: 2006b, S. 8). Die Entlastung der Mütter bringt bei diesen einen offeneren und an den kindlichen Belangen orientierten Blick auf ihre Kinder mit sich, was sich positiv auf die Mutter-Kind-Bindung und das Erleben der Kinder auswirkt. So gesehen sind Hilfen für die Mütter immer auch Hilfen für die Kinder bzw. erreicht der Schutz der Mütter immer auch deren Kinder (vgl. Seith, 2006).

Den Bewohnerinnen und ihren Kindern müssen unterstützende und helfende Angebote gemacht werden, damit ihnen auf unterschiedlichen Wegen Perspektiven aufgezeigt und sie in ihrer Lebensplanung und –entwicklung unterstützt werden können. Auf der einen Seite muss diese Arbeit mit Müttern und Kindern gemeinsam erfolgen. In Gesprächen muss die Gewalt offen gelegt werden, Müttern und ihren Kindern soll die Chance gegeben werden, ihre Beziehung zueinander zu festigen. Ziele der ‚üblichen‘ Arbeit mit Frauen im Frauenhaus sind u.a. Stärkung des Selbstbewusstseins und damit einhergehend des Vertrauens in die eigenen Fähigkeiten, Thematisierung von Konflikten, Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten, Stärkung des Bewusstseins für Geschlechterrollen und Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu anderen Hilfeinstitutionen. Ergänzt werden diese Ziele durch Schwerpunkte in der Arbeit mit Frauen, die auch Mütter sind. Hier sind es v.a. die Wahrnehmung der traumatischen Erfahrungen, die die Kinder machen mussten, Sensibilisierung für die kindlichen Bedürfnisse sowie die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit (vgl. Arbeitskreis ‚Erzieherinnen im Frauenhaus‘).

Für betroffene Kinder ist eine begleitete, kindgerechte Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt sowie ihren Gewalterfahrungen und deren Verarbeitung wichtig. Dies kann sowohl in Einzelgesprächen als auch in Gruppenangeboten geschehen. „Erlebnispädagogische und kreative Gruppen, Mädchengruppen, Feste und kulturelle Veranstaltungen sowie individuelle Lernberatung [...] [fördern] Erfahrungen sozialer, kreativer, kultureller und intellektueller Kompetenzen und [...] [stellen] Erholungsräume innerhalb einer unsicheren Lebenssituation dar“ (Strasser, 2001, S. 265).

6.4 Die Arbeit mit den Kindern

Kinder, die im Frauenhaus leben, hatten bisher wenige Chancen, sich als Kinder zu verhalten, zu spielen, ihre Umwelt neugierig zu erforschen, für ihre Entwicklung notwendige Erfahrungen zu machen und als Kind behandelt zu werden. Den Kindern müssen Möglichkeiten geschaffen werden, sich ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend mit ihren Erfahrungen auseinanderzusetzen und sie aufzuarbeiten. „Unterstützung für Kinder muss [...] ganz spezifisch an den Problemen, Loyalitätskonflikten, Verlustgefühlen und Ängsten der Mädchen und Jungen ausgerichtet sein. Sie haben einen Anspruch auf eigenständige Zuwendung und professionelle Unterstützung“ (Kavemann, download: 2006b, S. 8).

Wie in Kapitel 5.2.2 ‚Transgenerationale Weitergabe geschlechtsspezifischer Rollen‘ eingehend dargestellt, besteht ein erhöhtes Risiko, dass die betroffenen Kinder die ihnen vorgelebten Rollen von Gewalt ausübender, dominanter Männlichkeit bzw. Gewalt erdulgender, hilfloser Weiblichkeit übernehmen.

In der Arbeit mit Mädchen müssen diese erfahren, dass sie Mädchen sind und keine Erwachsenen, die die Verantwortung für die Mutter und die jüngeren Geschwister tragen. Durch ihre Erfahrungen wird „[...] die weibliche Leidensbereitschaft [...] zum Modell und zum Ideal des Guten“ (Heynen, 2003, S. 13). Mädchen brauchen alternative Weiblichkeitsmodelle, die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus können als solche dienen. In ihnen sehen sie, dass es auch starke Frauen gibt, sie können etwas über deren Lebensentwürfe erfahren. Viele Mädchen realisieren erst durch ihre Zeit im Frauenhaus, dass es auch gewaltfreie Beziehungen gibt. Mitarbeiterinnen werden zu Vorbildern, ohne die es schwer ist „[...] Vorstellungen von einem gleichwertigen und gleichberechtigten Geschlechterverhältnis zu entwerfen sowie entsprechende Handlungsstrategien zu entwickeln“ (ebd., S. 14).

Jungen müssen aus ihrer oftmals übernommenen Beschützerrolle ‚befreit‘ werden. Sie müssen lernen, dass es zur Konfliktlösung andere Mittel als das der Gewalt gibt. Die Überwindung ihrer Sprachlosigkeit gegenüber ihren Erlebnissen (vgl. Strasser, 2001) macht sie empfänglich für ein anderes Männlichkeitsbild.

6.4.1 Die Bedeutung des Spiels

Betrachtet werden soll hier das begleitete Spiel, auch als therapeutisches bzw. posttraumatisches Spiel bezeichnet.

6.4.1.1 Die kindliche Seele liegt im Spiel

Der Mensch besitzt die angeborene Fähigkeit zum freien Spiel, eine „[...] angeborene kindliche Freude am spontanen, impuls gesteuerten und scheinbar zweckfreien Spiel“ (Weinberg, 2005, S. 147). Kinder erforschen ihre Welt im Spiel, sie äußern sich über ihr Spiel und sammeln darin wesentliche Erfahrungen. Schon bei Säuglingen ist das Spielen in der Interaktion mit den Eltern sichtbar. Weinberg (2005, S. 148) schreibt, das „[...] was dem kleinen Menschen von innen heraus wichtig ist, das projiziert er aktiv in seine Welt hinein und formt sie dadurch“.

Kinder sind in ihrer Entwicklung gefährdet, wenn sie keine Chance zum Spielen haben. Sie haben keine Möglichkeit, sich im Spiel auszuprobieren, ihnen fehlt der Raum, in dem sie z.B. verstehen können, was die Erwachsenen „[...] Merkwürdiges und Spannendes treiben“ (ebd., S. 152), die spielerische Befriedigung ihrer Wünsche und Bedürfnisse kann nicht vollzogen werden.

6.4.1.2 Die therapeutische Bedeutung des Spielens

Beim Spiel als natürliches Medium für die Selbstdarstellung des Kindes erhält das Kind die Möglichkeit, Ängste, Unsicherheiten, Aggressionen und Verwirrung ‚auszuspielen‘ (vgl. Axline, 2002). Emotionen kommen zum Vorschein, und diese psychische Entlastung erlaubt es dem Kind, seine Fähigkeiten zu entdecken, [...] eine eigenständige Persönlichkeit zu sein, selber zu denken, zu entscheiden und zu reifen und dadurch sich selbst zu verwirklichen“ (ebd., S. 21).

Kinder im Frauenhaus können mit Hilfe des durch eine qualifizierte Mitarbeiterin begleiteten Spiels Zugang zu ihren Emotionen, die im Zusammenhang mit den Gewalterfahrungen stehen, bekommen. Beim therapeutischen Spiel gibt es keine Regeln, keine Verbote. Das Kind „[...] kann sagen, was es will – und es wird angenommen. Es kann hassen oder lieben oder so gleichgültig sein wie eine steinerne Wand – und immer noch wird es angenommen. Es kann so schnell sein wie der Wind oder so langsam wie eine Schnecke, - es wird weder zurückgehalten noch wird es angetrieben“ (ebd.). Grundlage für diese Erfahrungen ist eine vertrauensvolle Beziehung des Kindes zur Frauenhaus-Mitarbeiterin.

Beim posttraumatischen Spiel handelt es sich nach Landolt (2004) nicht um eine eigenständige Therapierichtung, sondern um eine Technik, zu deren Wirksamkeit es bisher keine systematischen und kontrollierten Studien gibt. In der Behandlung von traumatisierten Kindern eignet sich das Spiel, um einen kommunikativen Zugang zu

ihnen zu bekommen. Die Indikation ergibt sich bei Kindern im Vorschulalter, bei „[...] mehrfach traumatisierten Kindern sowie bei psychisch traumatisierten Kindern, die keinen bewussten Zugang zum Trauma haben [...]“ (ebd., S. 93).

Im posttraumatischen Spiel konfrontiert sich das Kind selber mit den traumatischen Erfahrungen, z.B. reinszeniert es Szenen, in denen der Vater die Mutter schwer misshandelt hat. „Die Konfrontation erfolgt hierbei häufig nicht direkt, sondern in symbolischer Weise, was die Auseinandersetzung und Bearbeitung erleichtern kann“ (ebd.). Die professionelle Begleitung des Spiels ist notwendig, da es trotz der Vorteile auch Nachteile gibt. Unterbricht das Kind sein Spiel oder wird es plötzlich ängstlich, wird in das Spiel eingegriffen. Die Mitarbeiterin muss mit dem Kind die aufgetauchten Gefühle bearbeiten, damit es die Kontrolle wieder erlangt und nicht erneut hilflos von den Erfahrungen und Emotionen überwältigt wird. „[...] Die zwar spontane, aber bei einigen Kindern zwanghafte, spielerische Wiederinszenierung des Traumas [...] [hat] keine kathartische Wirkung im Sinne der Psychoanalyse [...], sondern [sie kann] den Leidensdruck erhöhen und sogar zu einer sekundären Traumatisierung bzw. zur Aufrechterhaltung posttraumatischer Symptome beitragen“ (ebd., S. 94).

Die Mitarbeiterin fühlt, was das Kind durch sein Spiel ausdrücken will. „Wie ein Spiegel reflektiert er [der Therapeut] die Gefühlseinstellungen des Kindes, sodass es sich selbst besser sehen und verstehen kann [...] er macht auf diese Weise dem Kind Mut, tiefer in seine eigene Welt einzudringen [...]“ (Axline, 2002, S. 22). Im Spiel kann das Kind aktiv werden, es ist, nicht wie in der Realität, den gewalttätigen Situationen hilflos ausgeliefert: es kann sich wehren, sich dem Vater entgegenstellen, dem Geschehen eine andere Wendung geben, denn wenn es „[...] sich erst einmal traut, seiner inneren Verwirrung und Ängstigung im Therapieraum durch Handeln Ausdruck zu geben, ihnen also eine Gestalt zu geben, so setzt dies unmittelbar vitale Ressourcen der Selbstheilung und Lebenskraft frei [...], das menschliche Grundbedürfnis zur aktiven Gestaltung wird freigesetzt“ (Weinberg, 2005, S. 153).

6.4.2 Der Einsatz von Büchern und anderen Medien

Neben der großen Bedeutung des Spiels betonen Kinder und Jugendliche, wie sehr ihnen Gespräche über ihre Probleme und Erfahrungen geholfen haben. Laut Bergdoll und Namgalies-Treichler (1987, zitiert nach Strasser, 2001, S. 264) haben Kinder ein Recht darauf, „zu erkennen und zu verarbeiten, was ihnen in ihrer Familie geschehen

ist, warum ihre Mutter mit ihnen ins Frauenhaus fliehen musste, was mit ihnen im Frauenhaus geschieht und nach dem Frauenhausaufenthalt geschehen soll“.

Sowohl bei der Verarbeitung ihrer Erfahrungen als auch bei der Förderung eines anderen Blickwinkels in Bezug auf die gesellschaftlich vorherrschenden Rollenbilder und die Einstellung der Kinder zur Gewalt, können Bücher und Filme helfen.

6.4.2.1 Kein Küsschen auf Kommando/Kein Anfassen auf Kommando

Der Schwerpunkt bei beiden Büchern, *Kein Küsschen auf Kommando* und *Kein Anfassen auf Kommando* (Mebes, 1994/1997), liegt v.a. in der Prävention sexuellen Missbrauchs. Einfache, klare Bilder mit kindgerechten Texten zeigen, dass es neben angenehmen Küssen (z.B. Guten-Morgen-Küsse und Heileküsse) auch solche gibt, die unangenehm sind. Ebenso gibt es Berührungen, die angenehm sind aber auch welche, die man nicht möchte. Die Autorin richtet sich schon in ihrem Vorwort von ‚Kein Anfassen auf Kommando‘ an die Kinder: „[...] Diesmal geht es ums Anfassen, um schöne, komische und eklige Berührungen. Schöne Berührungen sind ja toll, aber komische und eklige machen uns oft Bauchschmerzen. [...] Wir finden, ihr sollt selbst bestimmen können, wann ihr wie und von wem berührt werden wollt“ (ebd.). Kindern soll in diesen Büchern näher gebracht werden, dass sie das Recht haben, ‚Nein‘ zu sagen, wenn jemand, sei es auch eine ihnen bekannte Person, sie küssen oder anfassen möchte.

6.4.2.2 Ein Dino zeigt Gefühle

Ziel des Buches ‚Ein Dino zeigt Gefühle‘ (Löffel & Manske, 1996) ist die Stärkung des Selbstwertgefühls von Mädchen und Jungen sowie die Förderung der Wahrnehmung ihrer Gefühle. Kinder brauchen das ganze Spektrum von Gefühlen, um sich zu selbstbewussten, entscheidungsfähigen und starken Persönlichkeiten entwickeln zu können. „Mädchen und Jungen müssen sich ihrer Gefühle bewusst werden, sie benennen können, ihnen vertrauen. [...] Kinder, die sich selbst nicht kennen und sich nicht ernst genommen fühlen, sind angreifbar und verletzlich“ (ebd., S. 5).

Im Bilderbuch zeigt der Dino Gefühle auf, die Kinder selten bewusst wahrnehmen, so zeigt er z.B. wie es ihm geht, wenn er nachdenklich, entspannt oder unentschlossen ist. Zusätzlich zu den Bildern werden die verschiedenen Gefühle in Worte gefasst. Dabei sind Bilder und Texte klar voneinander getrennt, sodass die Textseite z.B. abgedeckt werden kann, um den Kindern zunächst eine Konzentration auf das Bild zu

ermöglichen. Die jeweiligen Körperhaltungen des Dinos sind dem Buch als Kopierauslage zum Ausmalen beigelegt.

Genutzt werden kann dieses Buch sowohl in der Einzel- als auch in der Gruppenarbeit. Außerdem kann mit dem Buch auf verschiedene Art und Weise mit den Kindern gearbeitet werden: Bilderbuchbetrachtung mit der Beschreibung, wie sich der Dino wohl fühlen mag; Gefühleraten; Stimmungsbilder basteln u.v.m.

Es gibt auch Materialien, die sich speziell mit dem Thema ‚Häusliche Gewalt‘ beschäftigen und dies altersgerecht für Kinder aufgearbeitet haben. So z.B. das Buch ‚Weil der Papa die Mama haut‘ und die DVD ‚Kennst Du das auch?‘

6.4.2.3 Weil der Papa die Mama haut

Das Buch ‚Weil der Papa die Mama haut‘ (Haberl et al., 1997) besteht aus Zeichnungen und Texten, die von im Frauenhaus lebenden Kindern angefertigt wurden. Sandra, ein aus den verschiedenen Erfahrungen der Kinder ‚konstruiertes‘ Kind, begleitet die Kinder durch das Buch. „Sandra schafft nicht nur den Rahmen für dieses Buch, sie übernimmt auch die Aufgabe, das auszusprechen, was Kinder bewegt, wenn sie sich mit ihren traumatischen Erfahrungen auseinandersetzen [...], sie spricht die Angst und Hilflosigkeit, die Trauer über den Verlust der Freundinnen, aber auch die Erleichterung über das Ende der Gewalt an“ (ebd.). Das Buch soll sowohl Erwachsenen als Hilfsmittel dienen, mit Kindern über Gewalt in der Familie zu sprechen als auch betroffenen Kindern zeigen, dass sie mit ihren Erfahrungen nicht alleine sind.

6.4.2.4 Kennst du das auch?

In der DVD ‚Kennst du das auch? Wahre Geschichten von zu Hause‘ erzählen fünf Mädchen und Jungen von ihren Erfahrungen mit häuslicher Gewalt. „Die Mädchen und Jungen erklären, wie ihr Leben mit Gewalt sie, ihre Freunde und Familie belastet. Der Film zeigt wie sie eine Möglichkeit finden, auf ihre Situation zu reagieren. Jeder und jede von ihnen unternimmt etwas [...], sie setzen alle ihr Recht durch, in einer sicheren und gewaltfreien Umgebung zu leben“ (BIG, 1999). Der Film hat keine Altersbegrenzung, sollte aber immer mit einer Mitarbeiterin angesehen werden, da die Kinder entsprechend ihren eigenen Erfahrungen reagieren. In einer Gruppe angesehen, kann er Ausgangspunkt für Diskussionen über die häufigsten Stereotypen sein, ebenso aber über Unterstützungsmaßnahmen und wo man auch als Kind Hilfe bekommen kann.

6.4.3 Musik und Bewegung

Musik und Bewegung dienen als non-verbale Kommunikations- und Ausdrucksmöglichkeiten (vgl. Bunt, 1998). Da Kinder an Bewegungen, am Singen und Musizieren besonders viel Freude haben, können diese Elemente im Frauenhaus ohne großen Aufwand zur Bewältigung ihrer Erfahrungen genutzt werden.

Kraus (1998, S. 19) nennt drei positive Wirkungen von Musik:

1. „Bewusstes Hören bewirkt eine Entfaltung von Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit, den Abbau von Spannungen und Angst, die Vermittlung des Gefühls der Geborgenheit.
2. Aktives Musizieren, Singen und Improvisieren unterstützen die Entfaltung der Persönlichkeit, die Entwicklung von Kreativität und Phantasie.
3. Hören und Musizieren tragen zur Beseitigung von Konzentrationsschwächen und Lernhemmungen, zum Abbau von Unsicherheit, Nervosität, Niedergeschlagenheit, Frustration und Aggression bei, beides kann vegetative Körperfunktionen positiv beeinflussen“.

Ebenso wie im Spiel, gibt es beim Musikmachen keine Regeln. Ein Kind, das im Frauenhaus lebt, hat Erfahrungen von Unberechenbarkeit und Passivität gemacht. Es hat erlebt, dass es den gewalttätigen Situationen hilflos ausgeliefert war und selbst durch aktives Eingreifen die Gewalt nicht beenden konnte. Beim Musizieren erfährt das Kind, dass es dafür verantwortlich ist, „[...] dass etwas Wundervolles geschieht: Die Klänge entspringen seinem Tun“ (Bunt, 1998, S. 109). Das Kind genießt, dass es (,Ich’) für die Handlung verantwortlich ist. Über Musikinstrumente können Gefühle ausgedrückt werden. So kann das Kind beim Trommeln z.B. durch eine veränderte Geschwindigkeit ,traurig’ (langsam) und ,fröhlich’ (schnell) darstellen. „Alle Gefühle des Spielers können auf das Instrument projiziert werden, und gleichzeitig dient es als ein Mittel der Kommunikation mit anderen und überbrückt so die Kluft zwischen innerem und äußerem Erleben“ (ebd., S. 110). Ein von Partnerschaftsgewalt in der Familie betroffenes Kind kann sich weder auf seine Mutter noch auf den Vater verlassen, da beide nicht in der Lage sind, sich adäquat um die kindlichen Bedürfnisse zu kümmern. Instrumente dagegen verändern sich nicht, sie sind berechenbar und verlässlich, „[...] sie können sich nicht rächen, sie plaudern nichts aus, was man ihnen anvertraut hat. Musik kann nicht verletzt werden“ (ebd.). Das Kind lernt, dass Musik Gefühle aushalten kann, auch Gefühle, die das Kind bisher unterdrücken musste.

Als ein weiteres Mittel, um zur Ruhe zu kommen, sich auszudrücken oder einfach nur Spaß zu haben, ist das Singen. „Unsere ständigen inneren Dialoge, unser schlechtes Gewissen, unsere nicht einlösbaren Vorsätze, unsere Verletzungen, Hoffnungen und Wünsche – all das kommt für den Augenblick des Singens zur Ruhe“ (van Deest, 1994, S. 98). Lieder und gemeinsames Singen können bei Kindern, die im Frauenhaus leben, die Stärkung des Selbstbewusstseins sowie das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten bewirken. Betrachtet man sich Lieder von Rolf Zuckowski, so finden sich z.B. solche, die von starken, selbstbewussten Kindern oder Kindern in schwierigen Situationen handeln („Ich schaff das schon“ und „Starke Kinder“; die Texte befinden sich im Anhang). Arbeitet man zusammen mit den Kindern die Texte heraus und werden sie gemeinsam gesungen, können sie daraus viel Kraft schöpfen.

Die kindliche Persönlichkeitsentwicklung vollzieht sich als ein Prozess des Zusammenspiels von psychischen, sozialen, kognitiven und motorischen Funktionen. Daher wirken sich kindliche Entwicklungsverzögerungen auf die gesamte Persönlichkeit aus. Kinder im Frauenhaus können aus psychomotorischer Förderung im Sinne von Fördermöglichkeiten v.a. in den Bereichen der Wahrnehmung, des Körpererlebens und der Körpererfahrung und des sozialen Lernens einen großen Nutzen ziehen (vgl. Zimmer, 1993). Beim gemeinsamen Bau von Bewegungsbaustellen erfahren die Kinder Gemeinschaftsgefühl: sie müssen sich auf andere Kinder verlassen, auf deren „Baukunst“ und Hilfestellung, auf der anderen Seite sind sie ein Teil des Ganzen und wirken aktiv und kreativ bei der Gestaltung mit. „Ziel psychomotorischer Erziehung ist es, die Eigentätigkeit des Kindes zu fördern, es zum selbstständigen Handeln anzuregen, durch Erfahrungen in der Gruppe zu einer Erweiterung seiner Handlungskompetenz und Kommunikationsfähigkeit beizutragen“ (ebd., S. 187).

6.5 Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen

6.5.1 Ein Raum zum Spielen

Kinder im Frauenhaus empfinden ihren Aufenthalt als bereichernd und angenehm, wenn ihnen neben Vertrauenspersonen auch ausreichend Räumlichkeiten zum Spielen und zur Beschäftigung zur Verfügung stehen. So empfinden betroffene Kinder die Situation, sich mit der Mutter und u.U. mehreren Geschwistern oder im Notfall auch mit fremden Frauen und deren Kindern, ein Zimmer teilen zu müssen als weniger belastend, wenn das Frauenhaus Räumlichkeiten speziell für die Kinder sowie einen Außenbereich hat (vgl. Strasser, 2001). Laut Bingel und Selg (1998) führen fehlende Räume zu

Konflikten innerhalb des Hauses, z.B. dann, wenn das Treppenhaus oder Gänge benutzt werden, weil bei schlechtem Wetter keine Ausweichmöglichkeit besteht. Es sollte mindestens einen Raum geben, der sich innerhalb des Frauenhauses befindet und den Kindern auch an Wochenenden und zu Tageszeiten, zu denen keine Mitarbeiterin im Haus ist, zur Verfügung steht. Es gibt Frauenhäuser, bei denen der Kinderbereich z.B. in einen Gruppenraum im Kindergarten oder Hort ausgelagert ist. Vorteile hiervon sind, dass Kinder Freunde einladen können und die Adresse des Ortes weitergeben können, betreffende Orte verfügen meist auch über Freigelände und durch die Auslagerung kehrt im Frauenhaus mehr Ruhe ein (ebd., 1998). Es stellen sich aber Fragen nach der Sinnhaftigkeit dieser Möglichkeit: Was wird aus Kindern, die einen kleinen, geschützten Rahmen brauchen, gerade kurz nach dem Einzug ins Frauenhaus? Was machen Kinder, die aufgrund ihrer Erfahrungen ihre Mutter um sich haben müssen bzw. die Sicherheit brauchen, dass diese jederzeit verfügbar ist? Müssen Kinder, deren Sicherheit beim Verlassen des Frauenhauses gefährdet ist, auf Spielmöglichkeiten verzichten? Inwieweit ist eine qualifizierte Betreuung und Begleitung der Kinder dann noch möglich? In anderen Frauenhäusern ist das Spielzimmer in einem Gebäude untergebracht, welches unmittelbar an das Haus grenzt und z.B. über den Innenhof zu erreichen ist. Stehen keine anderen Möglichkeiten zur Verfügung mag dies eine sinnvolle Lösung sein. Betrachtet man sich aber die so entstehende Struktur des Hauses wird deutlich, dass Frauen- und Kinderbereich getrennt voneinander existieren und die Kinder mit ihren Bedürfnissen, dem Wunsch nach Spiel und Beschäftigung sozusagen nicht in das Haus integriert sind (J. Reinhardt, persönliche Mitteilung, 13.05.2007).

In Bezug auf die Räumlichkeiten hält der Arbeitskreis ‚Erzieherinnen im Frauenhaus‘ (S. 11) fest, dass „zur Grundausstattung eines Frauenhauses [...] ein separater Raum für die Arbeit mit Kindern [gehört], [...] die Fachkraft hat die Möglichkeit, den Raum für verschiedene Altersstufen entsprechend einzurichten“. Der Verein AÖF (2005) schreibt in den Qualitätsstandards für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den österreichischen Frauenhäusern, dass helle Räume mit robuster und stabiler Ausstattung empfehlenswert sind. Selbiges findet sich auch in Empfehlungen für deutsche Frauenhäuser: „Die Räume sind so auszustatten, dass sie den Bedürfnissen und Interessen der jeweiligen Mädchen und Jungen gerecht werden. Notwendig ist ein stabiles, den verschiedenen Altersklassen entsprechendes Mobiliar [...]. Es muss - unter Berücksichtigung der großen Beanspruchung, eines folglich hohen Verschleißes – genügend Spiel- und Beschäftigungsmaterial vorhanden sein. Hier sollte auf

pädagogisch wertvolles, den altersspezifischen Bedürfnissen entsprechendes Material geachtet werden“ (Winkels/Nawrath, zitiert nach Bingel & Selg, 1998, S. 144).

In Bezug auf die Finanzierung existieren in den Frauenhäusern grundsätzlich die gleichen Modelle: Der Kinderbereich ist finanziell in den Etat des Frauenhauses eingebettet. Hinzu kommen z.B. Spenden und Gelder aus Fördervereinen. Nicht zu vernachlässigen sind Sachspenden, die nicht selten einen Großteil des Spielraum-Inventars ausmachen (ebd., 1998).

6.5.2 Eine Mitarbeiterin für die Kinder

Nach Brückner (2002, S. 113) „[...] gibt es nach wie vor keine eindeutige Finanzierungsgrundlage für Frauenhäuser und damit keine Rechtsverbindlichkeit. Eine zentrale Finanzierungsquelle stellen Landesmittel dar, wobei sich die Förderhöhe wesentlich nach der Anzahl der Wohnplätze pro Haus berechnet, aus denen sich der Stellenschlüssel (zwischen 1:6 bis 1:10). ergibt“. Nach Aussagen von Mitarbeiterinnen ist es oftmals schwer zu ertragen, die eigene Arbeit immer wieder rechtfertigen zu müssen. Es ist ein immer währender Kampf um die finanzielle Basis, die Erhaltung vorhandener Stellen und deren Qualität (vgl. Bingel & Selg, 1998).

Um qualifiziert, effektiv und an den aktuellen Bedürfnissen der Kinder orientiert im Kinderbereich arbeiten zu können, müssen qualifizierte Stellen mit dem nötigen Zeitbudget zur Verfügung stehen. Und unabhängig von der Belegzahl und der schwankenden Aufenthaltsdauer von Kindern im Frauenhaus müssen die finanziellen Mittel gewährt werden.

Der Kurz-Fragebogen zur Erfassung der Betreuungssituation von Kindern im Frauenhaus (Alice Michalak, 2007) beinhaltet u.a. die Frage, ob es Mitarbeiterinnen, die speziell für die Arbeit mit Kindern eingestellt sind, gibt und wenn ja, welche Qualifikation diese haben. Bundesweit nahmen 66 Frauenhäuser an dieser Erhebung teil, 52 aus den alten, 14 aus den neuen Bundesländern. Erfreulicherweise zeigt sich, dass es in 46 Frauenhäusern Personal unterschiedlicher Professionen im Kinderbereich gibt. Gewichtet nach deren Häufigkeit sind dies v.a. Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen, die sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitstellen besetzen. Überdeutlich ist zu erkennen, dass Frauenhäuser in den alten Bundesländern über einen günstigeren Personalschlüssel verfügen bzw. sie finanziell eher in der Lage sind, Stellen für die Arbeit mit den Kindern zu schaffen: keines der teilgenommenen Frauenhäuser aus den alten Bundesländern verfügt über eine Mitarbeiterin, die nur für den

Kinderbereich zuständig ist. Bingel und Selg (1998) kommen in ihrem Forschungsbericht zu dem Schluss, dass in kleineren Frauenhäusern, d.h. in Häusern mit Platz für bis zu 12 Kinder, meist nur eine Halbtagsstelle für sie vorhanden ist. Im Fragebogen zur Betreuungssituation von Kindern zeigt sich, dass in 16 Häusern die Belegzahl zwar bei über 12 liegt, es aber keine Stelle für den Kinderbereich gibt; dies trifft sowohl für Häuser in den alten als auch in den neuen Bundesländern zu, allerdings mit einem Verhältnis von 3:8.

Grundsätzlich sollte es in jedem Frauenhaus, unabhängig von der Auslastung, eine feste Mitarbeiterin für die Arbeit mit Kindern geben. Neben der direkten Arbeit mit den Kindern gehören u.a. auch Öffentlichkeitsarbeit, Nachbetreuung der Kinder und Kooperation mit anderen Kinder-Hilfeeinrichtungen in deren Arbeitsbereich. Der steigende Betreuungsaufwand v.a. stark verhaltensauffälliger bzw. traumatisierter Kinder, die Wichtigkeit von Einzel- und Gruppenangeboten sowie externe Aktivitäten fordern die Besetzung (mindestens) einer Vollzeitstelle (ebd., 1998).

Eine große Rolle spielt die Qualifikation der Mitarbeiterin für den Kinderbereich im Frauenhaus. Das fachliche Wissen sollte v.a. auf Kenntnissen über:

- die gesunde kindliche Entwicklung und Abweichungen von dieser,
- die verschiedenen Entwicklungsaufgaben in unterschiedlichen Altersstufen,
- die Zusammenhänge von belastenden Ereignissen und deren Auswirkung auf die Persönlichkeit des Kindes basieren (ebd.).

Darauf aufbauend braucht die Mitarbeiterin z.B. besondere Kenntnisse bzw. eine fundierte Ausbildung im psycho-sozialen Bereich, u.a. mit den Schwerpunkten kindliche Traumatisierung sowie psychische Verarbeitungsstrategien und Auffälligkeiten nach belastenden Lebensereignissen. In der Arbeit mit den Kindern muss sie qualifiziert ausgebildet sein, diese fachlich in ihrer Entwicklung zu unterstützen und ihnen bei der Bewältigung ihrer Erlebnisse adäquat zur Seite zu stehen. Wichtige Voraussetzungen, die nicht vernachlässigt werden dürfen, sind Kreativität, ein hohes Maß an Sensibilität sowie die allem zugrunde liegende Freude an der Arbeit mit Kindern (ebd.).

„[...] In Frauenhäusern [sollte] die Arbeit am Kind gleichwertig z.B. zur Arbeit mit den Müttern anerkannt und als eigenständige Dienstaufgabe akzeptiert werden [...]“ (ebd., S. 149).

Stehen Kindern, die im Frauenhaus leben, anregende Angebote, ausreichend Räumlichkeiten sowie qualifizierte, unterstützende und parteilich für sie arbeitende

Mitarbeiterinnen zur Seite, haben sie die Möglichkeit, ihre Erfahrungen zu verarbeiten, sich zu entwickeln in ihrer gesamten Persönlichkeit gestärkt zu werden.

6.6 Kinder kommen zu Wort⁵

„Als ich ins Frauenhaus kam, war ich nicht so glücklich. Denn ich kannte keinen, und ich hatte keine Freundinnen und Freunde. Aber dann, als der erste Monat vorbeiging, war ich sehr froh, dass wir im Frauenhaus sind und nicht bei meinem Papa. Alle Kinder waren sehr nett zu mir. Ich war die Älteste von den Kindern. Es vergingen Monate, Tage, Sekunden und Stunden. Dann war es soweit. Meine Mutter hatte eine Wohnung gefunden. Als ich es gehört habe, da war ich halb glücklich, halb nicht. Denn ich musste alle meine Freundinnen und Freunde verlassen. Die Betreuerin hat mir gesagt, ich soll nicht so traurig sein, denn ich finde wieder neue Freunde. Aber dann, als wir in die Wohnung eingezogen sind, war es genauso wie im Frauenhaus. Ich bin sehr froh, dass ich dieses Erlebnis erlebt habe.“ - Ljubica, 13 Jahre -

„Ich hoffe, eure Eltern haben nicht so gestritten, so wie meine. Ich bin darüber traurig, weil ich das nicht wollte, dass meine Eltern sich streiten. Aber dann gingen wir ins Frauenhaus, wo dich jeder versteht, und darüber bin ich froh. Meine Betreuerin heißt Philomena – sie ist sehr lieb!“ - Isabella, 9 Jahre -

„Ich wohne im Frauenhaus. Ich möchte bis zu meinem Geburtstag noch da im Frauenhaus sein, weil es mir hier gefällt. Romana ist meine beste Freundin. Leider ist sie ausgezogen. Das Kinderzimmer ist schön. Man kann spielen und zeichnen, lesen, mit Wasserfarben malen, Einzelstunde machen und bei der Kinderdisco tanzen.“

- Klaudia, 10 Jahre -

„Ich bin zum zweiten Mal im Frauenhaus. Ich bin wegen meinem Vater da, weil er so gemein ist. Ich habe hier viele Freunde. Viele Frauen sind hier nett. Alle Frauen sind hier arm. Alle Betreuerinnen finde ich lieb. Eine heißt Micha. Sie ist sehr lieb. Weil sie bei Problemen spricht. Micha spricht mit Frauen und Kindern. Micha hat mir bei einem Problem geholfen. Darum finde ich Micha lieb. Ich bin schon lange da. Ich möchte eine Wohnung haben. Da ich drei Katzen habe.“ - Claudia, 9 Jahre -

⁵ Alle folgenden Zitate sind dem Buch ‚Weil der Papa die Mama haut‘ (Haberl et al., 1997) entnommen.

6.7 Kurzzusammenfassung

Kinder, die mit ihrer Mutter ins Frauenhaus flüchten, befinden sich in einer schwierigen Situation. Sie haben ihre vertraute Umgebung verlassen müssen, das Frauenhaus, die Mitarbeiterinnen sowie die anderen Bewohnerinnen und deren Kindern sind ihnen fremd. Werden sie in ihrer Situation von den Mitarbeiterinnen wahrgenommen, erfahren sie meist schnell Gefühle von Entlastung und Erleichterung. Liegen speziell auf ihre Bedürfnisse angepasste Rahmenbedingungen vor, z.B. qualifizierte Mitarbeiterinnen aus psycho-sozialen Berufen, haben sie die Chance, Kind zu sein, sich in ihrer Zeit im Frauenhaus weiterzuentwickeln und ihre Erfahrungen zu verarbeiten.

7. Zusammenfassung

Die vorliegende Diplomarbeit befasst sich mit dem Thema Kinder im Kontext häuslicher Gewalt und dessen Bedeutung für die Frauenhausarbeit. Die Arbeit beinhaltet zwei Schwerpunkte.

Zum Einen beschäftigt sie sich eingehend mit Kindern, die in einem gewalttätigen Familienklima aufwachsen. Betroffene Kinder erleben die Beziehung ihrer Eltern und damit das ganze Familienleben als bedrohlich, unberechenbar und unharmonisch. Sie erleben einen Vater, der die Mutter misshandelt und eine Mutter, die diese Misshandlungen geschehen lässt. In diesem Zusammenhang werden sie oftmals selber Opfer von Gewalt durch den Vater, da ein hohes Risiko für Kindesmisshandlung und damit einhergehend die Gefährdung des Kindeswohls besteht, wenn Partnerschaftsgewalt in der Familie vorliegt.

Betrachtet werden die Zusammenhänge von miterlebter Partnerschaftsgewalt und Störungen der kindlichen Entwicklung. Betroffene Kinder weisen einen desorganisierten Bindungsstil auf, da sie das Vertrauen in ihre engsten Bezugspersonen verloren haben und ihre traumatischen Erfahrungen durch diese erlebt haben. Diese Kinder werden als verhaltensauffällig beschrieben, sie zeigen u.a. Symptome von posttraumatischen Belastungsstörungen, (Auto-) Aggressionen, abweisendes oder anklammerndes Verhalten. Die gewalttätigen Erfahrungen ziehen sowohl kognitiv-schulische als auch psychosoziale Veränderungen nach sich. Vor dem Hintergrund einer Traumatisierung können sich die Erfahrungen negativ auf die kindliche Hirnentwicklung auswirken, sodass herabgesetzte Schulleistungen und eine den eigentlichen Fähigkeiten des Kindes nicht gerechte werdende Schullaufbahnentwicklung die Folgen sind. In der späteren Beziehungsgestaltung zeigen sich betroffene Kinder oftmals nicht in der Lage, adäquate Konfliktlösungsmechanismen einzusetzen.

Diese risikoreiche kindliche Entwicklung hat längerfristige Auswirkungen. Betroffene Kinder werden parentifiziert, sie übernehmen Rollen, die weder ihrem Alter noch ihrer Entwicklung entsprechen und können diese Verhaltensweisen auch in späteren Jahren nicht bzw. nur mit professioneller Hilfe ablegen. Spätere Partnerschaften gestalten sich eher als Therapeut-Klient-Beziehungen, Berufe werden nach ihrem Anteil an ‚Helfen-Können‘ ausgewählt, sodass Betroffene überdurchschnittlich häufig in den helfenden Professionen zu finden sind. Partnerschaftsgewalt wirkt sich auf die Herausbildung der Geschlechtsidentität aus. Erhalten Kinder keine Alternativmodelle zu weiblichen und

männlichen Rollen, besteht die Gefahr, dass sie das Gewaltausüben als typisch männlich und das Gewalterdulden als typisch weiblich adaptieren und diese Modelle in ihre spätere Beziehungsgestaltung einfließen. Zwischen Partnerschaftsgewalt, Kindesmisshandlung und aktiver Gewaltausübung im Jugendalter besteht ein hoher Zusammenhang. Innerfamiliäre Gewalt übt einen großen Einfluss auf die Gewalteinstellungen, die Konfliktkompetenzen sowie das Gewalthandeln von Jugendlichen aus.

Alle diese Überlegungen basieren auf dem weltweiten Problem der Gewalt gegen Frauen und Kinder. Gewalttaten gegen Frauen basieren auf dem gesellschaftlich vorherrschenden Bild von den Rollen ‚Mann und Frau‘. Das was der Mann darf und die Frau muss, die Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit, sind im gängigen Männer- und Frauenbild verankert.

Der zweite Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit liegt in der Arbeit mit Kindern im Frauenhaus. Betroffene Kinder kommen mit Erfahrungen teilweise langjähriger familiärer Gewalt, unterdrückten Bedürfnissen und Wünschen und einer oftmals nicht gelebten Kindheit ins Frauenhaus. Sie zeigen Verhaltensauffälligkeiten, wirken depressiv, traurig und ängstlich. Oftmals flüchten sie mit ihren Müttern aus einer akuten Gefährdungssituation und müssen alles zurücklassen. Die psychosoziale Situation von Kindern spiegelt sich in vielfältigen Verhaltensauffälligkeiten, Unsicherheit und Angst wider. Es wird aufgezeigt, welche besondere Betreuung diese Kinder benötigen. Dem Frauenhaus kommt hierbei die Bedeutung eines sicheren Ortes und eines Ortes für Entwicklungs- und Begegnungserfahrungen zu. Die strukturellen und besonderen personellen Rahmenbedingungen für die Arbeit mit betroffenen Kindern müssen geschaffen werden, um ihnen die Bewältigung ihrer Erlebnisse zu erleichtern und sich kind- und altersgerecht verhalten und (weiter-) entwickeln zu können.

8. Diskussion und Ausblick

Partnerschaftsgewalt, die von einem Mann gegen seine Partnerin ausgeübt wird, hat nicht nur Folgen für die Frau. Leben Kinder im Haushalt, sind diese mindestens ebenso stark betroffen, wenn nicht gar noch mehr, da sie aufgrund ihres Alters die Geschehnisse nicht verstehen und einordnen können. Hilfe zu erhalten gestaltet sich für diese Kinder sehr schwer. Sie verschweigen die Gewalttaten, erzählen ihren Freunden, Verwandten und in der Schule nichts davon. Das Durchbrechen des Schweigens ist aber essentiell für die gesunde (Weiter-) Entwicklung der betroffenen Kinder, da sie sich nur so aus ihrer Lage befreien können. Das Schweigen-Müssen übernehmen die Kinder von ihren Müttern. Diesen fällt es selbst bei massivsten Gewalterfahrungen schwer, Hilfeinstitutionen aufzusuchen. Sie geben sich selbst die Schuld für das Verhalten des Mannes und damit einhergehend die Schuld für das Scheitern der Beziehung. Diese Selbstsicht ist eng mit dem gesellschaftlich dominierenden Rollenbild von Mann und Frau verknüpft. Demnach sind Männer das starke Geschlecht, Aggressivität scheint untrennbar mit ihnen verbunden. Die Frau dagegen ist verantwortlich für den Zusammenhalt der Familie, für den Haushalt und die Versorgung und Erziehung der Kinder. Fängt dieses Bild der Bilderbuchfamilie an zu bröckeln, sieht die Frau ihren Lebenszweck zerstört, für sie sind die Schläge des Partners gerechtfertigt, da sie in ihrer Rolle als Frau versagt hat. Die Gefahr, dass sich die Kinder genau diese Rollenstereotypen übernehmen, kann nur gebannt werden, wenn sich die gesellschaftliche Sicht ändert. Im Hinblick darauf hat es schon Umsetzungen gegeben. Mit der Prävalenzstudie des BMFSFJ liegen zum ersten Mal ausführliche Daten über die Lebenssituation von Frauen in Deutschland vor, auch in Bezug auf erlittene Partnerschaftsgewalt. Die Studie ist eingebettet in den nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Aus diesem entspringt auch das 2001 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz. Demnach kann die Polizei bei einem Einsatz wegen häuslicher Gewalt den Täter der Wohnung verweisen und ein Nährungsverbot aussprechen. Zumindest für kurze Zeit hat sich das Interesse der Öffentlichkeit auf die Untersuchungsergebnisse gerichtet, ebenso schnell ist aber wieder Normalität eingeleitet. Skandalisierte Gewaltmeldungen gegen Frauen finden immer ihren Weg in die Medien und in das Bewusstsein der Menschen. Übersehen wird dadurch aber die ‚leise‘ Gewalt, die tagtäglich hinter verschlossenen (Haus-) Türen geschieht und sowohl Frauen als auch Kinder erheblich beeinträchtigt. Hervorgehoben werden soll in diesem Zusammenhang die große Bedeutung von aufklärender

Öffentlichkeitsarbeit. Institutionen, die mit Frauen Kontakt haben, die sich in einer Gewaltbeziehung befinden, haben die gesellschaftspolitische Aufgabe, über die Hintergründe der Gewalt, ihre Auswirkungen und Möglichkeiten zu deren Abbau zu informieren. Besonders sinnvoll und wichtig ist, schon frühzeitig, also bei Kindern und Jugendlichen, mit der Sensibilisierung für dieses Thema zu beginnen. Zum Einen kann dies betroffenen Kindern den Zugang zu Hilfsinstitutionen erleichtern, zum Anderen erwerben Kinder und Jugendliche dadurch ein breit gefächertes Wissen über Gewalt und deren Auswirkungen. Dies kann sie selber davor schützen, Opfer von Gewalttaten zu werden und sie können dadurch z.B. Mitschülern helfen, die von Gewalt in der Familie betroffen sind. Der wichtigste Grund für eine breite Öffentlichkeitsarbeit ist aber der, dass dadurch die transgenerationale Weitergabe der Gewalt bzw. der eigenen Einstellung zur Gewalt aufgehalten werden kann. Erfahren Jugendliche, welche Auswirkungen erlebte Partnerschaftsgewalt bzw. auch die Misshandlung der Kinder nach sich ziehen, haben sie aktiv die Möglichkeit, sich in Bezug auf die eigene Familie für eine gewaltfreie Kindererziehung sowie eine Partnerschaft ohne Gewalt zu entscheiden.

Die Studie des BMFSFJ beinhaltet auch Angaben zu Kindern, die während der Misshandlungsbeziehung der Frau in der Familie lebten. Auch die Zahlen der Frauenhaus-Koordinierung des Jahres 2007 sprechen für sich: aus ihnen wird ersichtlich, dass im Jahr 2006 etwa 20.000 Kinder mit ihren Müttern Zuflucht in einem Frauenhaus suchten. Kinder waren lange Zeit in der Diskussion über Gewalt gegen Frauen nicht ‚anwesend‘. Sie existierten zwar an der Seite der Frau und eingebunden in die familiäre Situation, als eigenständige Opfer wurden sie jedoch weder betrachtet noch beachtet. Einen Fortschritt in der Diskussion ‚Kinder als Opfer elterlicher Gewalt‘ liegt in der Erweiterung des §1631 des BGB, nach dem Kinder das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung haben. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind verboten und strafbar. Seelische Verletzungen entstehen beim Miterleben von Gewalt zwischen den Eltern und auch körperliche Misshandlungen stehen in engem Zusammenhang mit Partnerschaftsgewalt. Demnach scheint es gerechtfertigt, Partnerschaftsgewalt auch als Kindeswohlgefährdung zu betrachten. In den meisten Fällen verbleibt die Partnerschaftsgewalt und somit das Leiden der Kinder aber unter dem Deckmantel der heilen Familie. Dies scheint zu erklären, dass es bisher nur einige wenige Daten zu spezifischen Untersuchungen und

wenig Fachliteratur über Kinder und Partnerschaftsgewalt gibt. Zu erwähnen sind hier die Arbeiten von Kavemann, Enzmann und Wetzels sowie Kindler.

Kinder, die zu Hause Zeugen von Partnerschaftsgewalt werden, zeigen unspezifische Auswirkungen. Sie sind (auto-) aggressiv, unsicher, ängstlich, haben Schlafstörungen, Schulschwierigkeiten, sie ziehen sich zurück, haben wenig Kontakte zu Gleichaltrigen u.v.m. Hinter diesen Symptomen lässt sich nicht unbedingt vermuten, welche Erfahrungen das betroffene Kind zu Hause machen muss. Auch hier greift wieder die Wichtigkeit von Öffentlichkeitsarbeit und Prävention. Haben Kindergärtnerinnen oder Lehrer ein Basiswissen über häusliche Gewalt, kann das Kind unter einem anderen Blickwinkel beobachtet werden. Weitere Schritte könnten dann das Gespräch mit der Mutter sein, welches nicht aufdeckend sein sollte, sondern vielmehr verstehend und Unterstützung anbietend sowie die Verständigung anderer Institutionen, z.B. des Jugendamtes.

Eskaliert die Gewalt oder schaffen Frauen in einer ‚Ruhephase‘ den Schritt, ihren Partner zu verlassen, bietet ihnen das Frauenhaus einen Schutzraum. Im Jahr 2006 suchten knapp 6.700 Frauen Zuflucht in einem Frauenhaus (vgl. Frauenhaus-Koordinierung, 2007). Zwei Drittel von ihnen hatte mindestens ein Kind, 88% der Kinder war jünger als 12 Jahre. Kinder, die im Frauenhaus leben, haben ganz spezifische Bedürfnisse. Sie dürfen nicht als ‚Mitbringsel‘ ihrer Mütter betrachtet werden, sondern als eigenständige Personen, die mit ihren eigenen Erfahrungen, Wünschen und Bedürfnissen in die fremde Umgebung kommen und alles Vertraute hinter sich lassen. Sie sind aus ihrer bisherigen Lebenswelt herausgerissen und müssen darin unterstützt werden, sich zurechtzufinden und sich wohl zu fühlen. Zum Einen geschieht dies durch die Anwesenheit von anderen Kindern. Durch diese erfahren neu angekommene Kinder, dass sie die gewalttätigen Erfahrungen mit anderen Kindern teilen, und sie nicht die einzigen sind, denen dies widerfährt. In dem Moment, wo die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus Gespräche mit den Müttern führen, sie anhören, sie ernst nehmen und mit ihnen gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten suchen, wirkt sich dies positiv auf die Beziehung zu den Kindern aus. Durch die Enttabuisierung der Gewalterfahrung bekommen die Mütter allmählich wieder einen Blick für die Bedürfnisse ihrer Kinder. Die Kinder wiederum spüren die Erleichterung der Mutter, bemerken ihre Entspannung, was ihnen einen Großteil der eigenen Anspannung und Sorge nimmt. Die Arbeit mit den Frauen ist also gleichzeitig als Arbeit an den Kindern zu sehen.

Kinder benötigen im Frauenhaus spezielle unterstützende Angebote, die ihnen helfen, ihre traumatischen Erfahrungen zu äußern und zu verarbeiten. Es müssen Angebote sein, die es den Kindern ermöglichen, sich frei zu bewegen, zu spielen, sich altersgerecht zu entwickeln und das Kindsein zu genießen. Vonnöten ist hier die Finanzierung einer festen Vollzeitstelle für den Bereich der Kinderarbeit sowie die Einstellung einer qualifizierten Mitarbeiterin. In vielen Fällen ist dies aber eine Wunschvorstellung. Vor Allem für Frauenhäuser in den neuen Bundesländern bestehen kaum Finanzierungsmöglichkeiten für eine solche Stelle. Deren Wichtigkeit ist aber unbestritten. Von Partnerschaftsgewalt betroffene Kinder benötigen fachliche Unterstützung bei der Bewältigung ihrer traumatischen Erfahrungen. Dies bedeutet, dass die Mitarbeiterin Kenntnisse über die Besonderheiten kindlicher Traumatisierung sowie über individuelle Handlungsstrategien haben muss. Aufbauend auf einem Basiswissen über kindliche Entwicklung und deren Gefährdungen und Abweichungen muss sie über ein Repertoire an Wahrnehmungs-, Sinnes- und Bewegungsfördermaßnahmen verfügen. Qualifizierte Mitarbeiterinnen sind v.a. in psycho-sozialen Berufen zu finden, so z.B. Psychologinnen und Erzieherinnen mit entsprechender Zusatzausbildung. Bekommen Kinder die Möglichkeit, mit Hilfe der Mitarbeiterin im Kinderbereich etwas von ihrer Kindheit nachzuholen und ihre Potentiale zu nutzen, können sie nach Verlassen des Frauenhauses intensiv bei der Bearbeitung ihrer Erlebnisse weiter unterstützt werden. Für weitere fachliche Unterstützung der Kinder, z.B. bei Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten oder in Sozial-Pädiatrischen Zentren, ist es nötig, schon vom Frauenhaus aus den Kontakt zu bahnen. So kann ein lückenloser Übergang von der einen Hilfeeinrichtung in die weiterführende geschehen.

Verlassen Mütter mit ihren Kindern das Frauenhaus, haben sie viele neue und stärkende Erfahrungen gesammelt. Im ‚günstigsten‘ Fall kehren sie nicht zum misshandelnden Partner zurück, sondern beginnen ein Leben in einer eigenen Wohnung. Hier kommt der Nachbetreuung eine große Bedeutung zu. Frauen brauchen für den Start in ein selbst bestimmtes und gewaltfreies Leben Unterstützung. Diese kann aus der Begleitung zu Ämtern oder dem gemeinsamen Ausfüllen von Anträgen bestehen oder aus Gesprächen über die neuen Lebensbedingungen, Probleme, Ängste und Wünsche. Kinder brauchen eine Nachbetreuung, die sich speziell auf ihre Bedürfnisse bezieht. Sinnvoll wäre, würde diese Aufgabe ebenfalls in den Bereich der Mitarbeiterin aus dem Kinderbereich fallen. Kinder brauchen sowohl für die Bewältigung der Erfahrungen aus dem

Frauenhaus als auch für die aller neuen Aufgaben außerhalb des Hauses Begleitung. Gruppenangebote können helfen, sich mit anderen Kindern auszutauschen, Probleme zu besprechen, die z.B. dann auftreten können, wenn das Kind gefragt wird, warum es denn die Schule wechseln musste, oder um Kontakt zu anderen Kindern, die zur gleichen Zeit im Frauenhaus waren bzw. den Mitarbeiterinnen zu halten. Haben die Mitarbeiterinnen über das Frauenhaus hinaus Kontakt zu den Kindern, können erneut auftretende Schwierigkeiten des Kindes bzw. der Mutter frühzeitig erkannt werden, sodass eine schnelle Intervention geschehen kann.

Die Diskussion verdeutlicht „[...] die Bedeutung eines angemessenen, qualifizierten Angebots für Mädchen und Jungen in Frauenhäusern und in der Nachbetreuung. Sie legen neben der engen Kooperation mit der Jugendhilfe und Kinderschutzeinrichtungen sowie Erziehungsberatungsstellen auch eine Kooperation mit externen Kinderärzten und Kindertherapeuten nahe [...]. Das setzt voraus, dass Kinder immer als eigenständige Gruppe gesehen werden müssen und Angebote für sie auch in Zeiten von Mittelkürzungen erhalten bleiben“ [müssen] (Kavemann, 2006a, S. 18).

9. Literaturverzeichnis

Arbeitskreis ‚Erzieherinnen im Frauenhaus‘. Kinder im Frauenhaus. Ein Leitfaden für die Arbeit mit Kindern. [Broschüre].

Axline, V.M. (2002). Kinder-Spieltherapie im nicht-direktiven Verfahren (10. Auflage). München: Ernst Reinhardt Verlag.

BIG (Herausgeber). (1999). Kennst Du das auch? Wahre Geschichten von zu Hause [DVD]. Berlin.

BIG (2005). Ihr Recht bei häuslicher Gewalt – polizeiliche, strafrechtliche und zivilrechtliche Möglichkeiten des Schutzes (5., aktualisierte Aufl.). Berlin: BIG.

BIG (2007). Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt – BIG. Available: <http://www.big-interventionszentrale.de/projekt/> [14.12.2007].

Bingel, I. & Selg, H. (1998). Kinder im Frauenhaus (Forschungsbericht Nr. 3). Bamberg: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg.

Brisch, K. H. (2003). Bindungsstörungen und Trauma. Grundlagen für eine gesunde Bindungsentwicklung. In K.-H. Brisch & T. Hellbrügge (Hrsg.), Bindung und Trauma. Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern (S. 105 – 131). Stuttgart: Klett-Cotta.

Brückner, M. (2002). Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Eine Einführung (2., aktualisierte Neuaufl.). Frankfurt a. M.: Fachhochschulverlag.

Bündnis Berliner Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen (2006). Dokumentation zur Fachtagung ‚Mittendrin – Kinder und häusliche Gewalt‘. Available: http://www.big-interventionszentrale.de/mitteilungen/pdfs/0612_Dok.Mittendrin.pdf [24.12.2006].

Bürgerliches Gesetzbuch (58., überarbeitete Auflage). (2006). München: dtv.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005). Mehr Mut zum Reden. Von misshandelten Frauen und ihren Kindern. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1999). Gewalt in Ehe und Partnerschaft – ein Leitfaden für Beratungsstellen (3. Aufl.). Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin. Available: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/langfassung-studie-frauen.property=pdf.pdf> [14.03.2006].

Bunt, L. (1998). Musiktherapie. Eine Einführung für psychosoziale und medizinische Berufe. Weinheim: Beltz.

Burgard, R. (1991). Mut zur Wut – Befreiung aus Gewaltbeziehungen (2. Aufl.). Berlin: Orlanda Frauenverlag.

Buskotte, A. (2005). Kinder misshandelter Mütter. In Landespräventionsrat Niedersachsen, Kinder misshandelter Mütter – Handlungsorientierungen für die Praxis (S. 5 – 10). Available: http://www.lpr.niedersachsen.de/227_pdf_1.pdf [08.01.2007].

v. Deest, H. (1994). Heilen mit Musik. Stuttgart: Georg Thieme Verlag.

Enzmann, D., Pfeiffer, C. & Wetzels, P. (1999) Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen (Forschungsbericht Nr. 80). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. Available: <http://www.kfn.de/fb80.pdf> [10.11.2006].

Enzmann, D. & Wetzels, P. (2001). Das Ausmaß häuslicher Gewalt und die Bedeutung innerfamiliärer Gewalt für das Sozialverhalten von jungen Menschen aus kriminologischer Sicht. FPR. 7, 246 – 251.

Frauenhaus Koordinierung e.V. (2007). Arbeitsmaterialien: Statistik Frauenhäuser und ihre Bewohnerinnen: Bewohnerinnenstatistik 2006. Frankfurt.

Glahn, L. (1998). Frauen im Aufbruch: 20 Jahre Geschichte und Gegenwart Autonomer Frauenhäuser (1. Aufl.). Münster: UNRAST-Verlag.

Graf, J. & Frank, R. (2001). Parentifizierung: Die Last, als Kind die eigenen Eltern zu bemuttern. In: S. Walper & R. Pekrun (Hrsg.), Familie und Entwicklung – aktuelle Perspektiven der Familienpsychologie (S. 314 – 341). Göttingen: Hogrefe.

Haberl, M., Lercher, L., Voggenedder, K. & M. Geisler (Hrsg.). (1997). Weil der Papa die Mama haut. Kinder aus dem Frauenhaus zeichnen und erzählen. Ruhnmark: DONNA VITA.

Hanetseder, C. (1992). Frauenhaus: Sprungbrett zur Freiheit? Bern: Paul Haupt Verlag.

Heynen, S. (2003). Häusliche Gewalt: direkte und indirekte Auswirkungen auf die Kinder. Available: <http://www.dvjj.de/data/pdf/1462c32eead788dc8699d64f5b7e5e7d.pdf> [24.12.2006].

Hüther, G. (2003). Die Auswirkungen traumatischer Erfahrungen im Kindesalter auf die Hirnentwicklung. In K.-H. Brisch & T. Hellbrügge (Hrsg.), Bindung und Trauma. Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern (S. 94 – 104). Stuttgart: Klett-Cotta.

Kavemann, B. (2005). Kinder und Jugendliche im Kontext häuslicher Gewalt – Orientierung in einer gespaltenen Diskussion. Available: http://www2.paritaet-bw.de/lgst/projekte/kinder_gewalt/anlagen/2001005_kavemann.pdf?PHPSESSID=66198e30296d0ee5b473a4aab817606f [24.12.2006].

Kavemann, B. & Kreyssig, U. (Hrsg.). (2006a). Handbuch Kinder und häusliche Gewalt (1. Aufl.). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Kavemann, B. (2006b). Kinder und häusliche Gewalt – Kinder misshandelter Mütter. Available: <http://www.wibig.uni-osnabrueck.de/download/Kinder%202003.doc> [10.11.2006].

Kindler, H. (2002). Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl. Eine meta-analytisch orientierte Zusammenschau und Diskussion der Effekte von Partnerschaftsgewalt auf die Entwicklung von Kindern: Folgerungen für die Praxis. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Kindler, H. & Werner, A. (2005). Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt auf Kinder: Forschungsstand und Folgerungen für die Praxis. In G. Deegener & W. Körner (Hrsg.), Kindesmisshandlung und Vernachlässigung – Ein Handbuch (S. 104 – 127). Göttingen: Hogrefe.

Kindler, H. (2006). Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein Forschungsüberblick. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), Handbuch Kinder und häusliche Gewalt (S. 36 – 53). Frankfurt: Verlag für Sozialwissenschaften.

Kraus, W. (1998). Die Heilkraft der Musik. Einführung in die Musiktherapie. München: Verlag C.H. Beck.

Lackner, R. (2005). Wie Pippa wieder lachen lernte. Fachliche Hilfe für traumatisierte Kinder. Wien: Springer.

Landolt, M.A. (2004). Psychotraumatologie des Kindesalters. Göttingen: Hogrefe.

Laucht, M. (2003). Vulnerabilität und Resilienz in der Entwicklung von Kindern. In K.-H. Brisch & T. Hellbrügge (Hrsg.), Bindung und Trauma. Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern (S. 53-71). Stuttgart: Klett-Cotta.

Löffel, H. & Manske, C. (1996). Ein Dino zeigt Gefühle. Ruhnmark: DONNA VITA.

Mebes, M. (1997). Kein Anfassen auf Kommando. Ruhnmark: DONNA VITA.

Mebes, M. (1994). Kein Küsschen auf Kommando. Ruhnmark: DONNA VITA.

Meysen, T. & Schmid, H. (2006). Was ist unter Kindeswohlgefährdung zu verstehen? In H. Kindler, S. Lillig, H. Blüml, T. Meysen, A. Werner (Hrsg.), Handbuch Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) (S. 2.1 – 2.9). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Oerter, R. (1998). Kindheit. In R. Oerter & L. Montada (Hrsg.), Entwicklungspsychologie (S. 249 – 295). Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Peters, U. H. (2000). Lexikon Psychiatrie, Psychotherapie, Medizinische Psychologie (5. Aufl.). Jena: Urban & Fischer.

Pizzey, E. (1978). Schrei leise. Misshandlung in der Familie. Frankfurt a. M.: Fischer.

Rauh, H. (1998). Frühe Kindheit. In R. Oerter & L. Montada (Hrsg.), Entwicklungspsychologie (4., korrigierte Auflage) (S. 167 – 245). Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Rössner, D. & Bannenberg, B. (????) Kurzfassung der Hallenser Gewaltstudie. Available: [http://www.jura.uni-bielefeld.de/Lehrstuehle/Bannenberg/Institute Projekte/Hallenser%20Gewaltstudiekurz%2018.3..doc](http://www.jura.uni-bielefeld.de/Lehrstuehle/Bannenberg/Institute_Projekte/Hallenser%20Gewaltstudiekurz%2018.3..doc) [15.01.2007].

Schobert, U. (2005). Kinder misshandelter Mütter – Aufgaben von Frauenhäusern und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt. In Landespräventionsrat Niedersachsen, Kinder misshandelter Mütter – Handlungsorientierungen für die Praxis (S. 49 – 54). Available: http://www.lpr.niedersachsen.de/227_pdf_1.pdf [08.01.2007].

Seith, C. (2006). Kinder und häusliche Gewalt – Herausforderungen für Behörden und Fachstellen. Soziale Sicherheit. 5, S. 249 – 254. Available: http://www.nfp52.ch/d_dieprojekte.cfm?Projects.Command=details&get=20 [11.01.2006].

Strasser, P. (2001). Kinder legen Zeugnis ab – Gewalt gegen Frauen als Trauma für die Kinder. Innsbruck: Studienverlag.

UNICEF (2007). Starke Frauen – starke Kinder. Available: http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/mediathek/J_0095_SOWCR_2007_Info.pdf [10.05.2007].

UNIFEM. Violence against Women – Facts and Figures. Available: http://www.unifem.org/attachments/gender_issues/violence_against_women/facts_figures_violence_against_women_200611.pdf [05.05.2007].

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (2005). Qualitätsstandards für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den österreichischen Frauenhäusern. Wien. Available: <http://www.a oef.at/material/index.htm> [22.10.2006].

WAVE Office/European Information Centre Against Violence (2002). More than a roof over your head. A Survey of Quality Standards in European Women's Refuges. Available: <http://www.wave-network.org/cmsimages/doku/wave-moret.a.roof.pdf> [18.10.2007].

Weber-Hornig, M & Kohaupt, G. (2005). Partnerschaftsgewalt in der Familie. In Landespräventionsrat Niedersachsen, Kinder misshandelter Mütter – Handlungsorientierungen für die Praxis (S. 23 – 30). Available: http://www.lpr.niedersachsen.de/227_pdf_1.pdf [08.01.2007].

Werner, A. (2006). Was brauchen Kinder, um sich altersgemäß entwickeln zu können? In H. Kindler, S. Lillig, H. Blüml, T. Meysen & A. Werner (Hrsg.), Handbuch Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) (S.13.1 – 13.4). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Weinberg, D. (2005). Traumatherapie mit Kindern. Strukturierte Trauma-Intervention und traumabezogene Spieltherapie. Stuttgart: Pfeiffer bei Klett-Cotta.

World Health Organization (2003). Weltbericht Gewalt und Gesundheit. Available: http://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary-ge.pdf [09.05.2007].

Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser ZIF (2007). Autonome Frauenhäuser. Available: <http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/autonome.htm> [23.10.2007].

ZDF (2007). Repräsentative Studie des ZDF zum Glück der Kinder in Deutschland. Available: http://www.zdf.de/fileadmin/files/Download_Dokumente/DD_Das_ZDF/Veranstaltungsdokumente/Gluecksstudie.pdf [16.11.2007].

Zimmer, R. (1993). Handbuch der Bewegungserziehung (9. Auflage). Freiburg: Herder.

Zuckowski, R. (1990). Ich schaff das schon. Unsere schönsten Lieder vom Kleinsein und Großwerden [CD]. Polydor.

Zuckowski, R. (1997). Der Spielmann – Das Beste aus 20 Jahren [CD]. Polydor.

10. Anhang

Liedtext

„Ich schaff das schon“

Zuckowski, R. (1990). Ich schaff das schon. Unsere schönsten Lieder vom Kleinsein und Großwerden [CD]. Polydor.

Liedtext

„Starke Kinder“

Zuckowski, R. (1997). Der Spielmann – Das Beste aus 20 Jahren [CD]. Polydor.

Anschreiben und Kurz-Fragebogen zur Erfassung der Betreuungssituation von Kindern im Frauenhaus (Alice Michalak, 2007)

Ich schaff das schon

Rolf Zuckowski

Als Maike knapp ein Jahr alt war, da konnte sie längst stehn.
Sie übte unermüdlich, an der Wand entlang zu gehen.
Drei Schritte hat sie leicht geschafft und fast den vierten auch,
doch sie entschied sich lieber für 'ne Landung auf dem Bauch.
Sie sah sich um und hat gelacht und hat vielleicht zum ersten Mal gedacht:

„Ich schaff das schon, ich schaff das schon, ich schaff das ganz alleine.
Ich komm bestimmt, ich komm bestimmt auch wieder auf die Beine.
Ich brauch dazu, ich brauch dazu vielleicht `ne Menge Kraft.
Doch ich hab immerhin schon ganz was anderes geschafft.“

Als Maike in der Schule war, da ging's ihr ziemlich gut.
Nur wenn sie im Sport am Barren stand, verlor sie fast den Mut,
besonders, wenn die Klasse sah, wie sie sich dabei quält.
Am liebsten wär sie abgehaun, und viel hat nicht gefehlt.

Doch sie stand da und hat gedacht: „Da muß ich durch das wäre doch gelacht!“

„Ich schaff das schon, ich schaff das schon, ich schaff das ganz alleine.
Ich komm bestimmt, ich komm bestimmt auch wieder auf die Beine.
Ich brauch dazu, ich brauch dazu vielleicht `ne Menge Kraft.
Doch ich hab immerhin schon ganz was anderes geschafft.“

Als Maike 17 Jahre war, war sie total verliebt.
Sie glaubte, dass es nur noch rosa Wolken für sie gibt.
Doch dann, von heut auf morgen, stürzte Ihre Traumwelt ein.
Sie war total am Boden, und sie fühlte sich so klein.

Doch sie stand auf und hat gedacht: „Ich bin wohl jetzt erst richtig aufgewacht.“

„Ich schaff das schon, ich schaff das schon, ich schaff das ganz alleine.
Ich komm bestimmt, ich komm bestimmt auch wieder auf die Beine.
Ich brauch dazu, ich brauch dazu vielleicht `ne Menge Kraft.
Doch ich hab immerhin schon ganz was anderes geschafft.“

Die Zeit ging schnell vorüber, Maike hat heut selbst ein Kind.
Die Wohnung ist nicht groß, in der die zwei zu Hause sind;
und doch hat jeder Winkel hier sein eigenes Gesicht.
So kuschelig und friedlich haben's viele Kinder nicht.
Und Maike denkt in mancher Nacht an das, was sie als Kind so oft gedacht:

Denn ich hab immerhin schon ganz was anderes geschafft!“

Starke Kinder

Rolf Zuckowski

Starke Mädchen, haben nicht nur schöne Augen.
Starke Mädchen, haben Phantasie und Mut.
Starke Mädchen, wissen selbst wozu sie taugen.
Starke Mädchen, kennen ihr Chancen gut.

Starke Jungs, die Können nicht nur Muskeln zeigen.
Starke Jungs, die zeigen Köpfcchen und Gefühl.
Starke Jungs, woll'n ihr Meinung nicht verschweigen.
Starke Jungs, die kommen lächelnd an ihr Ziel.

Starke Kinder halten felsenfest zusammen.
Pech und Schwefel die sind gar nichts gegen sie.
Ihren Rücken lassen sie sich nicht verbiegen.
Starke Kinder die zwingt keiner in die Knie.

Starke Kinder haben Kraft um sich zu wehren.
Und sie sehn dir frei und ehrlich ins Gesicht.
Starke Kinder wollen nur die Wahrheit hören.
Und so leicht betrügt man starke Kinder nicht.

Starke Mädchen, stehen fest auf ihren Beinen.
Starke Mädchen, wollen alles ausprobier'n.
Starke Mädchen, sagen ehrlich was sie meinen.
Starke Mädchen, können siegen und verlier'n.

Starke Jungs, die wollen alles selbst erleben.
Starke Jungs, die können auch mal Zweiter sein.
Starke Jungs, sind stark genug um nachzugeben.
Starke Jungs, die fall'n auf Sprüche nicht herein.

Starke Kinder halten felsenfest zusammen.
Pech und Schwefel die sind gar nichts gegen sie.
Ihren Rücken lassen sie sich nicht verbiegen.
Starke Kinder die zwingt keiner in die Knie.

Starke Kinder haben Kraft um sich zu wehren.
Und sie sehn dir frei und ehrlich ins Gesicht.
Starke Kinder wollen nur die Wahrheit hören.
Und so leicht betrügt man starke Kinder nicht.
Und so leicht betrügt man starke Kinder nicht.

Es kann sein, dass einige Frauenhäuser (z.B. die Brandenburger) meine Anfrage zum zweiten Mal bekommen, dann diese Mail bitte einfach ignorieren.

Liebe Frauenhaus-Mitarbeiterinnen,

mein Name ist Alice Michalak, ich bin 28 Jahre alt und studiere in Stendal Rehabilitationspsychologie. Im Rahmen meines Studiums habe ich im Frauenhaus Rathenow (jetzt Beratungs- und Krisenzentrum für Frauen) 16 Wochen Praktikum absolviert und schreibe nun meine Diplomarbeit mit dem Thema ‚Kinder im Kontext häuslicher Gewalt – besondere Anforderungen an die Arbeit im Frauenhaus?‘ Für meine Diplomarbeit würde ich gerne herausfinden, wie die Situation von Kindern im Frauenhaus ist, in Bezug darauf, ob es Mitarbeiterinnen für die Arbeit mit den Kindern gibt, ob und wenn ja, welche Angebote gemacht werden und wenn nicht, was die Gründe dafür sind.

Deshalb würde ich mich sehr freuen, wenn Sie den folgenden Kurz-Fragebogen beantworten würden.

Am besten:

- **Dokument speichern und bearbeiten**
- **Bearbeitetes erneut speichern, entweder unter gleichem Namen oder unter einem anderen, z.B. Diplomarbeit Alice**
- **An eine Antwort-Mail an alice.michalak@web.de anhängen**

Über eine rege Teilnahme würde ich mich sehr freuen!

Vielen Dank im Voraus, Alice

Kurz-Fragebogen

„Kinder im Kontext häuslicher Gewalt – besondere Anforderungen an die Arbeit im Frauenhaus?“

Alice Michalak – alice.michalak@web.de

1. Anzahl der Plätze im Haus:

2. Anzahl der Mitarbeiterinnen:

3. Qualifikation der Mitarbeiterinnen:

Sozialarbeiterin	Anzahl
Sozialpädagogin	Anzahl
Psychologin	Anzahl
Erzieherin	Anzahl
Andere	Anzahl
Welche	

4. Gibt es Mitarbeiterinnen, die speziell für die Arbeit mit den Kindern angestellt sind?

4.1 Wenn *ja*, welche Qualifikation haben diese Mitarbeiterinnen?

Sozialarbeiterin	Anzahl
Sozialpädagogin	Anzahl
Psychologin	Anzahl
Erzieherin	Anzahl
Andere	Anzahl
Welche	

4.2 Wenn *nein*, was sind die Gründe dafür?

5. Gibt es Angebote nur für die Kinder?

5.1 Wenn *ja*, welche Angebote werden gemacht?

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbstständig angefertigt habe. Es wurden nur die in der Arbeit ausdrücklich angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt. Wörtlich oder sinngemäß übernommenes Gedankengut habe ich als solches kenntlich gemacht.

Ferner versichere ich, dass diese Arbeit nicht als Prüfungsleistung bei einem anderen Prüfungsamt eingereicht wurde.

Stendal, 21. April 2008

Alice Michalak